

Gegen die Alters-Diskriminierung kämpft Prof. Roland Günter (84): Meine Bürgerinitiative Nr. 151.

Kafka 1.

Eine ganz gewöhnliche Straße im Ortsteil Ost. Morgens um 10 Uhr. Frau Margarethe Merkstei, 67, fährt zum Wochenmarkt. Ihr Auto ist ein Gebrauchswagen, Opel, vor einem Jahr gekauft. Sie sieht im Rückspiegel einen Polizei-Wagen. Sie fährt ruhig. Achtet besonders auf die Ampel. Bremst schon früh. Versucht wie immer nicht rüber zu huschen. Sagt sich, davon habe ich nichts, geht auf Nummer sicher. Nach zwei Kilometern an der übernächsten Kreuzung verschwindet der Polizeiwagen nach rechts.

In der nächsten Woche findet sie im Briefkasten ein Schreiben der Stadt/Führerschein-Amt. Wir haben Ihre unsichere Fahrweise beobachtet. Sprechen Sie bitte bei uns vor. Frau Margarethe denkt: Das war ja ein sehr freundlicher Gruß. Beim Abendbrot, wenn ihr Mann Gottfried zurück gekehrt ist, diskutieren sie besorgt über den Brief.

Kafka 2.

Eine ähnliche Szene. Walter Wertfeld wird aus dem Verkehrsstrom heraus gewunken und hält hinter dem Streifenwagen. Allgemeine Verkehrs-Kontrolle. Bitte zeigen Sie Ihren Führerschein und den Fahrzeugschein! Der Beamte vertieft sich – so sieht es aus – in die langsam überreichten Papiere, ohne einen Blick zu Herrn Wertfeld. Er reicht sie seinem Kollegen ins Polizei-Auto. Ihren Ausweis bitte! Ist was? fragt Herr Wertfeld. Schweigen. Herr Wertfeld fühlt sich verunsichert. Nein, sagt der Polizist, Ihre Papiere sind in Ordnung. Wertfeld sieht im Rückspiegel, den nächsten angehaltenen Wagen und einen alten Mann.

Kafka 3.

Ein Schreiben vom Amt. Bitte sprechen Sie vor. Bürozeiten jeden Werktag von 9 bis 16 Uhr.

Her Wertfeld, Sie sind 65 Jahre. Sind Sie schon Rentner? Ja, seit zwei Wochen. Wir haben beobachtet, daß Ihre Fahrweise unsicher ist. Seit wann haben Sie den Führerschein. Seit 45 Jahren. Unfälle? Nein. Punkte in Flensburg? Irgendwann 2 – aber die sind schon wieder gelöscht. Warum haben Sie mich herbestellt? Das hörten Sie bereits. Geht das denn so einfach, jemanden so mir nichts dir nichts anzuhalten, wenn nichts gewesen ist. Das geht immer – Anlasslose Kontrolle. Dies ist unsere Aufgabe. Ich werde meinen Anwalt fragen. Tun Sie das! Alles legal.

Kafka 4.

Frau Silvia Karthaus. Ähnliche Szene. Sie fragt den ersten Streifen-Beamten. Das ist unser Dienst. Was habe ich denn getan? Unsichere Fahrweise. Nach der Ampel nicht sofort beschleunigt. Sie halten den Verkehr auf. Sie sehen doch, wie dicht er ist. Die Leute wollen zur Arbeit. Aber drei Sekunden machen doch nichts aus. Wir können es hier auf der Straße nicht jedem erklären. Wir sorgen für flüssigen Verkehr. Ist gut. Auf dem Führerschein steht

Ihr Jahrgang? 74 Jahre. Müssen Sie in diesem Alter noch in den Verkehr? Wollen Sie nicht lieber zu Hause bleiben? Oder ein Taxi nehmen.

Die kurze sachliche Einladung per Schreiben wie gehabt. Ob die Grüße freundlich sind, fragt sie nach dem Lesen. Sie hat ein mulmiges Gefühl. Es bleibt. Sie schläft unruhig-

Im Amt steht in der Akte, die ihr nun gewidmet ist, die Notiz. Die Frau widersprach. Wollte eine ausufernde Erklärung haben. Achtung: Keine Einsicht. Diese Notizen bekam Frau Karthaus nicht zu Gesicht.

Kafka 5.

Der Briefträger liefert eine anonyme Sendung ab: Drinnen liegen drei Bücher von Franz Kafka, der 1883 bis 1924 lebte. Ein Zettel lag dabei – mit drei Buchstaben: MPU. Die Beamten schüttelten ratlos die Köpfe. Wer ist zuständig? – So was liest hier keiner. – Wer hat Abitur? – Haben wir nicht gehabt. – Krauses Zeug! - Polizeiinspektor Wilacher sagt, wahrscheinlich will uns jemand verhöhnen. – Möglich. – Gibt es mal nach oben, der Chef wird besser bezahlt, soll sehen, wie er damit zurecht kommt. – Okey, geht zum Präsidenten. – Und dann? – Gelächter: Papierkorb.

Kafka 6

Dr. Wolfgang Martin ist habilitierter Professor in der Universität, Fakultät für Mentalgeschichte und Mental-Forschung. Auch er wird auf der Straße angehalten. Er murmelt „Every year the same - Prozedur.“ Der Polizist schweigt. Die Papiere werden in den daneben stehenden Wagen gereicht. Der Polizist telefoniert. Der Professor kennt dies: Es gehört zum Verhaltens-Instrumentarium: das macht die Arbeit einfacher, erspart angeblich Diskussionen, schafft Respekt.

Martin wendet sich seinem Beifahrer zu. Na, was denken Sie? – Gib jemandem eine Uniform oder ein Amt und er wird Tag um Tag vor allem damit beschäftigt sein, Uniform und Amt vorzuführen. – Der Student, der hinter Martin sitzt, meint ironisch: Mit dieser Performance ist er mehr beschäftigt als mit der Sache. – Was ist denn hier gerade Sache? fragt er den zurückgekehrten Polizisten. – Allgemeine Verkehrskontrolle. – Wozu? - Schweigen. – Ich würde gern wissen, wozu das dient. – Das werden Sie erfahren. – Bitte, jetzt. Schweigen. Dann Weiterfahren! – Huch, ein Ausrufezeichen. So einfach kann man erfahren, was Sache ist. – Ich weiß immer noch nichts, sagt sein Mitstudent. – Martin: Ihr könnt hier Mehrschichtigkeit lernen. – Der Beifahrer singt leise etwas. – Mozart. Zauberflöte. Das ist der Teufel sicherlich. Zweite Stimme: Habt Mitleid.

In der nächsten Woche erhält Prof. Martin ein Schreiben: Wir haben gesehen, wie unsicher Sie fahren. Ob Sie geeignet sind für den Verkehr möchten wir feststellen lassen. Bitte suchen Sie uns im Rathaus auf!

Kafka 7.

Drei junge Leute, geschätzt 16 bis 20, stehen am Straßenrand. Ein Streifenwagen hält. Papiere! Keine Regung. Wird's bald? Keine Regung. Los, machen Sie schon. Das dürfen Sie nicht. Das tun wir aber. Ich hab doch gehört, Sie sind mein Freund und Helfer. Manchmal – aber nicht hier. Haben wir etwas getan? Wir sind nicht zu Auskünften verpflichtet. Wir notieren uns Ihre Anschriften. Sie erhalten ein Schreiben. Mach dir nichts daraus – das ist bloß Einschüchterung, von wegen der Demo letzte Woche. Sie sind hier nicht gefragt worden. Ich hab nichts getan, ich darf doch wohl jetzt reden. Ich warne Sie, machen Sie keinen Widerstand! Was ist hier Widerstand? Wir haben für Ordnung zu sorgen. Ordnung? Der große Missbrauch. Letzte Warnung, sonst untersuchen wir mal auf der Wache, aus welchem Milieu Sie kommen. Und Sie? Die Polizei hat eine Geschichte – nicht immer die beste. Fritz, wir nehmen den Anführer erstmal mit – dann klären wir das.

Aus dem Wagen, der gerade hinzu gekommen ist, steigt ein Mann in ziviler Kleidung, zeigt seine Marke. Walter, das ist hier wie im Tatort. Ne, wie damals an der Zonengrenze, wenn wir zu Oma fahren. Na gut, ich hab Zeit, heutzutage findet man die Abenteuer sehr einfach - am Straßenrand. Jungs, wir sehen uns heute Abend.

Unerklärlich, sagt einer der Jungen. Du wirst schon sehen, antwortet der Polizist. Er schreibt die Personalien auf. – He he! das dürfen Sie nicht! – Doch, ich darf noch viel mehr. – Ich kann Sie erstmal festsetzen. Also los, Personalien, das geht schnell und dann sind wir quitt!

Kafka 8.

Vorlesung und Seminar. Prof. Martin Gesellschaftswissenschaften. – Ich hab das verpasst, sagt die Studentin, erzähl mir mal in Stichworten die Zusammenfassung. – In Jahrtausenden haben sich in menschlichen Gruppen und Großgruppen nach einem simplen Modell Anführer und Angeführte heraus gebildet. – Ja, auch Angeführte. – Lach nicht, das dies nicht nur gut war, haben manche Leute schon früh begriffen. Die Kriege untereinander veranlassten, daß Menschen sich jeweils die Stärksten herausuchten und zu Führern bestimmten. Sie kriegten nun Macht in die Hand. Mit Eroberungen schufen sie Besitz. Auch mit Preisen für jegliche Weise des Siegens. Sie teilten hierarchisch zu – mehr oder auf der anderen Seite weniger. Dies spitzte sich immer mehr zu. Aber es zerbröselte auch immerzu – durch Widerstände. Interne Ungereimtheiten. Versagung von Gehorsam. Wer Macht hatte, war nahezu ausschließlich damit beschäftigt, Macht zu erhalten und zu behalten. Und viele waren erfinderisch.

Wie entwickelte sich das weiter? fragt die Studentin. – Ja. Gegen die Macht opponierten soziale, kulturelle und künstlerische Bewegungen. Sie sprachen von Zählung der Macht. – Sagen wir: Zivilisierung der Macht. Aber sie tarnt sich . . .

Die Studenten diskutieren. Prof. Martin kommt dazu: Damen und Herren, denken Sie auch daran, daß Macht genauso wenig verschwindet wie die Corona Pandemie. Und sie ist wie ein Chamäleon. Sie nimmt immer wieder etwas verwandelte Gestalt an. Sie schiebt die Exekutionen in weitere Hände. Zum Beispiel hat in den 1920er Jahren die bürgerliche Rechte das Bauhaus angefeindet und schließlich zerstört - die Nazis waren überall die Hinrichter-Kommandos.

Aber Herr Professor, in der Republik, bei uns, das wird uns in allen Fest-Ansprachen blumig vorgeführt, ist doch alles in Ordnung – in Regeln gefasst, wie sagt man: rechtstaatlich organisiert. – Was meinen Sie, wann der wilhelminische Obrigkeitsstaat zu Ende gegangen ist? – 1918. – Und dann? Gab es die heftigsten Kämpfe zwischen allerlei Leuten und Gruppen, ihn wieder aufzurichten. Die Weimarer Verfassung wurde unterlaufen, die Institutionen korrumpierten – das Ende kennt jeder. – Und 1945. Eine wunderbare Verfassung. Aber die Apparate waren durchsetzt von alten Nazis – eine lange und schmerzliche Geschichte. – Kann man sagen: Wir haben nach der Verfassung eine Demokratie, aber es fehlen uns noch sehr viele Demokraten? Ist die Raffinesse des Gesetzesbrechens und der Herrschaft nicht sehr erfinderisch? – Ich sähe es gern, wenn Sie, Herr Kommilitone, die folgende Vorlesung zur gesellschaftlichen Entwicklung halten würden . . .

Und Kafka? – Er hat beschrieben, wie sich im Nebel – im kaum Greifbaren – geradezu Systeme und mit ihnen Verhaltensweisen entwickeln.

Ich präsentiere Ihnen einen Fall, der mehr ist als einem Kollegen von mir zugestoßen ist: es geht um einen breiten Teil der Gesellschaft. Daran können Sie lernen, was Gesellschaftlichkeit ist und was es in vielen konkreten Feldern zu tun gibt, wenn wir eine demokratische Gesellschaft haben wollen.

Möchten Sie sagen, daß wir sie nicht haben? – Wenn sie unsere Gegenwart im Land mentalgeschichtlich analysieren, zeigt Ihnen der Fall, daß wir in wichtigen Bereichen - da

geht es um die älteren Generationen, d. h. auch um die Zukunft von Euch, die es irgendwann ebenfalls trifft, da geht es darum, daß wir noch tief in der wilhelminischen Obrigkeits-Gesellschaft stecken. Das Beispiel zeigt, wie sie agiert, Macht ausübt . . . - . . . sagen Sie ruhig, wie sie vergiftet und verdirbt.

Zur Bedeutung älterer Menschen.

Alte Menschen sind genau so Menschen wie junge und „mittelalterliche.“ Sie haben die gleichen Rechte – besonders auf Würde.

Aber in der Gesellschaft geht es noch sehr oft ungleich zu. Vor allem werden in vielen Köpfen Ältere herabgesetzt - der Sprecher merkt selbst oft nicht, wie er diskriminiert. Manchmal werden ältere wie „unbrauchbar gewordene Fußballer“ behandelt, wie Leute, die nichts mehr für die Arbeitswelt „leisten,“ in vielerlei Weise abgeschoben sind. Demgegenüber ist die Wertschätzung von Lebens-Leistungen für viele Noch-nicht-Ältere kein Thema.

Alten Menschen werden oft Ketten angelegt. Man träumte mal davon, Ketten abzulegen und stellte es unter den Ruf nach Freiheit. Die Ketten in vielerlei Hinsicht sollen auch Ältere ablegen.

Die Diskriminierungen machen Angehörige jüngerer Generationen, die nicht daran denken, daß sie auch mal alt werden.

Die Gesellschaft muß an ihrer Zivilisiertheit arbeiten. Sie hat jedoch teilweise im Hinblick auf das Alter noch wenig Sensibilität.

Arbeit ist ein hoher Wert. Also auch Arbeitsfähigkeit. Aber neben der Arbeit gibt es weitere Werte und Zeiten, die mit Erwerbsarbeit nichts zu tun haben.

Ora et labora ist eine anthropologische Aussage: Es gibt einen spirituellen Bereich und die Arbeit.

Kinder kann man nicht primär mit der Kategorie Arbeit behandeln. Kinder sind erstmal Werte, Vater und Mutter sein, gehört dazu – dafür wird man nicht wie eine Arbeit bezahlt, hier gibt es andere Werte als in der Erwerbsarbeit. Erst in zweiter Linie gibt es Arbeit: sie zu versorgen, sie zu bewahren.

Wenn ältere Menschen aus der Erwerbsarbeit aussteigen, gibt es oft die Gefahr, daß sie als zweitrangig eingeschätzt werden - mit vielen Folgen, die traurig machen, weil sie mehr oder weniger diskriminieren. Sie reduzieren oder entziehen Wertschätzungen, die in einer Zivil-Gesellschaft wichtig sind.

Der konkrete Fall einer Alters-Diskriminierung.

Ich bin im Jahr 1936 geboren. Einmal war ich viele Jahre lang sehr jung, dann nur noch jung, dann jugendlich, dann längere Zeit in einem Zwischen-Alter als Student. Es folgten Jahre der Arbeit im Beruf, Erfolge, Ansehen, eine gewisse Berühmtheit. Mit 65 Schluß mit den Berufspflichten als Hochschullehrer. Aber weiter in Arbeit – sogenannte freiberufliche. Als Wissenschaftler und Schriftsteller arbeitete ich – fast immer ohne Entgelt – gern und engagiert an Projekten.

Es waren viele. 60 Bücher. 150 Bürgerinitiativen.

Ich hätte nicht für möglich gehalten, was ich dann – 2018 bis 2020 - erlebte.

Von Kind an hatte ich Vorstellungen von Wahrheit, Ehrlichkeit, Recht und Unrecht, Rechtsstaatlichkeit, von Polizei, Behörden und Gerichten im Kopf, die ich in einer

mittelständischen Familie und in mittelständischem Milieu gelernt hatte. Schule, Hochschule und Medien verstärkten diese Bilder.

Sie machten uns glauben, daß sie selbstverständlich für alle sind – und daß sich alle daran halten. Dies ist ein guter Glaube. So kann eine Gesellschaft gut funktionieren. Das meine ich – und war gutgläubig.

Aber ist dies wirklich sogenanntes Allgemeingut? Funktioniert es verlässlich in dieser Weise? Haben es die Menschen, die in Institutionen wie Polizei, Behörden und Gerichten so ähnlich ebenfalls im Kopf? Kann sich der Bürger, der klassische Citoyen, darauf verlassen? Man sagt ihm, er soll es – aber werden Versprechen gehalten?

Ich habe im Studium und anschließend sehr viel Sozialwissenschaften studiert. Darin geht es um Analysen von Lebens-Verhältnissen. Hinzu kamen viele Studien der Geschichte. Ich denke, daß ich damit und mit sehr vielen konkreten Erfahrungen viel gelernt habe. Dazu gehört: Das Leben ist vielschichtig.

Einfach ist nicht immer einfach

Der Fall, von dem dieses Buch ausgeht, ist scheinbar ganz einfach. Ich verlasse für die Schilderung die Ich-Form des Erzählens und spreche von einer Person, die ich „den Professor“ nenne.

Der Professor kommt von der Arbeit. Er parkt in seiner Wohnstraße sein Fahrzeug, einen kleinen Fiat Punto. Dann geht er zu seiner Wohnung. So weit das einfache Geschehen – nennen wir es die einfache Wahrheit.

Gesellschaftsspiel: ein Fake anhängen

Gleich kommt im Fernsehen die Übertragung eines Fußballspiels der Weltmeisterschaft. Der Professor erwartet seine Tochter und seinen Schwiegersohn. Es schellt. Aber vor der Tür stehen zwei Polizisten und eine Polizistin. Der Professor ist überrascht. Er kann sich nicht vorstellen, daß sie etwas mit ihm zu tun haben – er hat das gute Gewissen, um das er sich nach bürgerlicher Erziehung und in seinem Milieu immer bemüht hat. Ist etwas in der Siedlung Eisenheim geschehen, die er gerettet hat und wo er seit 40 Jahren lebt? Bei Nachbarn?

Nein. Es geht um ihn selbst. Der Sprecher der drei Polizisten sagt: Sie haben beim Einparken den Wagen hinter Ihrem Wagen gerammt.

Der Professor ist verdutzt. Das kann nicht möglich sein. – Doch! – Ich habe so sorgsam wie immer eingeparkt. – Nein! Sie haben ihn angestoßen. Wir haben drei Zeugen. Sie riefen uns an: „Alter Mann beim Parken auf den Nachbar nach hinten aufgedonnert.“ – Der Professor sagt: Ich hatte noch niemals eine Einpark-Kollision. – Die Zeugen haben einen Knall gehört. Dann riefen sie uns an. – Das behaupten sie. Aber ist das wahr? Ich habe ein gutes Gehör. Es gab keine Kollision und folglich keinen Knall. – Doch, wir haben drei Zeugen, die es beobachtet haben.

Ich habe natürlich auch die Phantasie, mir vorzustellen, daß die Polizei es im Alltagsleben mit vielerlei Leuten zu tun hat, die erstmal Vorwürfe bestreiten. Was machen Polizisten dann?

Es wird gesagt: Sie ermitteln. Das hält der mittelständige Bürger wie der Professor, der ja auch in seinen Wissenschaften ständig am Ermitteln ist, für eine normale Tätigkeit.

Er sagt: Ich bin sicher, daß ich korrekt eingeparkt habe. – Der Polizei-Sprecher: Wir ermitteln rundum. Der Professor: Dann bitte ich darum, daß sie auch der Unschulds-Vermutung nachgehen.

Dies ist einer der Knackpunkte der folgenden Geschichte. Wenn alte Leute ihren Führerschein abgeben sollen, was ist denn da geschehen? Das kann spannend sein. Und was geschieht dann? Wie gehen die Instanzen damit um.

Ermitteln die Polizisten wirklich rundum?

Die erste Lüge der Polizei

Im Fall des Professors behauptet die Polizei, sie habe mit einem besonderen Verfahren an beiden Fahrzeugen Spuren entdeckt und abgenommen. Dies konnte niemand, der sich kurz danach beide Fahrzeuge ansah, entdecken. Der Professor wartete gespannt auf das Beweis-Material. Dann wurde jedoch zu keiner Zeit auch nur das Geringste an Beweis-Material vorgelegt. Aber in der Folge immer wieder raffinierten Andeutungen weiter behauptet – weil die Polizei sonst nichts in der Hand hatte.

Es handelte sich also um eine Lüge der Polizei. Dazu gab es keinerlei Erklärung der Polizei. Der Professor hatte den Eindruck, daß die Polizei sich unnahbar macht, um nicht minimal in Gespräche verwickelt zu werden. Er erinnert sich an seine Adorno-Lektüre, eine Untersuchung über autoritäre Charaktere und ihre Verhaltensweisen.

Zweitens: Der Professor bat den Nachbarn, Herrn Bach, sofort am nächsten Tag, seinen Wagen in die Werkstatt zu bringen, um zu untersuchen, ob es einen Unfall gegeben habe und was dazu feststellbar sei. Die Werkstatt teilte ihm dann mit: Es gab keinen Unfall.

Der Professor teilte dies unmittelbar der Polizei mit. Der Fall schien also klar zu sein: alles korrekt. Nicht jedoch die Polizei: Es war dann jedoch nicht zu erkennen, daß es in die Ermittlungen einging. Ist das korrekt?

Die Schlampigkeit der Ermittlungen

Wir müssen rundum ermitteln, sagt der Polizeihauptkommissar. Der Professor sagte: Es hat doch gar nichts stattgefunden.

Das war schon zu viel. Von jetzt an behaupten die Behörden, der Bürger Professor sei uneinsichtig. Uneinsichtigkeit schreibt man gewöhnlich alten Leuten zu. So einfach kann man Vorurteile nähren und mit ihnen die eigenen Vorteile bzw. Erfolge fördern – wenn man jemanden vor sich hat, der sich nicht wehren kann. Die Polizei läßt offensichtlich erstmal keinen Bürger etwas sagen – bringt ihn zum Schweigen. In einer Demokratie? Mit dem Ritual des harschen Auftritts. Da muß er sich denken, was dann tatsächlich geschieht: Wer immer er ist, er hat keine Widerrede zu machen, er hat keine Einsicht – er wird Einsicht lernen – auch daß das Fake kein Fake ist, weil wir es als Tatsache haben wollen.

Wir werden im Verlauf der Geschichte kennen lernen, was an Arsenal Behörden auffahren, wenn sie ihre Opfer einmal im Visier haben, das kann schnell gehen – hier genügt ein Satz. Das Arsenal führt dazu, daß die Opfer sich so wenig wie irgend möglich wehren können. Dabei bleiben unweigerlich Fairneß, Transparenz, die mühsam erworbene Verfassungs-Gleichheit des Bürgers, seine Augen-Höhe, auf der Strecke.

Der alte Professor sagt: Rundum ermitteln! – das verstehe ich, das wünsche ich auch, aber dazu gehört auch die „Unschulds-Vermutung. Ich habe beim ersten Zusammentreffen bereits darauf aufmerksam gemacht – das war normal und mein Recht. Die Polizei müste auch die Option einbeziehen: Es kann auch sein, daß gar kein Zusammenstoß stattgefunden hat.

Die Tatsachen zeigen: Es gab kein Rund-um-Ermitteln. Die Unschulds-Vermutung wurde immerzu an die Seite geschoben – mit Schweigen übergangen.

Der Professor hatte das Gefühl, daß es um eine Jagd ging: Es gab nur ein Ziel – das Wild, das Ergebnis, der Tätigkeits-Nachweis, der Erfolg. Dabei wurde das Einfachste ausgelassen. Es entstand eine Kette von Fehlern, die – weil man nicht rundum schauen wollte - sich gegenseitig immer mehr verstärkten.

Falsche Anschuldigung - und wie damit umgegangen wird

Wenig später stellte der alte Professor drei Strafanzeigen gegen die sogenannten drei Zeugen wegen bewusst falscher Anschuldigung. Das Ergebnis ließ einige Zeit auf sich warten. Schließlich teilte der Staatsanwalt nur lakonisch mit, er habe das Verfahren

eingestellt. Die erste Person erhält mit einem kurzen Schreiben die Mitteilung, daß das Verfahren eingestellt ist. Von den weiteren zwei Personen erfährt man nichts mehr. Auch dem Professor wird dies mitgeteilt. Es hatte sich aus einem riesigen Apparat niemand mehr darum gekümmert, ob man seinem Nachbarn „so einfach“ etwas anhängen dürfe.

In Schreiben des Staatsanwalts war nur einer der Zeugen genannt. Aber es wurden doch von der Polizei mündlich abends und auf dem Formular drei Zeugen behauptet?

Der Professor hatte erwartet, daß der Staatsanwalt diese drei verhören würde und dabei heraus bekäme, ob sie die Wahrheit gesagt hätten - oder was auch immer? Autoritäten scheinen vom Schweigen leben zu wollen. Der Professor erinnert sich an seine Lektüre des berühmten Schriftsteller Franz Kafka.

Der Professor bekam bald zu spüren, daß es der Staatsanwaltschaft ebenso wie der Polizei gar nicht daran lag, hier aufzuklären.

Als der Professor viele Leute zu diesem Thema befragte, fand er heraus: Davor schützt dich keiner. „Au, Mann,“ sagte er, „ich hatte gedacht . . .“

Umgang mit einer Bagatelle

Es lag also nichts vor. Das mußte die Polizei merken. Ein Fake ist ein Fake. Das sagt die Logik. Was zum Teufel hat sie dann noch mit einem Fake zu tun? Mit einem Nichts? Aber was macht die Polizei? Und später ebenso die Behörde? Beide tun so als sei das Fake kein Fake, sondern die Wahrheit.

Man kann lesen, sie habe zu wenige Leute. Sie bekäme nicht einfach Nachwuchs. Sie sei überbelastet. Stimmt das? Der Fall zeigt, wie Polizei sich mit einem Nichts engagiert. Oder war da noch etwas Anderes? Was denn?

In vielen Ländern hätte man in einem so eigentümlichen Fall einfach die Akte geschlossen. Es gab keinen Schaden – weder vom Professor noch meldete sich die Auto-Versicherung vom Nachbarn Bach. Es gab auch kein Bußgeld – für niemanden. Denn es gab keine Spur für die Behauptung eines Zusammenstoßes.

Selbst wenn etwas gewesen wäre, hätten die Versicherungen untereinander rasch und unauffällig den Schaden beglichen und die Polizei dem Verursacher ein „Knöllchen“ zugeschickt. Aber es gab nichts – nichts - nichts.

Es wird jedoch ein Fall entstehen, der aus dem Nichts sehr viel Unsinn entwickelt. Das Nichts wird zum Etwas und dann zum Viel und schließlich mit Folgen die in zwei Leben einschneiden – das ist der zweite Knackpunkt des Falles.

Man müßte an dieser Stelle zu Kleist und Kafka greifen. Sie setzen sich mit den existenziellen Abgründen, die sich auftun, auseinander.

Offenkundig ist: Die Polizei bewegt sich nicht in der sachliche Ebene, sondern betreibt etwas anderes. Was ist das? Es wird sich im Laufe des weiteren Verfahrens heraus stellen.

Der Bubenstreich

Für den Professor gab es nur eine Erklärung für die drei Zeugen: Das waren zwei Männer und eine Frau in prekären Verhältnissen, die ihre Pubertät noch nicht hinter sich gelassen hatten, der Professor weiß nicht, in welcher Arbeits-Tätigkeit sie gelandet waren. Die Frau deutsch, die Männer mit Migrations-Hintergrund. Angeführt wurde die von der deutschen Frau, die beiden Männer machten wohl einfach nur mit, man kann sich einiges dazu denken.

Junge Leute aus der Nachbarschaft. - Aus irgendeinem nicht erschließbaren Grund, vielleicht auch nur aus Langeweile, dachten sich wahrscheinlich einen Streich für den Professor aus. Die Frau hätte ihn kennen müssen, die Männer eher nicht. Auf dem kleinen Telefon, das jeder in der Tasche hat, konnten sie mal soeben die Nummer der Polizei drücken, anrufen, die Denunziation reinlügen und sich dann amüsieren, wie rasch die Polizei kommt. Sie kam, ganz schnell, nach 10 Minuten, mit drei Polizisten – zu einem harmlosen Professor.

Und dies in einer Zeit, wo alle ins Fernsehen starren – und im Länderspiel auf ein Tor warten. Die Deutschen waren hoch überlegen – aber brachten kein Tor zustande.

Ein Polizei-Beamter, den der Professor nach einiger Zeit zufällig traf, erzählte dem erstaunten Gelehrten, den er vielleicht für weltfremd hielt, daß es häufig solche Streiche gibt, überall. Polizei anrufen. Amüsement auf Kosten von Betroffenen.

Der Professor sagte: Die Ermittler müssten eigentlich die Milieus kennen, sie könnten so etwas wissen und in ihre Ermittlungen einbeziehen.

Gute und schlechte Nachbarschaft

Der Professor hatte mit einer Bürgerinitiative die Siedlung Eisenheim vor dem Abriß gerettet. Die Fake-Frau war die Enkel-Tochter von einem verdienten Mitglied der Initiative, das aber schon vor längerer Zeit weg gegangen war. Wenn man dies bedenkt, hätte es die Untat nicht geben dürfen. Denn ziviles Denken ließe Dankbarkeit erwarten. Nun war dies nach drei Jahrzehnten nicht überall der Fall: es gab neben guter Nachbarschaft auch missgünstige. Und Neid – das könnte ein Motiv gegen den Professor gewesen sein. Denn der war seit der Rettung der Siedlung durch den siebenjährigen dramatischen Kampf eine weithin bekannte Figur geworden – ein sogenannter Promi. An Hintergrund war präzise nichts erkennbar – das Motiv des Anrufs blieb auch später ein Rätsel. Die Täter zogen sich in schweigenden Nebel zurück.

Fahrerflucht?

„. . . und dann hat sich der alte Professor auch noch unerlaubt von der Unfallstelle entfernt.“

Was war das? Das Fake war eine erfundene Geschichte. Sie hat nie stattgefunden. Hätte der Professor nach dem Fake, das er erst später als Fake erkennen konnte, beim korrekt eingeparkten Wagen stehen bleiben sollen? Nein – es war nichts geschehen, dann geht er wie gewohnt nach Hause. Das Haus steht zwei Häuser weiter. Jeder in der Siedlung kennt den Professor. Er ist also leicht auffindbar.

Zwei Häuser weiter und in der Siedlung – das muß schon erlaubt sein – vor allem, wenn überhaupt nichts geschehen ist – vor einem Fake davonlaufen kann keine Fahrerflucht sein. Kafka aber hätte es amüsiert.

Aber wenn man erst mal bei Vorwürfen ist, sucht die Polizei gleich nach mehr.

Recht haben und Recht bekommen.

Es wird im Laufe des Falles offenkundig: Nicht die Polizei hat die Wahrheit des Falles recherchiert, sondern das Opfer. Die Recherche wäre jedoch Aufgabe der Polizei gewesen – sie hat sie nicht gemacht. Und sie zog auch keine Konsequenz aus der Recherche.

Den Fall einstellen wollte die Polizei und das Amt nicht. Daber der Tat-Vorwurf hatte sich doch erledigt?

Wie erhielt der Fall jedoch eine ganz andere Wendung.

Der Professor hatte Recht. Der sogenannte Fall des Falsch-Einparkens war ein Fake. Eine erfundene Geschichte. Ein Streich, um ihn reinzulegen. Es war kein Fall mehr. Aber Polizei und Amt gaben dies jedoch nie zu. Können sie überhaupt etwas zugeben? Zweifel sind angebracht, wie dieser Fall zeigt. Ist das Korrektheit der Polizei und dann des Amtes? Es sieht nicht danach aus. Sie verbreiteten so etwas wie Nebel.

Dann machten sie eine zweite Erfindung. Man kann auch sagen: ein weiteres Fake.

Der Fortgang zeigt, was ein Sprichwort seit langem so formuliert: Recht haben und Recht bekommen, ist zweierlei.

Schützt die Polizei mich – den Bürger? Oder jagt sie?

Nun hätte man, wenn man der Propaganda glaubt, annehmen können, daß Polizei „Freund und Helfer sei. Daß sie einen verdienten Bürger wie den Professor schützt. Daß wenigstens „im Zweifel“ die Anschuldigung fallen gelassen wird, wie der Professor es als junger Student in der Rechts-Vorlesung an der Universität Münster von renommierten Professoren gehört hatte.

Der Fortgang der Geschichte zeigte dem Professor, daß die Polizei keinerlei Anstalten machte, den Unschuldigen zu schützen, sondern das Fake immer noch als eine Tatsache darzustellen versuchte. Dies machte die naive Vermutung von Freund, Hilfe, Schutz in kafkaesker Weise zur Groteske.

Die Polizei hat den Fall überhaupt nicht übersehen bzw. übersehen wollen. Sie hat nicht ermittelt, weil sie dazu nicht fähig war – wie sich herausstellte. Als Bürger müsste man aber annehmen können, daß sie diese Fähigkeit hat und sie auch einsetzt - daß sie nicht auf den ersten Augenschein hereinfällt. Daß sie aufzuklären versteht, sich dazu Zeit nimmt, dabei auch mit den Betroffenen diskutiert.

Nichts davon ist geschehen. Und so ist dies ein Fall von groteskem Polizei-Versagen – mit immensen Folgen für den Betroffenen.

Im Gegenteil: jetzt beginnt eine Verfolgung, die erst aufhört, als dem Opfer die „Trophäe Führerschein“ abgenommen ist – der alte Professor also einen immensen und lebenslänglichen Schaden hat.

Und das kam so.

Die Verteidigung – ein „Fehler,“ der alles durcheinander bringt ?

Nach dem Erscheinen der Polizisten verteidigte sich der Professor persönlich. Er nahm sich erstmal keinen Anwalt, sondern schrieb der Polizei einen Brief. Der sah so aus:

Prof. Dr. habil Roland Günter (Eisenheim)

18. Juni 1018.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sonntag, 17. Juni. 2018. 10 Minuten vor 16 Uhr. Vor der Tür stehen nicht die seit 16 Uhr angekündigte Tochter Birgitta und Schwiegersohn Elmar, sondern drei Polizisten. Blitzschnell verstehe ich, warum sie in den 70er Jahren Beinamen erhielten. Sie bringen es nicht über sich, so zivil aufzutreten wie es sich in einer zivilen Gesellschaft ziemt. Ihre Körpersprache ist angelegt auf Arroganz, auf den „Mächtigen,“ in Italien sagt man Prepotente, auf autoritär. Sie scheinen in der Demokratie kaum angekommen zu sein. Was sie darunter verstehen, ist uralte.

„Sie haben beim Einparken ein Fahrzeug angestoßen,“ sagt der Polizist. – „Nein,“ antworte ich, „ich habe sehr vorsichtig und umsichtig eingeparkt, - völlig korrekt.“

Der Mann will mich nicht zu Wort kommen lassen. Ich fordere ihn auf, mir 5 Sätze zuhören. Er weigert sich, spielt Autorität, ich sage: „Es ist mein Recht, etwas zu sagen: Es ist überhaupt nichts vorgefallen – nicht das Geringste. Alles andere ist wahrheitswidrig.“

Der Polizist: „Wir haben drei Zeugen für das Gegenteil.“ – Ich antworte: „Ich habe den Wagen hinter mir überhaupt nicht berührt. Alle drei Personen lügen. Ich war total korrekt. So korrekt, wie Millionen Menschen tagtäglich einparken. Ich habe das Auto hinter mir überhaupt nicht antastet.“ - „Aber sie behaupten es.“ – „Dies ist eine Lüge.“

Als ich mit meinem Auto ankam, stand in der Nähe der beiden Fahrzeuge keine Menschseele. Die Leute in der Straße waren alle beschäftigt mit dem Eiswagen „Valentino.“ Der dreht hier in Eisenheim täglich zur Freude vieler Kinder seine Runden, blockierte aber die sonntägliche Straße für die Besuche von Verwandten. Erst als ich ausstieg und ging, kamen Leute in die Nähe meines Wagens, aber ohne erkennbares Interesse dafür.

Da war auch nichts zu sehen, was auffallen könnte. Nichts. Es war auch nicht das Geringste vorgefallen.

Es konnte also weder einen Vorfall noch Zeugen gegeben haben.

Nichts ahnend ging ich einige Schritte, zwei Häuser weiter zu meiner Wohnung.

Dann muß jemand auf die Idee gekommen sein, daß da etwas geschehen sein soll. Und im Handumdrehen war das Märchen vom Anstoßen erfunden. Und damit auch die Verabredung der sogenannten Zeugen. Es waren drei Leute, die zusammen gehörten. Und dann wurde gelogen. Einer rief die Polizei. Und die Polizisten glaubten das Märchen - naiv.

Warum? Ich sagte den Polizisten, es gäbe in der für Nachbarschaft deutschlandweit bekannten Siedlung inzwischen nicht nur Freundlichkeit, sondern auch viel Neid. Ich werde von einigen Bewohnern seit zehn Jahren nicht begrüßt. Als Professor bin ich besser gestellt – dies erweckt Neid. Es gibt alte und neue Zuwanderer - vielleicht handelt es sich hier um eine Umkehrung des Motivs Fremdenfeindlichkeit: als Einwohner-Feindlichkeit. Eisenheim ist tief gespalten in Erdogan-Gefolgschaft, auch gegen „Ungläubige,“ und Erdogan-Gegner, zu denen man auch mich zählt. Übrigens zutreffend. Ich kümmere mich um die Siedlung: ich habe die Rettung des Baudenkmals angeführt und Sorge weiter für ein möglichst gutes Aussehen, sonst wäre Eisenheim „in Teilen versaut.“ Dies findet nicht jeder sympathisch. Es gibt hier vielerlei privaten und gesellschaftlichen Frust – und da gab es plötzlich die Chance, etwas an einem „Bessergestellten“ auszulassen: durch eine simple Erfindung.

Es gab und gibt hier auch „klassische Denunzianten“ – zum Beispiel einen, der mit dem Fernrohr Jahre lang immer wieder auf der Autobahn-Brücke stand und Autos anzeigte. Er ging bei der Polizei in Sterkrade ein und aus, bis ich über die Spitze des Polizei-Präsidiums dafür sorgte, daß der Mann dort auf Distanz gehalten wurde.

Fragen an die Zeugen: Als ich ausstieg, war da niemand. Wäre da jemand gewesen, er hätte mich mit Sicherheit angesprochen. Wie auch immer. Denn in der Straße der Siedlung kennt man sich. Wo waren die sogenannten Zeugen?

Zweitens: Ich habe mir die Blickwinkel angesehen. Sie konnten gar nichts gesehen haben, wenn sie nicht unmittelbar daneben standen. Dies war aber nicht der Fall. Sie ließen sich ihre Geschichte einfallen – d. h sie erfanden sie.

Drittens: Hier ist man schnell im Erfinden von Geschichten, wie ich von anderen ähnlichen Fällen weiß.

Viertens; Wenn es sich um Fahrerflucht gehandelt hätte, wäre ich mit Wahrscheinlichkeit jemand von den sogenannten Zeugen angesprochen worden, aber es gab sie zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht. Hier handelt es sich offensichtlich um ein Konstrukt der Polizisten.

Die Polizisten sahen sich mein Auto an. „Es hat viele Schrammen.“ – Ich kann mir vorstellen, welchen Gedanken dies weckt, und antwortete: „Hier geht es lediglich um die hintere Stoßstange, alles andere liegt außerhalb Ihrer Tätigkeiten-Kompetenz. Aber ich will Ihnen trotzdem sagen, was es damit auf sich hat. Das Fahrzeug ist uralt, fährt sehr gut, auf Schönheit kommt es nicht an. Ich bin in eine zu enge private Toreinfahrt gefahren. Und mir hat es bei einem Sturm auf dem Deich von Ostende die Tür umgerissen. Ich stecke mein Geld nicht in die teuren Schönheits-Reparaturen eines Kleinwagens, sondern lieber in Bücher, von denen ich in meiner Eisenheimer Bibliothek, im „Blauen Haus, „rund 25 000 habe. Dies alles mag für normale Ansichten schräg erscheinen, aber es ist nicht polizei-widrig.“

Dann wollten mir die Polizisten auch noch Fahrer-Flucht anlasten. Dazu: Erstens ist überhaupt nichts geschehen. Vor dem Ungeschehenem kann man nicht fliehen. Zweitens: Mein Haus ist das Übernächste – der Parkplatz unmittelbar vor meinem Haus war besetzt und vom Eiswagen blockiert. Jeder in der Straße kennt „den Professor,“ ich lebe hier seit 44 Jahren und das Auto seit rund 10 Jahren.

Der Umgang mit mir, war ziemlich unhöflich. Bei den Polizisten standen die Urteile von vornherein fest, statt zu ermitteln. Sie kamen von den Zeugen, die gar keine waren. Es waren nicht die eigenen recherchierten Urteile.

Die Polizisten waren nicht am Ermitteln und am Besprechen interessiert, ich hatte nur hinzunehmen und willfährig zu sein. Für sie galt nur das Sich-durch-setzen – ein typischer Fall von Macht-Verhalten – das würde ein Psychologe sagen. Als Staatsbürger kommt mir jedoch die Meinung zu: Dies dient nicht der Wahrheitsfindung. Und es hat wenig mit einer Zivilgesellschaft und mit demokratischem Umgang zu tun. Wir sind nicht in einem Ostblock-Land und es geht nicht um Obrigkeit und um Untertanen. Aufgeklärtes Verhalten der Polizei geht anders.

Als ich dem Polizisten meine Papiere, die harsch gefordert waren, aushändigte, sagte er: „Ihre Hände zittern ja, wir werden untersuchen lassen, ob Sie überhaupt fahrtauglich sind.“ Dies empfand ich als den Gipfel an Zumutung. Ich war – völlig natürlich über das Geschehen um das Nicht-Vorhandensein des Vorfalls – erregt. Dies ist völlig normal.

Was untersteht sich ein Polizist, aus diesem meinem natürlichen Gefühl der Hände, das auch Zwanzigjährige gegenüber einem Autoritäts-Auftritt haben können, einen Gesundheits-Check zu machen? Und dies mit der Anzeige nach Fahrtüchtigkeit zu verbinden!

Gibt es etwa eine amtsinterne Kampagne, um von alten Leuten Führerscheine einzusammeln? Ich kenne einen weiteren Fall in der nahen Verwandtschaft, der ebenfalls ohne Begründungen auf den Entzug des Führerscheins tendiert - mit ähnlicher Altersdiskriminierung.

Respekt schien es nicht zu geben. Ich bin Schriftsteller, habe 60 Bücher geschrieben, die Siedlung Eisenheim und vieles mehr im Ruhrgebiet gerettet, ein Blick ins Internet mit dem Namen könnte Näheres dazu sagen, - ich darf alt werden, es darf keine Drohung mit einem Führerschein-Entzug geben – dies ist Altersdiskriminierung. Ich sagte, ich werde mich dagegen wehren, die Sache notfalls vor Gericht durchprozessieren. Wir wollen im Rechtsstaat leben, ich bestehe darauf.

Übrigens: Ich machte die Polizisten darauf aufmerksam, daß in einigen Minuten das Fußballspiel Deutschland gegen Mexico beginnt.

Selbstverständlich werde ich in meiner Biographie, mit der ich zur Zeit beschäftigt bin, die Groteske des Vorfalls mit seiner Lügengeschichte „Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten“ literarisch schildern. Ich bin gespannt auf die Fortsetzung und was darin als zeithistorische Erkenntnis sichtbar wird.

Zunächst einmal kostete es mich eine schlaflose Nacht.

Die Zeit ist nicht nur mitleidlos, wie man am Umgang mit den Flüchtlingen in den Medien und an Stammtischen erkennen kann, sie ist auch geneigt, Sichten zu verschieben. Ein hautnahes Beispiel. In der Fuldastraße starb die Witwe eines Chirurgie-Chefarztes – sie fiel die Kellertreppe herunter. Man war schnell dabei, die Akte zu schließen: ein Unglücksfall. Aber ich hatte stärkste Zweifel daran. Daher bat ich die Polizei zu einem Gespräch. Ich sagte, daß ich aufgrund von Beobachtungen von Nachbarn gegenüber Indizien für einen Mord habe. Es gab einen windigen Händler, der der Witwe allerlei abschwatzte und abschwatzen wollte, mit Auto-Nummern in Essen und Düsseldorf, man solle ihn vernehmen - es gäbe einiges nachzuforschen.

Aber die beiden Polizisten hatten nicht einmal ein Stück Papier, um etwas aufzuschreiben, mitgebracht.

Was sagt das? Geht so etwas?

Zweites Beispiel: Durch den Denkmal-Bereich Eisenheim, Kandidat für die Erweiterung des Weltkultur-Erbes Zollverein, gibt es drei Wohnstraßen, die missbraucht werden als Schleichwege zur Umfahrung einer Ampel. Folgen: Von 4 Uhr morgens bis nachts um 1 Uhr erhebliche Lärm-Belästigung, die die den Schlaf bedrängt. Kinder wollen Bereiche wechseln

und geraten beim Überqueren der Straße in Lebens-Gefahr. Lebens-Qualitäten werden massiv eingeschränkt. Es gibt viele Beinahe-Unfälle. 20 00 jährliche Touristen und viele Experten wundern sich über diese verfehlte Verkehrsplanung. Die 30 km/h-Beschränkung hält kaum jemand ein –es wird auch nicht geblitzt. Mit drei Schildern und einigen Pöhlen ließen sich leicht drei Sackgassen anlegen. Welche Verbesserung der Lebens-Qualitäten!

Da sollte es doch eine Mitdenken der Polizei geben. Und Hinweise für die Verkehrsplanung der Stadt. Oder beschränkt sich Polizei-Arbeit darauf, die Unfälle aufzulesen?

Kein Personal? Das wirkt unglaublich, wenn sich Polizei solcher Fällen wie oben beschrieben, annimmt: Fälle, die gar keine sind – Betrug und Falschaussagen an einem völlig unschuldigen und um die Stadt verdienten Menschen. Zudem mit Alters-Diskriminierung.

Bitte bringen Sie die Sache in die Dimension, in die sie gehört.

Ein Freund, der seine Rechtsanwalts-Praxis aufgegeben hatte, sagte dem Professor, es sei sehr naiv, sich selbst zu verteidigen: Die milieu-besetzten Interpretationen von Regeln laufen ganz anders. Der Professor wird einiges davon erfahren, was ihn seine Schulweisheit nicht träumen ließ.

Der Polizei mag einiges im Schreiben des Professors nicht gefallen haben. Es mag ungewöhnlich in mehrfacher Hinsicht sein. Daß jemand der Polizei soviel schreibt. Daß er mit ihr ein Gespräch über viel Weiteres beginnen möchte.

Erstens kann man professionellen Beamten abverlangen, daß sie beim Lesen nicht gleich in ein Freund-Feind-Schema übergehen, sondern die sachliche Ebene erkennen und ernst nehmen. Darin ist in diesem Schreiben alles wohl erwogen und diskussionsfähig.

Von einem Polizisten kann man verlangen, daß er zu dieser Distanz und Sachlichkeit fähig ist. Und daß er keinesfalls einen Rache-Impuls zulässt. Dies ist aber ziemlich offenkundig im Fortgang der Auseinandersetzung der Fall – und hat damit auch die Behörde angesteckt. Anders kann man die groteske Penetranz des Falles und sein Ergebnis kaum erklären.

Geht es auch anders? Ja. Gespräch mit zwei Polizistinnen.

Da irgendwann dem Polizeipräsidenten von Oben aufgedrückt war, es müsse ein Beschwerdestelle geben, nahm er dafür zwei seiner Polizei-Beamten. Man denke nicht: typischer Umgang mit Frauen. Als die beiden Frauen den Professor telefonisch um ein Gespräch baten, lud er sie in seine Bibliothek ein - und sie sprachen zwei Stunden miteinander.

Der Professor, der als ziemlich vorurteilsfreier Mann gilt, dachte nichts Böses. Die Frauen fragten, ob der Professor seinen Brief als eine formelle Beschwerde ansähe. Der Professor antwortete: Eigentlich nicht, gemeint war ein Diskurs, aber Sie können ihn auch in die Schublade Beschwerde tun, wenn Sie keine andere haben.

Die Stimmung war gut, freundlich, umgänglich, der Professor trug – wie in seinem Brief - noch einiges vor, was er gern mit Hilfe der Polizei hätte: den Anstoß für die Verkehrs-Planung, durch den Denkmalbereich der berühmten Siedlung Eisenheim, die Kandidat für die Erweiterung des Weltkulturerbes Zollverein ist, zu verändern: drei Straßen, die als Umgehung einer Ampel missbraucht werden und die Lebens-Qualitäten mit Lärm und Gefahren erheblich einschränken, zu Sackgassen zu erklären.

Der Professor packte umfangreiche Erfahrungen bei Behörden aus, wie mit Beschwerden umgegangen wird: Er hatte sich zum Beispiel an den Regierungspräsidenten gewandt, um gegen den illegalen Abriß der Möhring-Halle in OB-Sterkrade, eines wichtigen Industrie-Denkmal, zu demonstrieren. Er bekam keine Antwort.

Die beiden Frauen waren verständnisvoll. Das Gespräch hatte keine Ergebnisse. Der Leser kann daraus entnehmen, daß das Gespräch für die Instanzen eine Formalie ohne Bedeutung ist und nicht ernst zu nehmen.

Dies entsprach auch der zweiten Behörden-Strategie: Verschonen Sie uns mit Kontext! Wir reden nur über das, was wir als Behörde vorformulieren. Der Professor wird diese Strategie das Abschneidens bis zum Ende – auch noch im Verwaltungsgericht erleben.

Der Professor kommentierte: Man kann sehen, was die oft beschworenen rhetorischen Beschwerde-Einrichtungen wirklich sind: Nebelkerzen. Und was zwei vernünftige Frauen in einem Amt gelten. Um nicht zu sagen: Wie sie mißbraucht werden.

Spätestens hier konnte der Professor erkennen, daß es systemisch zugeht. Beschwerde muß man inzwischen vielerorts zugestehen – aber nicht wirklich. Nur der Form halber, aber die Praxis kann sie leicht ungeschehen machen – dann kann man sich nach außen als „lupenreiner Demokrat“ darstellen.

Das Gespräch wurde kurze Zeit später in einem Brief des Polizei-Präsidenten nur erwähnt als stattgefunden, aber ergebnislos genannt.

Mehr nicht? Ist das alles, was ein Polizeipräsident dazu zu sagen hat. Der Professor nahm an, daß die beiden Frauen ihm gewiß einiges Vernünftiges vorgetragen hatten. Nun muß er annehmen, daß sie beim Präsidenten nicht so recht ernst genommen werden.

Der Professor machte sich in einigem Abstand seinen Reim daraus. Er hatte in seinem Schreiben höflich und nur Argumente vorgetragen, aber der Präsident las es als einen Angriff auf die Autorität. Dies lag dem Professor fern. Ihm hatten bedeutende Persönlichkeiten immer attestiert, daß seine Stärke im Argument liegt. Und daß er ausschließlich dabei bleibe.

Er wollte einen Diskurs beginnen. Der Fall zeigte: Es war unmöglich mit einem einzigen der Gegenseite zu diskutieren – ausgenommen das Gespräch mit den beiden Frauen. Der Diskussions-Wunsch, der vom Grundgesetz nahe gelegt wird, wenn man es auch als Milieu studiert, wird von den Angehörigen der Institutionen Polizei und Führerschein-Behörde mit einer geradezu automatisierten Reaktion als Aggression fehlinterpretiert. Dazu gibt es noch Weiteres zu berichten.

Kampagne zum Wegnehmen des Führerscheins von älteren Leuten?

Gibt es etwa eine amtsinterne Kampagne, um von alten Leuten die Führerscheine einzusammeln? Der Professor kennt weitere Fälle, die ebenfalls ohne Begründungen auf den Entzug des Führerscheins tendierten - mit ähnlicher Altersdiskriminierung.

Streifenwagen-Polizisten behaupten, ein älterer Man oder Frau fahre unsicher und müsse deshalb überprüft werden – mit dem MPU-Test (siehe unten). Die Beobachtung ist sehr vage. Man müsste sie wenigstens mit Film belegen. Dies ist allerdings im Normalfall verboten.

Seit jeher darf man auch unsicher fahren, solange man niemanden konkret gefährdet. Mit der Behauptung des unsicheren Fahrens befindet man sich weit gehend im spekulativen Bereich. Meist behaupten es forsche Fahrer, die das volle Straßen-Netz überfordern.

Es gibt viele Weisen Auto zu fahren. Das ist sehr individuell. Ob es einem paßt oder nicht. Man erlebt im Verkehr immer wieder mit sichtbaren oder hörbaren Gesten, daß jemand einen anderen scheuchen will – er soll schneller fahren oder nach der Ampel rascher starten. Dazu gibt es kein Recht. Es ist miserable Sitte Es ist auch ein Straftat-Bestand: Nötigung.

Was sich aus dem Sinn des Grundgesetzes total verbietet: Ältere unter General-Verdacht zu stellen. Es gibt das Recht, in vernünftiger und menschlich begründbarer Weise langsam zu fahren. Die Geschwindigkeits-Zeichen sind Höchstgrenzen!

Entscheidend für die Individualität ist das Ergebnis. Schadet es oder nicht? Verletzt es Gesetze oder nicht?

Der Brief des Präsidenten.

Polizeipräsidium Oberhausen. 23. Juli 2018. Postfach 101 217 Oberhausen.

Ihre Beschwerde vom 18. 6. 2018. Sehr geehrter Herr Prof. Dr, Günter, wie bereits mitgeteilt habe ich Ihre vorgebrachte Beschwerde zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Sachverhalt geprüft und meine Mitarbeiter dazu gehört.

Die Vorgesetzte dieser Mitarbeiter, Frau PHK'in Jessel hat mit Ihnen ein Beschwerdegespräch geführt. Ein Ausgleich konnte dabei nicht erreicht werden.

Nach übereinstimmenden Angaben der betroffenen Polizeivollzugsbeamten haben diese sich Ihnen gegenüber höflich und korrekt verhalten haben. Vor dem Hintergrund unabhängiger Zeugenaussagen sowie eines korrespondierenden Spurenbildes haben sie den Anfangsverdacht für ein „Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort“ (§ 142 StGB) festgestellt und die notwendigen Maßnahmen im Rahmen einer Verkehrsunfallaufnahme vorgenommen. Ihnen ist in keinerlei Hinsicht der Vorwurf eines Fehlverhaltens zu machen.

Ihre Beschwerde weise ich deshalb als unbegründet zurück.

Über den Ausgang des Strafverfahren werden Sie von der zuständigen Behörde in Kenntnis gesetzt. Rechtsmittel können Sie dort einlegen.

Mit freundlichen Grüßen Ingolf Möhring (Polizeipräsidenten)

Ein Musterbeispiel für Glatt-Bügeln. In den Text des Präsidenten ist nichts vom Gespräch mit der PHK eingeflossen. Es war gebeten, die Aussagen der sogenannten unabhängigen Zeugen zu untersuchen. Nicht geschehen. Das Spurenbild wurde nie vorgelegt. Es gab nämlich keines. Die Werkstatt stellte fest, daß sich der Zusammenstoß überhaupt nicht ereignet hatte. Es war ein Fake. Die polizeiliche Ermittlung „nach allen Seiten“ hatte ebenfalls nicht statt gefunden – die Jäger hatten nur im Kopf: das Jagdwild. Das gab es aber nur als Phantasie-Produkt. Von einer vernünftigen Verkehrsunfall-Aufnahme konnte nicht die Rede sein. Das Urteil stand fest, einfach schon fest – von den Äußerungen des Beklagten findet sich nichts im Bericht und auch sonst nirgends. Er wurde nicht angehört – der Versuch, sich zur Sache zu äußern, wurde harsch abgewimmelt. Und später wird ihm auch noch Uneinsichtigkeit vorgeworfen. Und die höfliche „Widerrede,“ die Argumente gegen das „Vor-Urteil“ vorbrachte wurde sogar zum „Widerstand“ hoch geredet. Der Staatsanwalt machte kein Staatsverfahren, offensichtlich aus richtiger Erkenntnis des Sachverhalts. Aber die Polizei betrieb auf ihre Weise das Verfahren mit hoher Penetranz weiter, um schließlich den völlig Unschuldigen als Jagd-Opfer zur Strecke zu bringen.

Doch kein Engel ist so rein wie Polizisten. Und ihre Präsident weist alle Einwendungen einfach nur zurück. Im Obrigkeits-Staat genügt so etwas. Aber wollen wir einen Obrigkeits-Staat haben?

Der Professor liest nun mit besonderer Aufmerksamkeit in der von ihm abonnierten täglichen „Frankfurter Rundschau“ die Berichte über die Polizei.

Polizisten maßen sich Fähigkeiten von Medizin-Doktoren an

Als der Professor dem Polizisten seine Papiere, die harsch gefordert waren, aushändigte, sagte der Kommissar: „Ihre Hände zittern ja, wir werden untersuchen lassen, ob sie überhaupt fahrtauglich sind.“

Dies empfand der Professor als einen Gipfel an Zumutung. „Ich war – völlig natürlich über das Geschehen um das Nicht-Vorhandensein des Vorfalls, über das Fake, – erregt. Dies ist völlig normal.“

Rechtserhebliches ist aus einer Handbewegung nicht zu entnehmen. Zumal dem Professor auch zugestanden sein muß, daß das Erscheinen von Polizisten dazu berechtigt, aufgeregt zu sein. Erstens weil der Vorfall überhaupt nicht statt gefunden hatte. Zweitens, weil die Polizei sich der Einwendung, sie müsse auch die Unschuldsvermutung recherchieren und in Betracht ziehen, schlicht verweigerte.

Es ergab sich, daß der Unfall erfunden war. So etwas gibt es öfters, die Polizei müsste es wissen und es also prüfen. Und wenn es so ist, es auch einsehen und dies sagen.

Was untersteht sich ein Polizist, aus dem natürlichen Gefühl der Hände, das auch Zwanzigjährige gegenüber einem Autoritäts-Auftritt haben können, einen Gesundheits-Check zu machen? Und dies mit der Anzeige zu verbinden, die die Fahrtüchtigkeit bestreitet

Der Professor wird später erkennen, wozu die Gesundheits-Denunziation dienen sollte.

Im zweiten „Fall“ kehrte die Gesundheits-Denunziation erneut wieder. Die protokollierende Polizistin wollte einfügen: „Der Professor sah ungesund aus.“ Eine vage und vor allem willkürliche Behauptung. Dem Professor wird häufig das Kompliment gemacht, er sei „ja noch sehr fit.“ Er geht regelmäßig zum Arzt, nimmt also die Vorsorge sehr ernst.

Zweimal tauchte die Behauptung auf. Die Wiederholung zeigt, daß sie nicht zufällig ist: Der konkrete Fall zeigt, daß sich die Polizei beide Male nicht an Tatsachen orientierte. Jedes Amt hat aus guten Gründen seine Grenzen – hier sind sie in Amtsanmaßung überschritten. Sie wollte – dies wird sich zeigen – dem Professor etwas anhängen..

Die Übergriffigkeit deutet darauf hin, daß die Gesundheits-Denunziation mit einem bestimmten Ziel betrieben wurde - und in irgendeiner informellen oder sogar formellen Absprache: das MPU-Verfahren einzufädeln.

Der Professor empfindet dies als gezieltes Hereinlegen – in eine Falle treiben, die den Namen MPU hat und von der man weiß, daß sie ein Geschäfts-Modell ist und den größten Teil der Betroffenen durchfallen läßt.

Niemand ist legitimiert ist, in dieser Weise mit der Gesundheit von Älteren umzugehen.

Der konkrete Fall macht auch offenkundig, daß es keinen Respekt gibt.

Mutmaßungen

Der Verdacht ist sehr umfangreich. Er fragt: Gibt es etwa eine Kampagne in der Behörde und zwischen Behörden, um von alten Leuten Führerscheine einzusammeln?

So etwas betreiben auch gern Verwandte unter dem Vorwand des Sich-Kümmerns. Dies ist ein heikles Thema. Nicht alles, was fürsorglich klingt, ist wirklich fürsorglich. Es gibt viele Fälle, wie damit eine partielle Entwürdigung von Älteren betrieben wird. Es hat eine breite Palette: von individuellen Macht-Impulsen zu innerfamiliären Hierarchie-Veränderungen bis hin zu ekelhaften Erb-Geschichten.

Der Professor: „Ich darf alt werden, es darf keine Drohung mit einem Führerschein-Entzug geben – dies ist Altersdiskriminierung. Ich werde mich dagegen wehren. Wir wollen im Rechtsstaat leben, darauf bestehe ich.“

Die Frau Nietz im Amt fragt: Was haben Sie für eine Sprache?

„Was ist das für ein Schreiben!“ Frau Nietz hat keine Frage zum Schreiben des Professors sondern kommentiert ironisch: „Sie haben eine so komische Sprache.“

Vielleicht hat das Amt nie einen solchen Brief, wie ihn der Professor schrieb, in die Hände bekommen. Man kann erstaunt sein – aber man müsste auch wissen, daß es zur normalen Arbeit in behördlicher Funktion gehört, damit umgehen.

Der Professor versucht zu erklären. Das scheint schwierig. Frau Nietz besteht auf *ihrer* Sprache, das ist die Ausdrucksweise des Amtes, die Sprache der Bürokratie. Der Professor sagt, daß er dieser Sprache nicht mächtig ist. Aber Frau Nietz fordert sie vom Professor. Der Professor antwortet, sein Text sei in gutem Deutsch klar formuliert und müsse für jedermann/jedefrau verständlich sein. Er darf erwarten, daß auch seine Sprache anerkannt wird.

Er denkt: Ist Frau Heike Nietz als städtische Amtsfrau für den Bürger da? Oder der Bürger für sie? Da kehrt sich wohl etwas um.

Ein Soziologe hätte die kurze Diskussion dazu sehr interessant gefunden.

Ein Satiriker hätte gefragt, ob eine Amtsfrau nicht lesen und Schreiben gelernt hätte. Und als Beamte im Dienst des Volkes müsste sie auch unterschiedliche Sprachweisen verstehen.

Aber Frau Nietz missverstand die Sprache des Intellektuellen als arrogant, als überheblich. Was ist das für ein komisches Schreiben? Das schickt man in dieser Sprache doch nicht an eine Behörde. Der Professor fragt: Warum nicht – er weigert sich, eine Sprachweise übernehmen zu müssen – so wie er schreibe, sei dies im Deutschen korrekt und angesehen. Frau Nietz schweigt.

Aber auch hier nimmt das Vorurteil seinen Weg und begleitet die Sache - lange Zeit.

Ein Schriftsteller? Er hat 60 Bücher geschrieben. Auch über die Stadt und ihre Region. Er rettete tausend Siedlungen für eine halbe Million Menschen. Das scheint in dieser Großstadt kaum jemanden zu interessieren. Mit diesem Problem schlagen sich etliche Intellektuelle herum. Eine zugezogene Lehrerin berichtet von ihren Erfahrungen in den Schulen. „Kein Milieu, das aufgeschlossen ist für denkerische Ansprüche?! Manchmal gibt es Haß auf Intellektuelle. Gespeist aus Neid. Du willst wohl was Besseres sein. Oft ist es ein Problem, das Eltern mit wenig Ausbildung haben. Sie wollen nicht, daß ihre Kinder mehr lernen als sie. Sie fürchten sich. Dann wird das Gefühl einer angeblichen Unterlegenheit zu höhnischen Überlegenheit umgewandelt - und manchmal sogar gewalttätig. So etwas ist in der Region in vielen Bereichen verbreitet.“

Im Wiedenhof. Und ein Protokoll.

Der Professor und seine Frau fahren mit dem PKW hinter dem Rewe-Supermarkt auf einer Fahrspur, die der offiziellen Durchfahrt dient. Ein Schild: Hier gilt die Straßenverkehrsordnung. Daneben parken viele Wägen.

Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Sie halten sich aus Prinzip an die Geschwindigkeit-Regeln, weil sie sie als vernünftig anerkennen, auch um Risiken zu vermeiden. So auch hier.

Aber urplötzlich will ein PKW aus der Reihe der parkenden Autos rückwärts auf diese Spur fahren. Der Fahrer schaut nicht, ob die Spur frei ist. Er setzt auch keinen Blinker. Und so nimmt er dem Professor die Vorfahrt.

Der Professor ist geistesgegenwärtig: sein Reaktions-Vermögen ist hervorragend - ein Beweis gegen die Unterstellungen von Polizei und Amt. Er macht energisch alles, um zu bremsen. Fast gelingt es. Am anderen Wagen gibt es nur eine finger-breite Delle.

Normal wäre es, diesen Fall durchzuwinken. Aber der Fahrer sagt: „Der Wagen ist ganz neu.“ – „Mitgefühl,“ sagte der Professor, „aber dann sollte der Fahrer, im sogenannten „besten Alter“ Obacht geben.“ Der Fahrer besteht auf Polizei, weil er vermutet, daß seine Versicherung sich weigern könnte zu zahlen.

Sie kommt nach kurzer Zeit. Eine Polizistin setzt ein Protokoll auf. Sie will schreiben, die Rechtslage sei ungeklärt. Der Professor besteht darauf, daß die Rechtslage eindeutig ist: Verletzung des Vorfahrts-Rechtes.

Es zeigt sich, daß die Polizistin bereits Kenntnis des vorhergehenden Fall mit seinem Protokoll hat – dem Fake. Daraus schreibt sie nun ab. Der Professor wendet ein, daß dies ein ganz *anderer* Fall sei.

Wieder ist die Polizei unzugänglich. Später wird sie dem Professor vorwerfen, er sei uneinsichtig. Der Professor fragt: Wer ist hier uneinsichtig? - Aber ein Ordnungs-Verwalter denkt, er vergäbe sich etwas, wenn er diskutiert, wenn er Argumenten folgt.

Der Professor bittet darum, seine Beifahrerin, seine Frau, als Zeugin einzutragen. Die Polizistin ignoriert die Bitte – obwohl sie eine Selbstverständlichkeit ist. Wieder eine Unkorrektheit. Die Zeugin passte wohl nicht ins Konzept, das offensichtlich darauf hinaus lief, den alten Professor entgegen den Tatsachen schuldig oder wenigstens mitschuldig zu deklarieren. Was für ein Umgang mit Protokollen!

Auch hier, vermutet der Professor will man ihm – obwohl er in beiden Fällen eindeutig unschuldig ist - einfach Schuld anhängen – und ihn dann zum Serien-Täter stempeln.

Die Polizisten schreibt ins Protokoll: Der Professor sah ungesund aus. Dagegen wehrt sich der Professor: Dies sei unprofessionell – sie maße sich ärztliche Kompetenz an. Es sei auch juristisch nicht verwertbar.

Der Fall sei eindeutig – „warum nehmen Sie das nicht zur Kenntnis?“

Es gibt keine „Knolle.“ Die Versicherung des anderen Fahrers protestiert nicht. Der Professor meldet sich nicht bei seiner Versicherung: An meinem Wagen gibt es keine Spur von Verletzung.“ Der Staatsanwalt ermittelt nicht. Alles ist Beweis für die Schuldlosigkeit des alten Professors.

Mit welchem Mangel an Korrektheit die Polizei einen Bericht anfertigte, der dann einen Bonus bei Behörden bekommt.

Der frühere Anwalt des Professors, Roland Göhre (heute in Pension), sagte dem Professor, die Polizei habe einen Bonus bei Behörden und vor Gericht. Unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit ist dies ein Skandal. Der Skandal verdoppelt sich, wenn man sich anschaut, in welchem Umfang ein Polizei-Bericht (und wohl auch mehr als dieser) unkorrekt ermittelt und abgefasst ist. Sorgfalt? – Fehlanzeige. Genauigkeit? – Fehlanzeige.

Wir befinden uns in einem Land, das Ansprüche an sein Rechtssystem stellt. Es will ein Rechtsstaat sein. Dafür ist historisch viel gekämpft und gearbeitet worden.

Es bedeutet, daß der Begriff Rechtsstaat keine einseitige Interpretation zulässt. Darin steckt ein angestrebter objektiver Schutz des Bürgers vor Behörden-Willkür.

Bevor sich der Rechtsstaat entwickelte, gab es viel Macht für den Staat, willkürlich mit Bürgern und Tatbeständen zu verfahren. Gottgegeben, hieß es – jeder sollte es glauben. Bis es kaum einer mehr glaubte.

Dagegen entstand eine Bewegung zur Rechts-Entwicklung, die dem Bürger Schutz zusagte. Vor allem Schutz gegen Übergriffe des Staates und seiner Organe.

Dies fordert jetzt der Schriftsteller und Hochschul-Professor. Er protestiert dagegen, daß zwei obrigkeitliche Gewalten (Polizei und Führerschein- Behörde) ihm dieses Recht auf Schutz vorenthalten bzw. es beugen.

Es geht um ein nobel gedrucktes Papier und was daran hängt. Vor allem an Möglichkeiten, mit Hilfe von Mobilität viel Arbeit und Notwendigkeiten zu bewältigen. Es geht um Lebens-Qualitäten wie Freizeit, Freundschaften, Bildung vielfacher Art, Hilfe für andere z.B. für kranke Angehörige, Zusammenhalt seiner Familie in einiger Entfernung, Teilnahme am städtischen Leben.

Ein Führerschein soll die objektive Eignung einer Person gewährleisten, sich im Verkehr so zu verhalten, daß er keinen gravierenden Schaden gegen Mitbürger anrichtet.

Die Probe darauf kann nicht ein Vorurteils-Gewebe mit Anmaßungen und Lügen sowie eine in die Luft behauptete „Prognose“ sein, die mit nichts belegbar ist., schon gar nicht eine Altersziffer, bei der naive oder böswillige Gemüter zu spekulieren“ beginnen.

In jedem Alter kann alles passieren. In jedem Alter geschieht auch sehr viel. Es gibt kein Gesetz, das die Gültigkeit des Führerscheins zeitlich begrenzt. Trotzdem gibt es den Versuch, flächendeckend älteren Mitbürgern den Führerschein abzunehmen.

Wenn man einem Bürger den Führerschein entzieht, nimmt man ihm fundamentale Lebens-Qualitäten. Nämlich einen erheblichen Teil seiner Mobilität, mit allem, was daran hängt. Ein Auto ist schon seit einem halben Jahrhundert kein Luxus mehr, sondern ein Notwendigkeit: zunächst für den Beruf, weil Arbeit und Wohnen meist in erheblicher Distanz liegen. Und dann ist ein Auto ein Mittel für eine entwickelte Teilhabe am Leben.

Für den Entzug des Führerscheins muß äußerst Gravierendes vorgefallen sein – zum Beispiel Volltrunkenheit oder Drogen-Konsum. Beim Professor ist überhaupt nichts vorgefallen, nicht einmal Kleinigkeiten. Die Behörde und die Polizei versuchen, ihm trotzdem die Fahr-Erlaubnis zu entziehen - eine Tat, die voll illegal ist.

Resumee: Es gab keinen Vorfall, der rechtfertigte, dem Professor den Führerschein zu entziehen.

Den Fall Führerschein-Entzug für einen alten Mann entschied eine absichtsvolle Fälschung der Polizei: ein mit Lügen durchsetztes Protokoll.

Das Protokoll zum zweiten Vorgang zeigt: zuvor war bereits die Strategie entschieden und daraufhin wurde das Protokoll angelegt. Es zeigt eindeutig: Der Professor sollte zur Strecke gebracht werden.

Erste Unkorrektheit: Der Professor befand sich mit seinem Wagen nicht auf dem Supermarkt-Parkplatz, wie die Polizistin Thielemann schreibt, sondern auf der öffentlichen Fahrspur. Es stimmt auch viel weiteres nicht, was dort behauptet wurde.

Es heißt: „Dabei setzte der Unfallbeteiligte 01 seinen PKW zurück, um seinen Parkvorgang zu korrigieren. Die beiden unfallbeteiligten Fahrzeuge berührten sich. Die rechte Seite des Pkw 01 berührte die rechte Fahrzeugfront von Herrn Prof. Dr. Günter.“

Thielemann: „Im Laufe der Verkehrsunfallaufnahme „stellte sich die Sachlage des Verkehrsunfalls als „unklar“ dar.“ Der Professor: Sie war einfach und eindeutig.

„Der Unfallbeteiligte 01 sowie sein Beifahrer gaben an, zum Unfallzeitpunkt gestanden zu haben. Herr Prof. Dr. Günter hingegen gab an, daß der Unfallbeteiligte 01 rückwärts gefahren sei.“ Dazu der Professor: Wenn 01 gestanden wäre, hätte Prof. Günter an ihm ohne weiteres vorbei passieren können. Die Angabe der Protokollantin stimmt also nicht, ist auch unlogisch. Der Zusammenstoß, dies konnte man sehen, ereignete sich, weil der andere Fahrer aus der dichten Parklücke ohne zu links und ohne zu schauen, ob die Fahrbahn frei ist, plötzlich rückwärts auf die Fahrbahn heraus fuhr. Der Professor konnte gerade noch durch sehr gute scharfe Reaktion so heftig bremsen, daß sich der Schaden auf zwei Zentimeter Berührung reduzierte. Die Sachlage war also keineswegs „unklar,“ sondern ein klarer Verstoß gegen die allseits bekannte selbstverständliche Vorfahrt-Regel.

Davon hätte man gleich ein Foto aufnehmen müssen! Es wurde aber erst nachher gemacht, wo es nichts mehr für den Sachverhalt brachte. Und das unkorrekte Protokoll widerlegt hätte.

Was soll man dann zu weiteren Sätzen sagen? „Damit die Fahrbahn für nachfolgende Fahrzeuge frei gehalten werden kann, wurde Herr Prof. Dr. Günter gebeten, seinen PKW von der Fahrbahn in eine Parklücke zu versetzen. Während des Parkvorgangs wurden die Beamten von zwei unbeteiligten Zeugen auf seinen Parkvorgang aufmerksam gemacht, da dieser einige Zeit zum Einparken brauchte und dabei einen weiteren geparkten Pkw neben sich fast touchierte. Die Zeugen merkten den Beamten gegenüber an, dass Herr Prof. Dr. Günter in seinem Zustand kein Fahrzeug führen dürfte.“

In diesen Sätzen steckt viel Unkorrektheit. Wenn die Zeugen unbeteiligt waren, konnten sie keine Zeugen sein. Tatsache ist, daß sie erst später hinzu kamen.

Zum Einparken darf, ja muß man ja wohl sehr vorsichtig sein! Der Vorgang ist in normaler Zeit abgelaufen.

Wozu werden mehrere Unterstellungen gemacht?: „einige Zeit zum Einparken.“ „fast touchiert.“ „In diesem Zustand.“ – in welchem? – Das konnte doch niemand wirklich sehen und wissen! Es ist eine pure Behauptung.

Und dann wird auch noch ein Urteil hinzu gefügt, wie es vielleicht jemand schwätzen kann, aber es steht keinem Polizeibeamten zu, es ernst und unkommentiert in ein Protokoll

oder einen Bericht herein zu schreiben - so wird dann ein Vorurteil auf die Schiene gesetzt !!!
Es hat fatale Folgen.

Wie schwer ist es, sich gegen diesen Unsinn in einem amtlichen Protokoll zu wehren?

Der Professor hatte das Recht, das Protokoll zu lesen und zu unterzeichnen oder nicht.
Aber er bekam diesen solchen Bericht erst nach Monaten – durch Akten-Einsicht seines
Anwalts.

Die Zeugen wurden darin auch nicht mit Namen genannt.

Wie kann man solchem Unsinn auch nur die geringste Beweiskraft zubilligen? Aber
dieses gefälschte „Protokoll“ diente später als „Begründung“ für den Führerschein-Entzug.

Es stimmte kein Wort: So ist es überhaupt nicht abgelaufen, sondern völlig normal. Der
Professor sieht darin eine vorgefaßte Meinung und böswillige Absicht, ihn herein zu legen.

Das Folgende wurde aus dem Vorfall 1 einfach abgeschrieben – ein Verfahren, das
überhaupt unstatthaft ist und nur die Bezeichnung Lüge verdient. „Herr Prf. [sic] Dr. Günter
zitterte während der Verkehrsunfallaufnahme und fiel den Beamten ständig ins Wort.“

*Er zitterte überhaupt nicht und er hatte in einem demokratischen Staat das Recht
mitzureden. Zudem wenn Staatsbeamte mit Tatsachen so umgehen-*

„Schon bei der Aufforderung der Beamten seine Fahrzeugdokumente sowie seinen
Führerschein vorzuzeigen kam Herr Prf. [sic] Dr. Günter sehr zeitverzögert nach. Seine
Reaktion sowie seine Bewegungen wirkten körperlich eingeschränkt.“

Toll! – der Satz ist von einem ebenso fatalen Protokoll zum Fall Fake ist einfach in dieses
Protokoll übertragen worden. „Körperlich eingeschränkt,“ erfindet eine Staatsbeamtin, die
dies einfach lügt. Diese Lüge ist fatal, denn daraus wird dann – weil die Polizei nicht das
Mindeste in der Hand hatte - absichtsvoll und böswillig gemacht, daß er zum Führen eines
Fahrzeugs nicht geeignet sei.

Es sind erfundenen Sätze von Staatsbeamten – sie dienen dann als ein Dokument, aus dem
man dann ein Urteil zu einer lebens-einschränkenden Maßnahme ableitet. .

Das Schlimmste kommt erst später: Eigentlich hätte jeder erkennen müssen, daß hier etwas
juristisch Unbrauchbares geschrieben wurde, weil es auch als Lüge völlig vage ist, - aber es
wurde zu einer Tatsache umgemünzt – dies war total illegitim. Es wurde in das
entscheidende Schriftstück zur Begründung des Führerschein-Entzugs eingesetzt. Vom
Amtsleiter Bleckmann.

Ist auf so eine Polizei Verlaß? Und sie hat auch noch einen Bonus, wie der frühere Anwalt
des Professors, Roland Göhre, kommentierte: „In meiner Jahrzehnte langen Praxis habe ich
fast immer erfahren, daß Richter der Polizei fast alles glauben.“ Was für einer Polizei sind
wir ausgeliefert? – das zeigt dieser Fall.

Der Professor liest jeden Tag in seiner Tageszeitung, der „Frankfurter Rundschau“ die
Berichte über die vielen Skandale in der Polizei. Das sind viel zu viel. Und der zweite
Skandal ist, welche Zusammenspiele es gibt, wie hier Polizei, Amt und später auch noch die
Verwaltungs-Richterin.

Der Professor und etliche Leute, mit denen er dies besprach halten den Vorgang für infam.
Es gäbe keinerlei Rechtfertigung dafür. Ein Beamter, vor allem, wenn er mit den Gewalt-
Möglichkeiten des Staates umgeht, muß so ausgebildet sein, daß er einen Vorgang präzise,
ohne Hineinzuinterpretieren in einem Dokument beschreibt und sich in seiner Rolle kein
dermaßen absurdes Urteile nicht anmaßt.

Auch der weitere Absatz des Berichtes stimmt nicht. Der Professor hatte gesagt, daß er
keinen Schaden am Fahrzeug habe und daher die Versicherung nicht in Anspruch nehmen
muß. Im Protokoll: er habe „keine Zeit“ dafür. Das war nicht gesagt.

Dann spricht der Bericht über „Altschäden am Fahrzeug.“ Eine weitere Vorurteils-
Assoziation. Der Professor: „Wie mein Fahrzeug aussieht, warum ich Schrammen habe und
nicht beseitige, tut zur Sache überhaupt nichts – so wenig wie viel anderes, was im

Kofferraum ist, welche Decken etc. Ich gebe mein Geld für Bücher aus, das Auto ist für mich keine heilige Kuh.“ Hat er damit im Auto-Staat etwas höchst Unpopuläres gesagt?

Daraus macht später Amtsleiter Bleckmann, daß der Professor mit dem Fahrzeug viele Unfälle gemacht habe. Er hat für nichts einen Beweis. Es hindert nichts: es wird dreist behauptet. Und später werden solche windigen Sätze von der Frau Richterin, die sich keine Arbeit machen wollte, durchgewunken. Sie verhindert jegliche Diskussion des Anwalts über den Kontext.

Die Unkorrektheit auf Papier geht weiter. Zitat: „Herr Prof. Dr. Günter ist bereits vor einigen Monaten hinsichtlich als Beschuldigter einer Verkehrsunfallflucht polizeilich in Erscheinung getreten.“ – Was für ein Deutsch!

Auch dies war eine ganz und gar erfundene Sache – damals bereits erwiesen. Warum wird sie nun genannt? -Nach dem Motto: Es wird schon irgendetwas hängen bleiben. „Warum werde ich wie ein Täter dargestellt?“ fragt der Professor. „Ich war ein Opfer!“ Hier liegt über einem krausen Umgang mit Sprache deutlich der Wille auf dem Papier, ein Vorurteil zu bilden – statt aufzuklären. „Und es ist deutlich, daß man mir bewusst etwas anhängen will, was mich sogar noch kriminalisiert – oder zumindest in ein unberechtigtes Zwielicht bringen soll.“

Die Polizistin: „Seine Angaben bezüglich der Altschäden an seinem Pkw sind widersprüchlich.“ Dieser Text-Absatz gehört überhaupt nicht in einen Bericht. Was widerspricht wem?

Was die Polizei damit beabsichtigt, folgt im Schluß-Satz: „Es wird gebeten, die Eignung oder Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen erneut zu überprüfen.“

Das also ist des Pudels Kern!

Man kann es aber auch umdrehen – mit der Frage: Welche Eignung hat die Polizeikommissarin Thielemann, die vielleicht auf Veranlassung oder Vorlage von Kollegen, einen solchen übergriffigen „Bericht“ schreibt – welche Eignung hat sie für ein Amt, das zum Hoheitsbereich des Staates gehört. Kann sie im Rechtsstaat diese Funktion ausüben? Ist das Rechtsstaat?

Soll sich der Professor nun dafür bedanken, daß ihm eine Illusion über den Rechtsstaat genommen wurde?

Voreingenommenheit, Jäger-Mentalität und Altersdiskriminierung – ein faires Verfahren sieht anders aus

Das fatale Protokoll 2 konnte der Professor erst nach vielen Monaten Ende Januar 2019 einsehen.

In beiden Berichten, so trägt er vor, gibt es eine Anzahl von Unkorrektheiten. Sorgfalt? Fehlanzeige. Nicht zu entschuldigen, was der zweite unbrauchbare Bericht anrichtet, wie er einen Bürger ohnmächtig macht und wie die Polizei nachlegt, um mit dem neuen Unrecht Recht über altes Unrecht zu behalten. Im zivilen Leben erwartet man dazu erstens Einsicht, zweitens die Bitte um Vergebung und drittens Wiedergutmachung des Schadens. Nichts dergleichen ist geschehen.

Der Professor sagt, man hätte die Berichte mit ihm besprechen müssen, weil sie protokollarischen Charakter haben und es daher sein Recht sei, Einwände vorzutragen. Er habe auch das Recht, daß seine Einwände schriftlich notiert werden. Er sieht die Tatsache des Vorenthaltens als unberechtigt und als Rechtsverstoß an.

Er schreibt einen Brief. Aber der wird ignoriert.

Und er sieht im Umgehen mit dem Vorgang eine vom Grundgesetz verbotene Altersdiskriminierung.

Der Professor wirft der Polizei Unprofessionalität vor: auf den ersten Eindruck hin eine Voreingenommenheit entwickelt zu haben. Er leitet sie aus Folgendem ab. Er hatte sich zunächst selbst schriftlich verteidigt. Dabei hatte er als kommunalpolitisch Interessierter auf

einige Tatsachen hingewiesen, die der Polizei als Kritik aufgestoßen seien. Man habe ihm von der Polizei und vom Verkehrsamt gesagt, so etwas habe man noch nie erlebt.

Der Professor sagt: Es sei sein Recht, dies zu sagen. Man könne ihm ja mitteilen, daß es nichts zur Sache beitrage.

Sein früherer Anwalt hat ihm bedeutet, daß eine solche eigene Verteidigung taktisch unklug sei. Der Professor aber war der naiven Ansicht, daß es im Verfahren ausschließlich um Rechtlichkeit gehe und nicht um eine Betragenstunde und daß er sich nicht unterwerfen lasse - nach einem langen mutigen Leben mit 150 Bürgerinitiativen.

Daraufhin überließ der Professor die Verteidigung ausschließlich seinem neuerlichen Anwalt (der frühere gab seine Praxis auf und ging in Pension).

Der Professor wirft der Polizei vor, nur zu seinen Ungunsten ermittelt zu haben.

Es gibt etliche Unkorrektheiten in den beiden Polizei-Berichten.

Er wirft der Polizei und dem Amt vor, viel zu weitgehende Schlüsse gezogen zu haben: rechtlich Unerhebliches umstilisiert zu haben. Weil es rechtlich Erhebliches nicht gab.

Er wirft auch noch vor, daß das Verfahren mit einer „Jäger-Mentalität“ geführt worden sei, daß versucht wurde, ihn vom Opfer zum Täter zu stempeln.

Ermessens-Mißbrauch

Dem Amt wirft er vor, „Ermessen“ (Frau Nietz, Herr Bleckmann) unjuristisch zu handhaben: Ermessen sei ein Rechtsbegriff, der durch höchstichterliche Einschränkungen begrenzt und kein Freibrief für Willkür sei.

Entlastungen wird nicht einmal angehört

Der Professor hat mehrfach und ruhig auf Entlastendes hingewiesen – fand jedoch kein Gehör. Zur Entlastung gehören einige Tatsachen.

Er fährt seit rund 60 Jahren unfallfrei.

Er hat noch nie einen Punkt in Flensburg gehabt.

Er trinkt keinen Alkohol.

Er fährt – weil im Alter wie auch immer der Führerschein besonders gefährdet ist – sehr vorsichtig. „Wer außer mir hält sich denn völlig pennibel, um sicher zu gehen, an jedes Verkehrsschild und an jegliche Vorgabe an Geschwindigkeit?“

Verhältnismäßigkeit

Der Professor bittet zu erwägen, daß ein Entzug des Führerscheins erhebliche Eingriffe in sein Leben und in das Leben dritter zur Folge habe.

Die Androhung des Führerschein-Entzugs sei ein Jahr lang ein Damokles-Schwert gewesen, also eine erhebliche psychische Belastung, die seinen Schlaf häufig und auch seine Arbeitsfähigkeit - mit dem Gefühl, willkürlich ausgeliefert zu sein, - erheblich gestört habe. Ein Entziehung sei auch ein teilweises Berufsverbot für seine Tätigkeit als Autor von umfangreichen Reisebüchern.

Hinzu käme, daß er sich rührend um seine Frau kümmere, die durch einen nächtlichen Sturz einen Oberschenkel-Halsbruch erlitten habe.

Er verstehe nicht, warum dies alles nichts gelten solle, wo man sich in jedem Gerichtssaal in anderen Fällen auch um Lebens-Lösungen bemühe, während hier nicht einmal die erwiesene Unschuld eine Rolle spiele. Polizei und Behörde ignorieren total die Unschuldsvermutung. Und die Tatsache, daß Prof. Günter ein ganzes Leben lang tadellos gefahren ist.

Man nehme ihm die Kritik an der Polizei als „Majestätsbeleidigung“ übel – und wolle nun ein Exempel statuieren. Es gehe aber nur um die Rechtsfragen.

Gefahren-Abwehr

Im Führerschein-Amt sagte man dem Bürger Professor: Unsere Aufgabe heißt Gefahrenabwehr. Darauf antwortete der Bürger: Dann wehren Sie bitte auch die Gefahr von mir ab, daß ich ein völlig Unschuldiger bin, der dies in Jahrzehnten und unlängst noch mit einer rund 4 000 km Toskana-Reise bewiesen hat, der ausgezeichnet fahren kann, was kompetent beurteilt wurde – daß ich als ein dermaßen Unschuldiger in die Hände von Vorurteilen gestürzt werde, die mein Leben und das Leben meiner Frau heftig einschränken.

Diese Gefahr heißt im Klartext: ich werde vom Opfer zum Täter gemacht. Und wenn ich mich wehre, wird es mir übel genommen, weil es einigen Leuten nicht um den Rechtsstaat geht, sondern um eine Betragensnote vor einer Obrigkeit, bei der offensichtlich nicht wahrgenommen wird, daß solche Zeiten nach unserer Verfassung endgültig der Vergangenheit angehören müssen. Aber das tun sie nicht, wie der Vorgang beweist.

Der Professor fühlt sich von der Polizei verfolgt.

Prof. Dr. Günter sagte in der städtischen Behörde: „Ich bin von Beruf Schriftsteller. Es haben sich zu Ähnlichem zwei bekannte Kollegen geäußert: Heinrich von Kleist und Franz Kafka. Ich fühle mich mittendrin. Und ich werde dazu schreiben.“

Es wäre schön, mit Kleist zu enden: „Es gibt noch Richter. Ich möchte es gern sehen.“

Das Urteil des Fahrlehrers: Eignung – in der Praxis.

Tatsache ist, daß sich Prof. Günter auf diplomatisches Anraten seines Anwalts – ausdrücklich ohne dazu verpflichtet sein, darauf eingelassen hat, eine Stunde unter Beobachtung eines Fahrlehrer zu fahren. Auch mit dem Anwalt.

Das Urteil war gut. Er hatte das bestätigt, worum es ging: um die praktische Fähigkeit, ein Fahrzeug zu führen.

Schluß des Verfahrens – aber die Polizei jagt weiter

Nach dem Zeugnis des Fahrlehrers schloß die Verkehrsbehörde den Fall.

Dann intervenierte die Polizei und die Behörde öffnete den Fall erneut.

Prof. Dr. Günter bezweifelt, ob dies korrekt sei.

Die Polizei hat nie eingestanden, wo sie außerhalb der Tatsachen gelegen hatte, also fälschlich behauptet hatte.

Serien-Täter?

Rasch wird klar, was die Polizei vor hat.

Sie will den alten Professor als Serien-Täter darstellen.

Und man soll prognostisch denken: daß er in Zukunft mit tütteliger Unaufmerksamkeit allerlei Unfälle machen wird.

Dies müsse man verhindern, schreibt Amtsleiter Bleckmann später als Begründung für den Führerschein-Entzug.

Der Anwalt und die Fahrstunde.

Inzwischen hat der Professor sich einen Anwalt genommen. Jörg Hesse hat einen sehr sachlichen intelligenten Vorschlag: Ich habe unter meinen Klienten einen Fahrlehrer. Herr Professor, wären sie einverstanden mit dem Vorschlag, mit ihm eine Stunde zu fahren – dann kann er es begutachten? - Der Professor ist sehr angetan von dieser Idee. Ja, das ist ein sachorientierter Vorschlag.

Der Fahrlehrer und der Professor fahren kreuz und quer in der Stadt und auch auf der Autobahn. Sie spielen alle Situationen normaler Praxis durch.

Am Schluß gratuliert der Fahrlehrer seinem „Schüler“: „Exzellent!“

Der Anwalt trägt im Amt das Ergebnis vor.

Aber das Amt will davon nichts wissen. Es hat das nicht selbst erfunden – und es kommt auf eine fatale Idee.

Was der Anwalt, der Professor und der Fahrlehrer gemacht haben, ist von der Bürokratie nicht vorgesehen. – Einwand: Man kann es aber als Amt durchaus gelten lassen. Es hat einen guten Sinn. Es muß nicht alles und jedes sogenannten zertifiziert sein.

Aber das Amt will davon nichts wissen. Es hat diese Lösung nicht selbst erfunden.

Das Amt könnte dies jedoch gut gelten lassen. Es erweist die Fahrtüchtigkeit in der besten Weise. Wenn der Fahrlehrer für viele Generationen der ohne jeden Zweifel erhabene Entscheider über die Fahrtüchtigkeit ist, kann dies auch für die Gruppe der Älteren gelten.

Aber könnte dies dem Geschäfts-Modell, über das wir noch diskutieren müssen, schaden? Der Professor nimmt das an. „Dafür spricht auch die Penetranz, mit der mir der Idioten-Test, das MPU aufgedrängt wird.“

In der Tat: das Fahrlehrer-Modell als Lösung ist erstens Praxis-nah und zweitens nicht diskriminierend wie das MPU.

Der Professor weigert sich energisch, sich auf das MPU-Verfahren einzulassen.

Dies wird das Amt später als Begründung für den Führerschein-Entzug nehmen.

Prof. Dr. Roland Günter

12. 1. 2019

Schreiben an meinen Anwalt, zur Weitergabe nach telefonischer Abstimmung, wie abgesprochen.

Sehr geehrte Frau Nietz,

für Ihre Forderung nach einem genannten Gutachten gibt es keine rechtliche Grundlage.

Sie haben nichts, was Sie mir zur Last legen können.

Es liegt nichts juristisch Belastbares vor.

Das von Ihnen angeführte „Ermessen“ ist kein Freibrief für die vorliegende Behörden-Willkür. Ermessen ist ein juristischer Begriff, der von höchstrichterlicher Rechtsprechung eingeschränkt ist, dies gilt auch für Ihre Amtsführung.

Ich fahre seit über 60 Jahren ohne einen Unfall, an dem ich irgendeine Schuld gehabt hätte.

Ich habe auch nie einen Punkt in Flensburg gehabt.

Mein Gesundheits-Zustand ist vorzüglich. Ich lasse ihn regelmäßig im eigenen Interesse kontrollieren.

Auf die Entwürdigung des geforderten Verfahrens lasse ich mich nicht ein. Man schilderte es mir als nichttransparent und als „Idiotentest.“

Meine Fahrfähigkeit ist ganz hervorragend und vor allem beispielhaft auf Sicherheit bedacht.

Meine Kraftfahrtauglichkeit habe ich mir, ohne dazu gezwungen zu sein, von einem Fahrlehrer attestieren lassen, - dies liegt Ihnen vor. Sie haben es akzeptiert.

Dann aber haben Sie noch einmal nachgelegt – einigen nichtbelegten absurden Anwürfen der Polizei nachgebend. Ich habe erhebliche Zweifel, ob dies korrekt ist.

Ich sehe es als Amtsmissbrauch an, was Sie mir abfordern.

Dieser Amtsmissbrauch verfolgt mich nun schon seit fast 3/4 Jahr.

Ich werde dieses Unrecht nicht weiter hinnehmen.

Ich sehe es an als eine von der Stadt zu verantwortende Entwürdigung eines Bürger, der immense Verdienste um diese Stadt hat.

Daher darf ich erstens fordern, daß es rechtlich zugeht und zweitens, daß die Willkür, die in diesem Verfahren steckt, unmittelbar eingestellt wird.

Ich bin völlig schuldlos.

Ich sehe diesen Amtsmissbrauch auch als Altersdiskriminierung an und damit als Verstoß gegen das Grundgesetz.

Ich selbst komme mit dem ÖPNV gut zurecht. Aber wenn Sie mir die Fahrerlaubnis entziehen, fügen sie dem Fall ein weiteres Unrecht hinzu: Sie „strafen“ eine unschuldige zweite Person, meine Frau, die ich in Rekonvaleszenz nach einem Oberschenkelhalsbruch rührend betreue: Sie kann nur begrenzt und noch mühsam laufen – ich muß sie fahren und vielfache Leistungen erbringen. Können Sie sich vorstellen, was Sie uns da antun?

Ferner dürfen Sie einem Schuldlosen nicht die Arbeits-Möglichkeiten für die Recherchen für seine Bücher-Produktion einschränken – dies ist in jedem Fall unangemessen und kommt einem halben Berufsverbot gleich.

Ich fordere Sie auf, mir die Fahrerlaubnis **nicht** zu entziehen.

Wenn Sie mir die Fahrerlaubnis entziehen, werde ich dagegen in vielerlei Weise protestieren, auch öffentlich und in Medien, denen ich den Fall vorstelle. Weiterhin werde ich die Rechtsaufsicht der Oberbehörden anrufen und beim Verwaltungsgericht klagen.

Sie bezeichnen Ihre Aufgabe als „Gefahrenabwehr.“

Als Bürger in einem Land, das sich mit seinem Grundgesetz zur Rechtsstaatlichkeit verpflichtet hat, steht es mir zu, Ihnen zuzurufen: Sie haben auch die Gefahr abzuwehren, daß ein Unschuldiger die Nachteile ertragen muß, die mir in diesem Verfahren, das unter erheblichen Unkorrektheiten leidet, angetan werden. Eingeschlossen viele Schlafstörungen und viele Zweifel.

Mein Beruf ist Wissenschaft und Literatur. Ich lese Kafka. Muß ich mich in dieser Stadt ähnlich fühlen? Bislang habe ich von Ihnen Lektionen erteilt bekommen zu Illusionen, wie Rechtswesen und Verwaltung funktionieren. Wenn Sie von Kleist die Geschichte von Michael Kohlhaas lesen, erfahren Sie, das es auch noch Richter geben kann.

Ich bin gespannt, was ich als Schriftsteller über den Fall schreiben kann, soll, muß.

Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. Roland Günter

Anmerkung: Mein Titel „Dr.“ ist Teil meines Namens. Ich habe das gesetzliche Recht, präzise angeschrieben zu werden.

Die Schrammen.

Die Polizisten sahen sich das Auto des Professors an, einen Fiat Punto, kein teures Auto. „Es hat viele Schrammen.“ – Ich kann mir vorstellen, welche Gedanken dies weckt, und antwortete: „Hier geht es lediglich um die hintere Stoßstange, alles andere liegt außerhalb Ihrer Tätigkeiten-Kompetenz. Aber ich will Ihnen trotzdem sagen, was es damit auf sich hat. Das Fahrzeug ist uralt, fährt sehr gut, auf Schönheit kommt es mir nicht an. Ich bin in eine zu enge private Toreinfahrt gefahren. Und mir hat es bei einem Sturm auf dem Deich von Ostende die Tür umgerissen. Ich stecke mein Geld nicht in die teuren Schönheits-Reparaturen eines Kleinwagens, sondern lieber in Bücher, von denen ich in meiner Eisenheimer Bibliothek, im „Blauen Haus“, „rund 25 000 habe. Dies alles mag für „normale“ Ansichten schräg erscheinen, aber es ist nicht polizei-widrig.“

Es könnte nun Schluß sein – aber: Die Polizei grätscht herein.

Es hätte gut sein können. Es wäre einigermaßen sachlich gewesen.

Aber die Polizei sagt zu Frau Nietz: Wir wollen die Sache weiter verfolgen.

Und nun wird es zur Hatz.

Jetzt jagt das Amt weiter nach dem Führer-Schein.

Weil man keine „Vorfälle“ hat, also keinerlei Beweise gegen den Professor, wechseln Amt und Polizei die Schiene.

Beide haben ein Verständnis des „Ermessens,“ das juristisch nicht korrekt ist. Aber was ist schon Korrektheit! Der Professor wird erfahren, daß es diese in seinem Fall nicht gibt.

Da Amt und Polizei sich in gegenseitiger Verbundenheit gern im Einvernehmen fühlen wollen, schwenkt Frau Nietz, sicher im Einverständnis mit Amtsleiter Bleckmann, sofort um und auf die Polizei-Schiene ein. Es gibt keinerlei Distanz zwischen den beiden Behörden. Man kann es auch je nach Sachverhalt und Rolle Kameraderie oder Opportunismus nennen.

Es hätte gut sein können. Es wäre einigermaßen sachlich gewesen. Es hätte das würdelose Spektakel mit dem Fake und den Unkorrektheiten der Polizisten beendet.

Aber die Polizei sagt zur Frau Nietz: Wir wollen die Sache weiter verfolgen. Und nun wird es zur Hatz.

Fahrtauglichkeit.

Jetzt ist keine Rede mehr von Vorfällen. Nun kommt es zur reinen Willkür der Obrigkeit, die allerdings raffiniert maskiert ist.

Das Führerschein-Amt behauptet, daß es – und ebenso die Polizei - nach eigenem „Ermessen“ jederzeit überprüfen dürfen,“ ob jemand die Tauglichkeit hat, ein Fahrzeug zu steuern.

Jederzeit – daran gibt es Zweifel. Dies geht doch nur mit Anlässen und nicht einfach nach Willkür.

An einer Sachdiskussion dazu haben Amt und Polizei keinerlei Interesse. Sie ignorieren bewusst alles, was zugunsten des Professors vorgetragen wird und fixieren sich auf ihre neue Schiene.

Vorgetragen wurde: Der Professor hat seinen Führerschein mit 18 Jahren gemacht – hat also eine Fahrpraxis von 65 Jahren. Darin hat er niemals einen Unfall gehabt. Er hatte auch noch nie einen einzigen Punkt in Flensburg.

Gezielte Verfolgung eines völlig Unschuldigen.

Unschuldig - aber die Polizei und die Behörde wollten dem Professor unbedingt den Führerschein abnehmen. Weil es keinerlei Vorfälle gab, erfanden sie eine Reihe von Behauptungen, denen jedoch jegliche juristische Beweiskraft fehlte.

Die Absicht, die dahinter stand, ist offenkundig. Man kann sie in den sprachlichen Formulierungen erkennen.

Der Professor habe beim „Vorfall 1“, dem Fake, „sehr zögerlich“ seine Papiere gezeigt. Aber für das Tempo des Vorzeigens gibt es keinerlei Rechtsvorschrift. Tatsache war, daß er die Papiere in beiden Fällen selbstverständlich und ohne weiteres gezeigt hat.

Für den „Vorfall 2“ wurde im Polizei-Bericht wortwörtlich dasselbe behauptet. Die zweite Behauptung wurde vom Bericht zum „Vorfall 1“ abgeschrieben und in den „Vorfall 2“ hinein kopiert. Eine solche unkorrekte Arbeit ist überhaupt nicht hinnehmbar und zeigt, daß dem Professor absichtsvoll etwas angehängt werden sollte.

Aber selbst, falls es so geschehen sei, wäre es erstens unbeweisbar und zweitens vor allem juristisch völlig unerheblich.

Dies läßt erkennen, daß es sehr subjektiv und also voreingenommen zuzuging.

Die Behauptung des Zitterns sollte weiterreichende Assoziationen nahe legen, etwa auf Alters-Krankheiten. Solche Schlüsse kommen der Polizei jedoch nicht zu, sondern nur medizinischen Fachleuten.

Die MPU – der „Idioten-Test.“

Noch mehr unzulässig ist es, an etwas so Normales, wie ein gelegentliches Zittern einer Hand eine medizinisch-psychologische Untersuchung, genannt MPU, anzuhängen. Dann

müßte man dies mit jedem Auto-Fahrer tun. Das wäre absurd. Was hier geschieht, ist pure Willkür – also ungesetzlich übergriffig. Also illegal.

Zweiter Fall von Illegalität: Die Behörde läßt für die Medizin monopolistisch einzig die MPU zu – keinen Facharzt, keine Universitäts-Klinik.

Drittens: Die MPU ist methodische grob fehlerhaft (siehe unten).

Viertens: Sie läßt keine Überprüfung und keine Revision zu.

Fünftens – dies ist im konkreten Fall der Hauptpunkt: Es gibt angesichts der erwiesenen Schuldlosigkeit des Professors keine Rechtfertigung, ihn zu einem aufwendigen, teuren Verfahren zu zwingen: der MPU-Prüfung.

Dies ist rechtstaatswidrig: Bestrafung ohne Schuld.

Hinein-Lügen, um etwas anzuhängen.

In beiden sogenannten „Fällen“ wurden in die Berichte Vorwürfe hinein gelogen.

Dies taten Beamte, an die als Hoheitsträger besondere Anforderungen an Korrektheit zu stellen sind.

Im Prozeß-Verlauf wurde sichtbar, daß beide Behörden völlig distanzlos zueinander blieben. Man kann es auch anders ausdrücken: eine Kameraderie miteinander hatten.

Was dem Professor vorgeworfen wurde, war rechtlich völlig unerheblich.

Daraus geht hervor, daß Polizei und Behörde sich sehr vorurteil-gelenkt verhielten. Und weil sie dem Professor keine Schuld nachweisen konnten, versuchten sie, ihm doch noch „etwas anzuhängen.“

Selbst dies würde nicht einen gravierenden Eingriff in sein Leben rechtfertigen.

Dazu gehörte, ihm nachzusagen, er habe eine unsichere Fahrweise. Dies ist jedoch eine völlig unbewiesene Behauptung. Zum Beispiel haben er und seine Frau als Beifahrerin in keinem der sogenannten „Vorfälle“ beobachten können, daß ihnen jemals ein Polizist beim Fahren zugesehen hatte.

Man wollte ihm etwas anhängen, was man daher „an den Haaren herbei ziehen mußte.“

Tatsache ist, daß Prof. Günter auf diplomatisches Anraten seines Anwalts – ausdrücklich ohne dazu verpflichtet zu sein, sich darauf eingelassen hat, eine Stunde unter Beobachtung eines Fahrlehrers zu fahren. Das Urteil war gut.

Gleichheit der Menschen? – wie man es gerade braucht.

Das Amt und die Polizei sagten dem Professor: Alle Menschen sind gleich! – Der Professor stimmte zu: Ich bin ja derselben Meinung, das steht im Grundgesetz – und darum bitte ich, daß ich gleich behandelt werde: Ich habe das Recht, daß Sie ermitteln, wie denn das mit dem Fake war – und wenn es nichts war, daß mir die erforderliche Gerechtigkeit zukommt und ich nicht wie ein Krimineller verfolgt werde. Ich erhalte ja nicht einmal deren Rechte. Ich werde nicht behandelt wie ein demokratischer Bürger.

Der Appell an den Oberbürgermeister.

Der Professor bittet Oberbürgermeister Daniel Schranz, weil er der Chef der Verwaltung ist und sein Name über allen ihren Schreiben steht, als angeblicher Verantwortlicher, den Fall an sich zu ziehen und zu überprüfen.

Der OB läßt sein Sekretariat trocken abwinken. Mit der Bemerkung: Die Prüfung könne nur die Stelle machen, die – festhalten! – sie gemacht hat.

Der Professor diskutiert mit Freunden darüber, wie ein Oberbürgermeister seine Rolle verstehen kann oder könnte.

Die Entziehung des Führerscheins.

Ein letztes Gespräch im Amt. Teilnehmer: Amtsleiter Bleckmann als Autorität. Anwalt Hessen argumentiert. Der Professor sagt lediglich: Ich bin völlig unschuldig.

Die Szene zeigt, daß das Gespräch überflüssig ist. Alles ist bereits amtsintern entschieden. Der Amtsleiter spielt nicht mal auf Gummi-Wand. Heike Nietz steht etwas im Hintergrund, auf die Rückenlehne eines Stuhls gestützt, locker, bewegt sich hin und wieder lässig wie ein Modell, steht leicht grünelnd hinter der Runde der Männer.. Die Szene kommt dem Professor vor wie in einem drittklassischen amerikanischen Film.

Der Amtsleiter läßt den Professor und Rechtsanwalt Hesse leicht hönisch zappeln. Es gibt nicht das mindeste Anzeichen, daß etwas Anderes geschehen wird als der Einzug des Führerscheins. Das wird zwei Tage später per Schreiben mitgeteilt.

Aller Aufwand war vergeblich.

Verfügung Führerschein-Einzug.

Prof.Dr. habil Roland Günter erhielt am 15. Februar 2019 einen Brief von der Stadt

Oberhausen: „Verfügung.“

Das Wort „Verfügung“ stammt aus der autoritären höfischen Sprache des 19. Jahrhunderts. Quintessenz: Der Führerschein wird eingezogen.

Im Folgenden in kursiver Schrift: Begründung der Behörde (Herr Bleckmann).

In normaler Schrift: Mein Kommentar (Prof. Dr. Roland Günter)

„Begründung:

Zu 1, Entziehung.

Nach § 2 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (SVG) hat die Verwaltungsbehörde die Fahrerlaubnis zu entziehen, wenn sich deren Inhaber als ungeeignet oder nicht befähigt zum Führen von Kraftfahrzeugen erweist.

Mein Kommentar dazu: Ich bin sowohl geeignet wie auch befähigt.

Ich besitze seit über 60 Jahren den Führerschein. In dieser langen Zeit, über mehr als eine Million Kilometer, hatte ich bis heute keinen einzigen Unfall – keinen einzigen verschuldeten Unfall. Auch unverschuldet nicht, denn ich fahre seit jeher aus Einstellung und Prinzip extrem defensiv defensiv und entgehe dadurch auch möglichen Gefahren, Meine vielen Beifahrer kamen durchweg zum Urteil: Sicherer als bei Dir/Ihnen kann man nicht fahren.

Ich habe jedes Jahr eine Fahrleistung von rund 25 000 Kilometern. Ich habe also eine umfangreiche Fahrpraxis. In vielen europäischen Ländern. Darunter ein Jahr Istanbul und Rom, - hier unfallfrei zu fahren, war am schwierigsten.

Im letzten Sommer bin ich rund 4 000 km nach Italien und zurück mit meinem PKW gefahren – ohne irgendeine Schwierigkeit. In Italien kann man nur unfallfrei fahren, wenn man wirklich gut fahren kann.

Ich brauchte den Wagen vor allem wegen meiner Frau, der Schriftstellerin Janne Günter. Sie hatte 2018 einen Oberschenkelhalsbruch. Ich muß sie zur Apotheke, zu Ärzten, zur Bank und überall hinfahren. Der Entzug trifft sie sehr hart. Sie ist so schuldlos wie ich.

Nur mit dem Wagen konnten wir das notwendige Gepäck nach Italien und mit ihr nach außerhalb mitnehmen. Ihre Lebensqualität ist nun doppelt eingeschränkt. Dies hat sie nicht verdient.

Wir nahmen uns auf dem Weg nach Italien ihretwegen viele Pausen und Übernachtungen bei Freunden entlang der Strecke.

Ich halte mich aus Prinzip und strikt an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, vor allem, weil ich sie seit jeher für sinnvoll ansehe. Sie garantieren mir ein ruhiges Fahren.

Wir zählen damit zu den korrektesten Autofahrern in Europa.

Ich nahm das Angebot meines Anwalts wahr, eine Stunde lang mit einem Fahrlehrer zu fahren. Er hat meine Eignung als einwandfrei bestätigt.

Dies überzeugte zunächst die Behörde.

Daß dies wenig später nicht mehr gelten sollte, halte ich für äußerst unkorrekt. Ebenso unkorrekt ist es, daß sich die Polizei, als sie dies erfuhr, einmischte und auf die Weiterführung des unkorrekten Verfahrens drängte. Die Behörde musste nicht darauf eingehen – aber was hat sie geritten, daß sie umfiel: Sie nahm das Verfahren noch einmal auf.

Gemäß § 46 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist u. a. derjenige ungeeignet, der wegen körperlicher und geistiger Mängel zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht in der Lage ist oder sonst erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften verstoßen hat.

Die Verordnung nennt vier Kriterien.

Ich habe keine körperlichen Mängel. Meine Gesundheit ist sehr stabil. Ich hatte in den letzten sieben Jahren weder eine Krankheit noch eine Erkältung. Ich mache jeden Tag eine halbe Stunde Gymnastik. Ich laufe, wo immer ich kann, zu Fuß, benutze selten einen Fahrstuhl, trainiere mich an jeder Treppe, arbeite jeden Tag mehrfach mit einem stehenden Fahrrad, mache kleine Spaziergänge vor allem zum Nachdenken für meine Texte. Ich bin uneingeschränkt gehfähig. Ich ernähre mich sehr gesund, bin Vegetarier. Gesünder kann man kaum sein. Denn ich möchte sehr alt werden, weil ich noch viele Projekte vorhabe.

Ebenso kann von geistigen Mängeln keine Rede sein. Ich habe 60 Bücher geschrieben. Vor wenigen Tagen hielt ich dazu im Literaturhaus Oberhausen einen abendlangen Vortrag – mit 3 Stunden Diskussion. Angesichts dessen erübrigt sich ein sogenannter „Idiotentest.“ Ich würde ihn als diskriminierend empfinden – das habe ich nicht verdient, zumal er – siehe unten – keine rechtliche Begründung haben kann, sondern einzig auf Willkür beruht.

Stichwort Geistige Gesundheit: Zur Zeit arbeite ich an einem 400 Seiten umfänglichen Buch zum „Bauhaus als Kultur,“ das in diesem Jahr sein 100jähriges Jubiläum begeht. Die Expo 2000 hatte uns im Bauhaus Dessau für zwei umfangreiche Bücher 1 1/2 Jahre lang ein Meister-Studenten-Appartement gemietet. Und ich arbeite seit einiger Zeit parallel an meiner Autobiographie.

Ein Buch zu schreiben, ist eine umfangreiche Unternehmung: lange Recherche, Organisation eines komplexen Inhalts, hohe Konzentration für jeden Satz und jedes Wort. Mehrere Korrekturen. Wer dies schafft, dem kann man nicht nachsagen, er sei geistig nicht auf der Höhe.

Bei solchen Leistungen und in einem derart guten gesundheitlichen Zustand muß man Verständnis dafür haben, daß sich ein Bürger wie ich weigert, sich der entwürdigenden Prozedur einer MPU, das heißt eines sogenannten „Idioten-Testes zu unterziehen.“

Die Behörde wollte mir keine Auskunft gebe, was dies im Einzelnen ist. Er ist also erstmal intransparent. Aber ich habe viele Menschen danach gefragt. Antworten: Gesundheit spielt darin die geringste Rolle. Man wird mit vielerlei Verfahren getestet, die auch unter Experten umstritten sind. Wenn man dies jeweils nicht bedingungslos annahm, hatte man schon verloren. Der Test wurde mit viel Willkür interpretiert. Fazit; Du kannst mit Nichts herein gelegt werden. Es fällt nahezu jeder rein.

Mein früherer Anwalt (er hat seine Praxis mit Erreichen der Pension aufgegeben) sagte mir: Zu diesem Verfahren gehört ein Teil mit der Frage, ob man Einsicht habe. In meinem Fall hieße es: Zugeben, was überhaupt nicht geschehen ist? Ein Fake damit zur Tatsache zu machen? Unmöglich. Denn ich hatte im Fall 1 beim Einparken auf meiner Straße den Hintermann **nicht** berührt d. h. nicht gerammt. Dies haben sowohl die

Werkstätten, auch der PKW-Eigentümer und die Versicherung bestätigt. Also konnte es daher weder das erste „Delikt“ geben und deshalb auch kein zweites: die angebliche Fahrerflucht. Ich ging – völlig unschuldig - einfach nur drei Häuser weiter zu meiner Wohnung. Nichts ahnend.

Obwohl nicht das Geringste geschehen war, wollte mir die Polizei und ihr folgend die Führerschein-Behörde zwei Delikte anhängen.

Dies hätte unverzüglich geklärt werden können. Auch als es geklärt war und die Staatsanwaltschaft beide Verfahren bereits eingestellt hatte, behaupteten Polizei und Behörde weiterhin und wahrheitswidrig mehrfach zwei Delikte. Zum Teil auch in infamer Weise, mit Formulierungen wie „beteiligt an . . .“, „zur Last gelegt. . .“ (siehe oben, Protokoll)

Der erste Fall war ein Fake - ein Streich, den mir übel wollende Siedlungs-Nachbarn spielten. Ich hatte die Polizei gebeten, auch der Vermutung des Fake (des Böse-Buben-Streiches) nachzugehen. Sie ließ sich jedoch trotz meiner mehrfachen Bitten (sofort und später) nicht auf Ermittlungen ein. Sie hatte jedoch die Pflicht – auf die ich sie hinwies – nach allen Seiten zu ermitteln, auch mit der Option der Unschulds-Vermutung, die für jede Behörde zu prüfen ist.

Darauf ließ sich die Behörde und ebenso wenig die Polizei mit keinem Satz ein.

Daraus kann man nur den Schluß ziehen, daß mir ein elementares Recht als Bürger verweigert wurde. Und daß die Behörden eine elementare Pflicht verweigerten.

Beide sattelten noch eine Ebene drauf: Sie nahmen es mir übel, daß ich mich verteidigte. Sie sahen es als Widerrede an. Und als „Majestätsbeleidigung gegen ihre Autorität.“ Aber es war mein Recht, mich zu verteidigen. Ich halte das Vorenthalten dieses Rechtes für unkorrekt. Es verletzt zudem den Grundsatz der Neutralität der Behörden.

Mein früherer Anwalt Roland Göhre erklärte mit dies so: „Es geht nicht um Recht, sondern um die Betragens-Note. Sie heißt „Kopf runter.“

Zurück zum „Idiotentest.“ Ich hatte das erlaubte Misstrauen, daß es leicht wäre, dem Veranstalter des Tests von der Behörde zu signalisieren, was man als Ergebnis gern hätte – in diesem undurchsichtigen und offensichtlich unkritisierbaren Verfahren. Zumal mir auch gesagt wurde, daß er viel Geld (830 Euro) koste und dementsprechend die Versuchung nahe läge, daraus ein Geschäfts-Modell zu machen.

Vor allem weckten Zweifel die darin gestellte Frage nach der Einsichts-Fähigkeit. Ich fürchtete, daß hier eine mittelalterliche Prozedur abläuft, mit neuem Vokabular, in sogenannter Wissenschaftlichkeit, nach dem bekannten Strickmuster der Hexen-Folter zu verfahren: In welcher Gestalt auch immer, es gab im späten Mittelalter und es gibt auch heute erstens keine Möglichkeit, den Inhalt in Frage zu stellen. Zweitens : wenn man nach langem Druck, der auch heute als Folter empfunden wird, ein Geständnis lügt und damit das Ziel der Peinigung anerkennt, mit der kurzatmigen Illusion, damit die Folter zu beenden. Dann ist dies damals und heute dasselbe – lediglich mit anderen Worten, die mit ihren Folgen keineswegs eine Soft-Version darstellen. Drittens: wenn man den Vorwurf bestritt, war man uneinsichtig – wie mir mehrfach vorgeworfen wurde.

Man konnte also in dreierlei Variationen für schuldig erklärt werden. Dies widerspricht tief greifend einem Rechtsverständnis, das von mutigen Protagonisten als Aufklärung in drei Jahrhunderten erarbeitet und als eine der Grundlagen des modernen Staates und der Bürgerrechte erkämpft wurde.

Seit diesem Zeitpunkt hatte ich offensichtlich „verspielt.“ Nun erhielt ich drei Stempel: „Er fiel den Beamten ins Wort.“ Ich dachte, daß es in einer Demokratie guter Brauch ist, ein Rede-Recht zu haben, auch etwas sagen zu dürfen, zumal bei so harten Vorwürfen – und angesichts der total fehlenden Realität daran.

Es mag ja sein, daß Leute, die als Hoheitsträger in einem pluralistisch-demokratischen Zeitalter es mit ihrer Autorität nicht einfach haben und besonders sensibel gegen Einwände sind. Aber es gehört zu ihrer Professionalität, daß sie deutlich unterscheiden können zwischen ihren Vorgaben im Geist der Gesetze und des Rechtsstaates einerseits und ihren persönlichen Gefühlen. Da ist eine Mentalität mit Hau-drauf, Nachtragen, „dem zeigen wir es!“ total rechtstaatwidrig.

Ich betone, daß ich mit den Beamten von Polizei und Behörde ausschließlich argumentativ gesprochen habe, auch sehr ruhig, wie ich dies immer tue, was mir einen großen Ruf eingetragen hat – der Minister Dr. Christoph Zöpel hat es in der Festschrift zu meinem 80. Geburtstag ausdrücklich gewürdigt.

Aber selbst, nachdem auch der Staatsanwalt in beiden Fällen meine Unschuld bestätigt hatte, indem er nichts weiter verfolgte, wiederholten Polizei und Behörde immer wieder die Beschuldigung. Sie ließen nicht ab von dem Vorwurf, ich sei Täter des Vorfalls. Tatsächlich war ich – was sich auch so ergab – kein Täter, sondern ein Opfer. Man hätte also wechseln müssen: man musste mich schützen.

Die Polizei setzte jedoch noch eins drauf: in einer Art Jagd-Mentalität verfolgte sie mich weiter, wie man in ihrem mit vielen Lügen versehenen Bericht unschwer ersehen kann. Bis das Opfer zur Strecke gebracht werde.

Begründung.

Erstmals informierte mich die Polizei Oberhausen am 19. 06. 2018 über Bedenken an Ihrer Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Gegen Sie waren wegen eines zwei Tage zuvor stattgefundenen Unfalles Ermittlungen einer Unfallflucht eingeleitet worden. Ihr PKW wies erhebliche Altschäden auf. Sie zeigten sich uneinsichtig und unbelehrbar. Die so entstandenen Bedenken konnten seinerzeit durch eine Fahrprobe mit einem ortsansässigen Fahrlehrer beseitigt werden.

Die Unfallflucht gab es überhaupt nicht.

Es ist unkorrekt, sie dann nochmals anzugeben, so daß man meinen könnte, sie habe doch statt gefunden. Dies war ein typischer Versuch, eine Voreingenommenheit zu erzeugen. Das ist unkorrekt.

Nächste Unkorrektheit: Mein PKW hatte Schrammen. Ich sagte, daß dies zur vorliegenden Sache überhaupt nichts beiträgt.

Ich bin kein Auto-Fan.

Dies als „erhebliche Altschäden“ zu benennen ist wahrheitswidrig, semantisch und dann vor allem juristisch total unzulässig.

Es wurde im Übrigen erst jetzt in der Begründung nachgeschoben.

Ich bot an, die Schrammen und Beulen zu erklären, obwohl sie überhaupt nichts mit dem Fall zu tun hätten. Keine einzige Schramme stammte aus einem Unfall – es gab keinen Unfall, wie fälschlich suggeriert wird. Die Beulen verursachte vor Jahren ein heftiger Sturm vor dem Haus meines Bruders auf dem Deich in Ostende: Er riß die Tür auf. Die Schrammen? Auf der Stadtmauer in Anghiari, wo ich ein Haus besitze und Ehrenbürger bin, hatte man ein übliches Baugerüst aufgerichtet, seit Jahren. Um mein umfangreiches Gepäck zum Haus zu bringen musste ich dort durch fahren, ebenso wie andere Anwohner – ungern, daher ließ ich den Wagen meist auf dem Parkplatz außerhalb stehen. Die Navigation ging auf Zentimeter. Dabei schrämte es auch. Mir machte es nichts aus, denn ich bin kein Auto-Freak. Ich stecke meine Finanzen nicht „in die heilige Kuh“ Auto, sondern in Bücher und Reisen. Dies müsste man verstehen können – zumal es wirklich Privatsache ist, wie immer jemand dazu eine andere

Meinung haben kann. Hier jedoch ist es eher kabarettistisch. Juristisch ist es nicht verwertbar. Andere Interpretationen gehören ins Reich der Fabel oder der Boshaftigkeit.

Eine erneute Mitteilung der Polizei erneuerte diese Bedenken an Ihrer Kraftfahreignung, weil Sie am 15. 10. abermals an einem Unfall auf einem Parkplatz in Erscheinung getreten sind. Die Sachlage war unklar, den einschreitenden Polizeibeamten fielen Ihre zeitverzögerlichen Reaktionen auf. Sie wirkten körperlich eingeschränkt. Auf die Schäden an Ihrem PKW angesprochen machten Sie widersprüchliche und nicht nachvollziehbare Angaben.

Die Angabe „zeitverzögerlich“ war aus dem Polizei-Bericht des vorhergehenden Falls (dem Fake) *abgeschrieben*. War diese „Beschuldigung“ dort bereits an den Haaren herbeigezogen, konnte sie durch Wiederholung nicht wahrer werden. Es gibt keine Mess-Einheit, wie schnell jemand ein Dokument aus einer der vielen Männer-Taschen herausholen muß. Langsam oder schnell – das Dokument wurde vorgelegt – das ist das Einzige, was zählt. Der Vorwurf ist absurd und zielt wiederum auf die „Kopfnote Betragen“ wie in einem Schulzeugnis. Dort ist sie meines Wissens inzwischen abgeschafft.

Man kann an den Unwahrheiten und dem Abschreiben des einen vom anderen gut erkennen, daß die Polizei mir unbedingt etwas anhängen wollte, also das Verfahren mit Vorurteilen betrieb. Sie war an der Wahrheit nicht interessiert und mit einem fairen Verfahren hatte das Ganze erschreckend wenig zu tun. Und auch nicht mit Kleinigkeiten - wenn aus solchen Vorurteilen existenziell grausame Folgen hervor gehen (siehe weiter unten).

Auch Fall 2 mußte man mit der Erfahrung, die man der Polizei abverlangen muß, sofort erkennen, daß die Sachlage keineswegs unklar war: Der in einer Reihe parkende Fahrer von PKW 2 mußte sich beim rückwärts heraus Fahren, regelkonform vergewissern, ob die Fahrbahn frei ist. Da dies nicht geschah, auch kein Blinkzeichen gesetzt war, handelte es sich eindeutig darum, daß er mir die Vorfahrt genommen hatte.

Er hatte Glück: Meine Reaktion war vorzüglich (dies gehört zur Eignung), es gelang mir – mit äußerst guter Reaktion - fast total zu bremsen, so daß der Schaden sich auf zwei Zentimeter Lack begrenzte. Dies ist übrigens das Einzige an Sachschaden in zwei sogenannten Vorfällen. Im dilettantischen Bericht der Polizei ist davon nichts vermerkt. Der Bericht versuchte, die Schuldfrage, obwohl sie eindeutig war, erstmal wenigstens zu vernebeln – so daß mir später – nun – ein Strick gedreht werden konnte. Aber es ist eine illegitime Verdrehung des Sachverhalts.

Beide Behörden hatte keine Einsichtsfähigkeit, keine Übersicht, wollten sich nicht auf Unschulds-Vermutung einlassen. Im gesamten Verfahren gab es keinen einzigen Versuch der Behörden auch nur einmal ein Argument zu meinen Gunsten vorzutragen - das heißt zu meiner Entlastung. Im Gegenteil: bis zum leider bitteren Schluß versuchten sie mich – auch im Zusammenspiel - mit einer Reihe von Auslassungen, Lügen, Erfindungen, Verdrehungen schuldig zu stempeln.

Eine Anhörung dazu hat niemals stattgefunden.

Ich habe Sie anlassbezogen mit Schreiben vom 07. 11. 2018 bereits aufgefordert, mir Ihre Eignung durch die Vorlage eines Gutachtens eines Allgemeinmediziners in einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nachzuweisen. Im folgenden haben Sie

versucht, die Bedenken durch ihre Vorsprache in meiner Dienststelle zu beseitigen, was Ihnen jedoch nicht gelungen ist.

Die Ihnen gesetzte Frist zur Vorlage des Gutachtens ist mittlerweile verstrichen.

Darüber hinaus haben Sie hier bekundet, zu einer Untersuchung nicht bereit zu sein. In Anlehnung an § 11 Absatz 8 FeV, darf ich durch Ihre Weigerung, das erforderliche Guthachten fristgerecht vorzulegen, auf Ihre Nichteignung zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen. Von dieser Möglichkeit mache ich Gebrauch,

„Anlaßbezogen . . .“ Fragezeiche? Ist ein Fake ein Anlaß? Ist unschuldig ein Anlaß?

Amtsleiter Bleckmann behauptet – gegen die Wahrheit.

Vor allem ist es illegal, allein aus der Weigerung zur Begutachtung den Schluß auf eine Nichteignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zu ziehen. Dies ist sachlich, logisch und rechtlich überhaupt nicht zulässig.

Diese Instanz durfte eine so weit reichende und folgen-reiche Feststellung überhaupt nicht treffen. Die Verfügung ist also ungesetzlich.

Ich bin unschuldig. Total unschuldig. Dies ist in beiden Fällen zweifelsfrei bestätigt worden.

Alle weiteren Vorwürfe sind aus eigenen Gründen, die ich hier aufführe, juristisch nicht benutzbar.

Die Gründe, die ich mit diesem und einem weiteren Schreiben zum Verfahren vorlege, zeigen, daß hier – besonders durch das Gewicht der Folgen – eine Übergriffigkeit von Beamten als Hoheitsträgern mit schwer wiegenden Folgen vorliegt.

Daher war ich keineswegs verpflichtet, ein Gutachten beizubringen, das die Übergriffigkeit auf die Spitze treibt.

Meine Eignung ist vielfach nachgewiesen.

Meine umfangreiche Praxis beweist sie. Ein Fahrlehrer hat sie begutachtet. Die Behörde hat dies zunächst anerkannt.

Lediglich die Polizei mag das nicht zugeben. Aus völlig sachfernen Gründen.

Aus meiner vorhergehenden Argumentation müsste deutlich werden, daß ein unbescholtener und zudem prominenter Bürger gute Gründe hat, sich von einem ersten zweifelhaften unfairen Verfahren, das ihn vom Opfer zum Täter stempeln wollte, sich nicht auf ein zweites undurchschaubares und noch mehr zweifelhaftes Verfahren einzulassen.

Ich hatte bis dahin erlebt, daß man mich, weil die Polizei meinen Widerspruch als „Majestätsbeleidigung“ ansah, zur Strecke bringen wollte. Obwohl Rechtsstaat-Denken sich sagen musste: Der Mann ist unschuldig, er ist Opfer und kein Täter, ihm kann rechtserheblich nicht das Geringste zur Last gelegt werden.

Die Behauptungen „zögerlich“, „uneinsichtig“, „unbelehrbar“ sind höchst subjektiv, an den Haaren herbei gezogen, nicht belegbar, rechtlich völlig unerheblich.

„Uneinsichtig“ war die Polizei – auch gegenüber rechtstaatlichem Denken, das dazu da ist, Bürger vor Übergriffen der Obrigkeit zu schützen.

Ich will die Polizei und die Behörde nicht belehren, sie müssten es selbst wissen und denken können. Aus Schrammen am Auto kann man in einem rechtlichen Verfahren keine Schlüsse ziehen. Ich lege keinen Wert darauf, meine Samstage mit Autopflege zu verbringen und das Geld für Reparatur an Schrammen auszugeben. Dies ist zulässig, man mag es als eine Verschrobenheit ansehen, aber zur Sache, die allein rechtlich zu beurteilen ist, tut es nichts, dafür gibt es kein Gesetz. Ich trug vor – ohne dazu Auskunft geben zu müssen - daß ein verheerender Sturm mir in Ostende am Zeedijk vor der Wohnung meines Bruders die Fahrzeug-Tür aus der Hand riß und damit die Beulen entstanden. Und daß in meiner zweiten Heimat Tokana Schrammen entstanden sind:

an einer nun dreijährigen zu engen Röhren-Konstruktion auf der Straße entlang der Mauer in der Altstadt Anghiari, - wenn ich umfangreiches Gepäck und meine gehbehinderte Frau zum Haus bringen musste. Ich trug ferner vor, daß es mir – wie gesagt – nichts ausmacht mit Schrammen herum zu fahren- Dies muß man mir zumindest in hoheitlicher Funktion abnehmen (privat mag man darüber nachdenken, wie man will). Daraus auf Unfall-Schaden zu schließen und ein Argument zum Führerschein-Entzug zu machen, frage ich: wo sind wir denn? In den meisten europäischen Ländern ist dies nicht mehr als ein Fall zur Belustigung, man frage mal einen Pariser Autofahrer. Also ist dies alles völlig rechts-unerheblich. Aber es wäre gesellschaftspolitisch und staatsrechtlich gut, wenn Polizei und Behörde hier nicht „unbelehrbar“ blieben.

Nicht hinnehmbar: Man kann mir nichts Widerrechtliches nachweisen – und kommt dann aber auf allerlei widerrechtliche Schlüsse.

Es kann nicht verantwortet werden, dass es unter Umständen zu weiteren , ähnlich gelagerten Vorfällen kommt. Schon bei Ihrer ersten Vorsprache waren Sie dabei beobachtet worden, wie Sie den hiesigen Parkplatz verließen und entgegen der Fahrtrichtung den hier befindlichen Kreisverkehr befahren hatten. Ein solch gefährdendes Verhalten gilt es für die Zukunft auszuschließen.

Die Fahrerlaubnis wird daher entzogen, die Verpflichtung zur unverzüglich Abgabe des Führerscheins ergibt sich aus § 47 FeV.

Was Sie mir zum Kreis-Verkehr unterstellen, ist eine Erfindung für ein Märchen-Buch. Ich war überhaupt nicht mit dem Auto gekommen, sondern mit der Straßenbahn zum Hauptbahnhof und zu Fuß zum Concordiahaus gelaufen.

Diesem Text sieht man an, daß es nicht um Wahrheit ging, sondern darum „mir eins drauf zu hauen.“ Dies ist ein i-Punkt in einem wirklich gefährdenden Verhalten meiner Verfolger. Eine solche Prognose zu machen, auch noch für alle „Zukunft“, ist nun wirklich nicht zu verantworten. Es ist ein Angriff auf den Rechtsstaat. Der Bürger muß sich darauf verlassen können, daß es rechtlich zugeht und daß keine Hoheit ausübenden Beamten in dieser Weise mit einem Unschuldigen umgehen dürfen.

Steckt jemand dahinter?

Der Professor hatte sich in der ganzen Zeit immer wieder diese Frage gestellt.

Er war in über 150 Bürgerinitiativen tätig – gesellschaftlich orientiert, gegen viel Unrecht, gegen Boden-Spekulation, gegen den Umgang von Obrigkeiten mit hart arbeitenden Menschen.

Dabei, das war ihm bewusst, hatte er viele Freunde in der Region gewonnen, wurde bekannt und berühmt, aber er hatte sich nicht nur Freunde gemacht. Er konnte sich denken, daß mancher meinte, mit ihm eine Rechnung offen zu haben.

Es gibt in Ruhr etliche verdiente Menschen, die von sensibleren Obergkeiten (gibt es das?) besser behandelt werden müssten. Hier ein konkretes erlittenes Beispiel.

In der Nachbarstadt ließ der Oberbürgermeister Tischler einen Bauhaus-Pavillon seines Freundes und Architekten des „Blauen Hauses“ Bernhard Küppers ohne irgendeinen Grund abreißen. Es hieß hinter vorgehaltener Hand, daß der erstklassische baukünstlerische Entwerfer in der Politik nicht geschätzt werde. Der Professor befragte einige Personen:

Küppers, dem Bottrop durch sein großartiges Museum für den Bauhaus-Meister Joseph Albers einen Meilenstein für das Stadt-Image verdankte, sei immer korrekt gewesen. War dies nicht eine Auszeichnung? – Nein, keineswegs – es hieß für den Kenner der Region, daß er als Amts-Chef keine krummen Sachen mitmachte. Ähnliches wurde in der Region bereits von vielen Historikern beschrieben.

An so etwas dachte auch der Professor. Vielleicht hat jemand von seinem Verfahren gehört – denn die Großstadt ist auch in Hinsicht auf Information ein Dorf – und vielleicht wollte dieser Jemand – Kafka läßt grüßen – nun die Gelegenheit nutzen, dem „Bürgerkämpfer“, der zur Legende geworden ist, „eins drüber hauen.“ Einen Führerschein-Entzug kann man auch als eine einschneidende „Bestrafung“ oder „Rache“ ansehen. Irgendwann wird man mehr wissen. Es bleibt nichts verborgen.

Die Wiederkehr der Trophäe

Anwalt Jörg Hesse ruft den Professor an. „Haben Sie Ihren Wagen vor der Tür?“ – „Ja sicher, aber ich darf nicht fahren.“ – „Kommen Sie zum Büro.“

Dort legt der Anwalt ihm den Führerschein auf den Schreibtisch.

Der Professor fragt: Wie haben Sie denn das gemacht?

Das fragt ihn kurz danach auch sein Kollege, von dem er die Praxis übernommen hatte.

Antwort: „Es gibt ein paar Berufs-Geheimnisse.“

Der Professor ist fürs erste erleichtert.

Im Rahmen der Kette an Unkorrektheiten der Behörde.

Zur Rückgabe gibt es kein Schriftstück. Ist das nicht wunderlich? – Na ja. In diesem Fall hat es ja eine gute Wirkung. Aufatmen.

Er denkt, daß er den Führerschein nun endgültig hat. Er wird sich täuschen. Es wird nach einer längeren Atem-Pause die Sache ein weiteres finsternes Kapitel aus der Schreib-Stube von Franz Kafka werden.

Flucht in die Toskana.

Der nervenaufreibende Ärger über die Unkorrektheiten der Behörden, über die Rechtsverletzungen, die vielen Schlaf-Störungen, der Mangel an Hilfe, das Gefühl der Verfolgung führen dazu, daß der alte Professor und seine ebenso alte Frau beschließen, in die Toskana zu reisen – wo sie seit langer Zeit in einer der schönsten kleinen Städte eine Zweitwohnung besitzen. Anghiari, der uralte Ort mit den vielen Plätzen ist ihre zweite Heimat. Der Professor hat in einem umfangreichen Buch die Biographie dieser Etrusker-Stadt geschrieben – sie ist sogar übersetzt ins Englische. Er wurde hier wegen dieser und vieler weiterer Verdienste zum Ehrenbürger ernannt.

Hier will das Ehepaar erstmal so lange wie eben möglich bleiben – es wird fast ein halbes Jahr. Der Professor ist so verletzt und enttäuscht, daß er es in der Ruhrgebiets-Stadt nicht aushalten will.

Dies muß man den beiden älteren Leuten zugestehen. Sie haben ein langes Leben durchgestanden – mit vielen Schwierigkeiten und Taten. Respektlosigkeit ist jetzt zur Altersdiskriminierung geworden – sie nagt an ihnen. Sie sehen ihre Würde mit Füßen getreten. Und damit auch das Grundgesetz – der großartige Basis-Paragraph – eine Aufforderung: Die Würde des Menschen darf nicht verletzt werden. Es ist der Kernsatz der Zivilisierung der Gesellschaft. Jetzt aber ist er als Unschuldiger ein Opfer obrigkeitlicher Willkür und ihrer verfolgenden „Kettenhunde.“

Der Professor hatte sich in vielen Jahrzehnten für sehr viele Menschen eingesetzt: mutig, intelligent, einfallsreich gegen die Zerstörung ganzer Stadtviertel gearbeitet, gegen die Vertreibung aus den Siedlungen der Region, er hatte tausend Siedlungen für 500 000

Menschen gerettet. Dabei hatte er sozusagen „sein Hemd“ geopfert - insgesamt ein Vermögen ausgegeben.

Aber der Professor ist ein Schriftsteller – in der Lage, Unrecht, zuletzt auch ihm selbst angetanes an den Pranger der Geschichte zu stellen.

Erst als sich auch im Mittelmehr-Gebiet der harte Winter ankündigte, reiste das Ehepaar zurück – in Etappen, an der Strecke als Gäste von Freunden.

Der Professor war nun mit dem Auto rund 4 000 km gefahren – ohne das geringste Problem. Sorgsam. Aufmerksam. Vorsichtig. Immer wieder sagte ihm seine Frau: Das ist der Beweis dafür, daß du gut fahren kannst. Unfassbar, warum sich Polizei und Behörde so stark sträuben, dieses einfache Zeugnis anzuerkennen? Das musste weitere Gründe haben. Aber welche?

In Italien gab es in diesen Monaten eine heftige Diskussion. Deutschland wurde als Land der Korrektheit geradezu mystifiziert. Aber der Professor sagte: Das ist ein Märchen. Es gibt auch dort sehr viele Unkorrektheiten. Du kannst auch bei uns schuldlos sehr übel behandelt werden. Und er erzählt seine Geschichte. In fließendem Italienisch, versteht sich.

Die Klage beim Gericht

Dann beging der Professor einen großen Fehler: Er realisierte seine Ankündigung, den ganzen Ablauf vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Er wollte, daß bei einem günstigen Ausgang sein Anwalt vernünftig bezahlt wird und daß er selbst die rund 2 000 Euro verauslagten Kosten zurück fordern könne.

Aber er täuschte sich.

Das Gericht interessierte sich überhaupt nicht für den Ablauf. Es ließ darüber keine Diskussion zu. Der Prozeß war kurz. Das Gericht erpresste – so sah es der Professor – die Zustimmung zu einem sogenannten „Vergleich.“ Wenn Sie nicht darauf eingehen, verlieren Sie den Prozeß.“

Der Fall wurde in einem verständnislosen Rechtswesen von vornherein so simpel zugeschnitten, daß es dann nur darum ging, die Praxis der Behörden unantastbar zu machen.

Es verschob die Arbeit, die es machen musste aber nicht machte, in raffinierter Weise und scheinheilig in eine nächste Ebene: zum sogenannten Gutachter.

Auch dies ist illegitim. Es gibt keinen rechtlichen und vernünftigen Grund für diese Verschiebung.

Dies zeigt: Polizei und Behörde versuchten mit allen Mitteln eine Art Verurteilung zustande zu bringen. Denn sie wissen sehr gut, daß alle, die sie zur MPU bringen, erstmal durch diese (illegale) Prüfung durchfallen.

Er ging der Frau Richterin darum, keine aufwendige Urteils-Begründung zu schreiben, die sie hätte begründen müssen. Mit ein paar diktierten Sätzen zum sogenannten „Vergleich“ hatte sie viel Studium und Arbeit gespart. Konkret: das Gericht drückte sich scheinbar vor der Arbeit und schob die Sache weiter.

Es fällte kein Urteil

Aber es diktierte eine hohe Strafe: Die MPU, bei der fast alle durchfallen.

Ist das ein Gericht? Oder nur eine Bezeichnung?

Der Vergleich war kein echter Vergleich – er sah lediglich auf den ersten Blick und als augenwischende Deklaration so aus. Es sollte heißen: Den Fall entscheidet der Gutachter - und letzt-endlich der Professor selbst – denn er muß so gut sein, eine Prüfung zu bestehen, die fast niemand besteht. Er steckt in der Falle und hat wenig Chance aus ihr heraus zu kommen.

Man sagt, das Rechtswesen sei überlastet. Der Professor widerspricht: Nein, es hat wenig Lust, sich in Probleme hinein zu denken. Es mag keine Komplexität. Ähnlich wie diese Tendenz auch bei Behörden läuft. Wenn man die Macht hat, geht man auch in einer

Demokratie mit Bürgern so infam um wie in diesem Fall. Man macht es einfach – und keiner rührt daran.

Der Professor fragt seinen Anwalt, wie es denn dazu kam, daß er von der Behörde seinen Führerschein zurück erhielt – und damit bis zur Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht und darüber hinaus fahren konnte – also insgesamt rund 4 000 Kilometer. Er sagt: War ich denn blöd, dann noch das Verwaltungsgericht anzurufen? Das ist nicht ganz zu klären. Der Professor hält sich in diesem Labyrinth selbst eher für blöd.

Der Anwalt sagte, in dieser Nutzungszeit sei lediglich der Vollzug ausgesetzt worden. Das verstehe wer will. Es gab auch kein Schriftstück dazu. Wie korrekt war denn das?

Wollen Sie denn nicht doch die MPU machen?

Anwalt Jörg Hesse sagte zu seinem Mandanten: Aber Sie sind doch so gut drauf und so intelligent, daß Sie diese Prüfung spielend schaffen werden – machen Sie sie, dann ist die Sache aus der Welt.

Der Mandant antwortete: Es gibt keinen Grund, mich dieser Prüfung zu unterziehen. Würden sie sich darauf einlassen, grundlos Ihr Staatsexamen jetzt noch einmal zu wiederholen? – Natürlich nicht. – Der Professor: Ich hätte mein ganzes Leben ein Kerl sein können, der alles abschüttelt. Einer, der immer den Weg läuft, der glatt ist. Ich hätte mich niemals einem Problem stellen müssen. Dann hätte ich keine 150 Bürgerinitiativen sowie tausend Proteste und Eingaben gemacht. Ich hätte nie zum Schutz für Menschen und Kulturgüter gearbeitet - als Denkmal-Entdecker und Denkmal-Hüter. In dieser oft mühsamen Tätigkeit ging es immer um Grundsätzliches. Um Unrecht. Hier geht es ebenfalls um Grundsätzliches: um die Diskriminierung von Älteren, Der Fall ist mehr als eine persönliche Sache – es geht um das Nach- und Vordenken über ein gesellschaftliches Verhalten gegenüber einem Lebens-Abschnitt der Bevölkerung. Um Alters-Diskriminierung.

Die Sache wird am besten deutlich in Konflikten.

Der Professor sagt seinen Freunden: Mit dem Schaden, den mir die Behörden zufügen, kann ich persönlich klarkommen, auch wenn er nicht gering ist. Es geht mir gut. Aber die Gesellschaft kommt schlecht mit dem Schaden von Behörden-Willkür für sehr viele Menschen zurecht. Wie ich werden Tausende diskriminiert – eine Generation, ja viele nachfolgenden Generationen – wenn niemand den Mut hat zu bremsen.

Wenn man in die Geschichte hineinschaut, wie ich dies als Wissenschaftler und Schriftsteller beruflich fast jeden Tag tue, kann ich feststellen: Fast keine und fast niemals ist eine der vielen Verbesserungen und Zugewinne, die uns das Leben – nach Epochen der Rechtlosigkeit, Willkür und Armut – verbesserten, uns zugekommen ohne Überwindung der Bequemlichkeit, der Feigheit, der Phantasielosigkeit im Problemlösen. Alles ist erkämpft.

Die Protagonisten d. h. die Vorkämpfer haben dafür immer einen Preis bezahlt, oft hohe Preise. Sie können stolz sein, denn Teile der Gesellschaft haben durch ihren Mut und ihre Fähigkeiten viel gewonnen.

Das MPU-Verfahren manipuliert. Ein Anruf kann das Ergebnis bestimmen. Oder der sogenannte Gutachter weiß von vornherein, was von ihm erwartet wird. Hier werden Gesetze mit Füßen getreten – zuerst die „Würde“ aus dem Grundgesetz, die eng verknüpft ist mit dem dort verankerten Grundsatz: Unschuldig ist unschuldig.

Daher darf es keine Umwegbestrafung geben – also keine nochmalige Prüfung und dann auch noch eine „Strafe“ durch hohe Kosten, hier als Minimum 830 Euro.

Der Professor sagt seinem Anwalt: Daher mache ich die MPU nicht. Ich werde alles tun, um daran Zweifel zu wecken. Ein Bewusstsein für Unsinn und Unrecht. Dies will ich nun nicht weiter als meinen persönlichen Fall diskutieren, sondern als öffentliche Auseinandersetzung über Altersdiskriminierung

Dem Professor wird von mehreren Personen gesagt: In der MPU fällt jeder durch. Der einzige, der nicht durchgefallen sei, so hörte ich, soll ein Deutsch-Italiener gewesen sein.

Ein Schauspieler und Theater-Direktor. Eine berühmte Persönlichkeit. Ihm wollten sie den Führerschein abnehmen. Er war mit einem starken Motorrad unterwegs. Der Mann hat ungefähr das Alter des Professors. Die beiden kennen sich.

Dem Amtsleiter Bleckmann ging es nicht um Wahrheitsfindung, das machen die vielfach wiederholten Anschuldigungen deutlich, die jeweils eindeutig widerlegt waren und von denen er jedoch nicht abrückte. Es liegt nah, in der Verfügung absichtsvollen bösen Willen zu lesen: die Absicht pauschaler Diffamierung des Professors, gegen den er nichts in der Hand hat. Daher schreibt er ins geduldige Papier völlig vage, nicht präzisierte und vor allem rechtsunerhebliche Bezeichnungen. Er konnte mit keinem einzigen Argument seine vorurteilsbasierte Anschuldigung begründen.

Daher schob er den Fall aus dem Bereich der eigenen Willkür in den Bereich einer zweiten Willkür, - in der Erwartung, das dann seine eigene Absicht bestätigt würde - mit der von ihm gewünschten Folge. Ein fatales Verfahren.

Fragwürdigkeit von Gutachtern? Und eine kluge Alternative.

In vielen Bereichen des Verwaltens wird ein Gutachter eingeschaltet. Die ursprüngliche Idee des Gutachtens war es, einen Dritten zu haben, der besser in der Lage ist, den Kern der Sache zu sehen, weil er viel Erfahrung hat: Man traut ihm zu, daß er mehr Fachmann ist, als die Behörde es oft sein kann.

Aber diese Idee ist im Laufe von Jahrzehnten ungeheuerlich herunter gekommen. Der Professor hat dies erlebt im Bereich des Planungswesens in den Städten, vor allem wo es um Abriß oder Erhaltung ging. Hier traf er auf einen immensen Grad an Korruption. Sogenannte vereidigte Gutachter waren in Fülle Eidbrecher.

Ein Gutachten-Auftrag ist meist gut bezahlt. Der Gutachter möchte weitere Aufträge haben. Er bekommt sie oft nur, wenn er gefällig ist. Das weiß er. Oder es wird ihm gesagt. Es funktioniert fast immer.

Meist will die Behörde für einen Fall nicht selbst gerade stehen, sondern schiebt einen Gutachter vor. Und den manipuliert sie unter der Decke – das ist fast nie nachweisbar, aber es ist die nahe liegende Erklärung für vieles, was unerklärt bleibt.

Der Professor erfährt von mehreren Leuten: Beim ersten Mal lassen die MPU-Gutachter jeden durchfallen. Dann bemüht sich ein Teil der Leute um eine Wiederholung. Sie kostet dann noch einmal rund 830 Euro. Die MPU ist ein Geschäftsmodell des TÜV. Ein Monopol. So wie sie konstruiert ist, unangreifbar. Es gibt keine Kontrolle.

Es gibt etablierte Behörden, die Monopole verhindern sollen. Aber sie schweigen - bislang.

Das Monopol der MPU ist viel zu viel Macht in einem demokratischen Land. Eine Macht, die vor allem die ältere Generation diskriminiert.

Sie ist auch eine sehr schlecht begründete Macht. Ob jemand Auto-Fahren kann, läßt sich nicht mit allerlei Psycho-Tests feststellen, auf die es meist in der Praxis überhaupt nicht ankommt, sondern nur im konkreten Auto im konkreten Verkehr.

Wenn man sich überhaupt darau einließe, wäre im vorliegenden Fall die Idee von Anwalt Jörg Hesse ein Schlüssel zur Problemlösung: eine Stunde Fahrt mit einem Fahrlehrer.

Beim ADAC gibt es einen ähnlichen Ansatz, den man weiter entwickeln kann: ein „Fahrsicherheitstraining.“ Dies ist und soll keine Prüfung sein, die notwendiges Selbstbewusstsein verletzt, schwächt, deprimiert, Ältere entwürdigt, sie aufgibt – was im Grunde ein Verbrechen an der Menschheit ist.. Es geht um Positives: Das Training soll bestärken, helfen, verbessern, ein Lebens-Qualitäten erhalten. Es ist Förderung. Ein Förder-Kurs.

Oft können ältere Menschen nur miserabel gehen, aber sie sind durchaus in der Lage gut d. h. vorsichtig und beherrscht zu fahren.

Notwendige Alternative: Verlangsamten.

Eine Anzahl objektive Probleme erschweren den Autoverkehr: aber für alle. Angefangen von den Kindern. Die ganze Bevölkerung lebt mitten in einem gigantischen Problem: daß weite Bereiche der Städte nahezu ungenießbar geworden sind – durch Verkehrs-Dichte, zu viel Schnelligkeit, ungesunde Luft, miserable undifferenzierte Verkehrsplanung, Zerstörung der Aufenthalts-Qualitäten.

Es ist zugleich den Parteien und Institutionen zu raten, daß sie in ihre Konzepte der Mobilitäts-Wende auch die Verhaltens-Aspekte im Verkehr einbauen.

Dafür einige Schlüssel-Thesen: Die Städte sind innerlich zerstört, weil sie nur selten darauf achten, daß sie aufhaltsam sind. Plätze sind hemmungslos voll geparkt und verkehrsdurchzogen. Auch Straßen. Und – überflüssigerweise - selbst Wohn-Straßen . Es gibt fast nirgendwo ein Konzept für eine Hierarchisierung des Straßen-Netzes.

Das Reform-Ziel: Interessante Bereiche und Wohn-Viertel müssen verkehrsarm gemacht werden. Dies ist nicht schwierig, aber fast vergessen ist z. B. das Schleifen-System von Stockholm, das sich in Jahrzehnten bewährt e: es verhindert das Durchfahren.

Sackgassen kann man überall mit minimalen Kosten etablieren. Sie schaffen mit fast nichts nahezu die höchste Lebens-Qualität. Immer noch sind sie selten. Aber sie können flächendeckend eingerichtet werden.

Anthropologische Untersuchungen zeigen: Der Verkehr ist zu dicht und zu schnell – für alle Generationen, nicht nur für Kinder und Ältere. Er läuft erheblich gegen die menschliche Natur. Es ist unsinnig, dann Menschen, ja Generationen heraus zu prüfen – eine groteske Umkehrung. Nicht die Menschen müssen sich dem Unsinn anpassen und sich auch noch bestrafen lassen, sondern der Unsinn muß verhindert oder abgeschafft werden.

Die Gesellschaft muß daher auffordern, die Übel an der Wurzel zu packen. Die Ära der Schnelligkeit ist endgültig vorbei – überall. Das Städtewesen braucht viele Anreize zum Langsam-Fahren!

Entspannt fahren, indem man sich mehr Zeit gibt. Die Vorstellungen von Zeit sind zum erheblichen Teil geradezu pervers – gegen die Natur. Milliarden werden verschleudert, um wenige Minuten höhere Schnelligkeit anzubieten. Die Kritik gilt für alle Verkehrsmittel.

Nur im Flugverkehr wurde partiell gelernt: Es gibt die Concorde nicht mehr. Aber der Unsinn von „Stuttgart 21“ läuft weiter.

Wer sich in den Verkehr begibt muß seine Zeit-Vorstellungen revidieren . Sich einfach eine Viertel oder halbe Stunde mehr Zeit nehmen. Die Hektik muß heraus genommen werden!

Niemand kann sagen, er habe keine Zeit – wenn der Durchschnittswert des täglichen Fernsehens bei 4 Stunden liegt.

Unverhältnismäßigkeit

Der Professor sagt, die Ungerechtigkeit habe erhebliche Eingriffe in sein Leben und in das Leben Dritter zur Folge.

Die Androhung des Führerschein-Entzugs war zwei Jahre lang ein Damokles-Schwert über seinem Kopf - eine erhebliche psychische Belastung. Ein Trauma. Drei Jahre lang störte sie häufig seinen Schlaf und auch seine Arbeitsfähigkeit. Sie war mit dem Gefühl der Schutz- und Rechtsverweigerung verbunden - wie in einem Land mit Diktatur und ohne Rechtstaatlichkeit. Er fühlte sich der Willkür ausgeliefert. Dabei zerbrach die Vorstellung vom „Freund und Helfer“ total in Stücke. Ebenso vom Rechtswesen, als Schutz des Bürgers.

Ein Entziehung des Führerscheins, sagte der Professor, käme zudem einem teilweisen Berufsverbot für seine Tätigkeit als Autor von umfangreichen Reisebüchern gleich.

Hinzu kommen Erschwernisse für die Sorge um seine Frau, um die er sich rührend kümmert, weil sie durch einen nächtlichen Sturz einen Oberschenkel-Halsbruch erlitten hatte, Und durch Osteopyrose zwei Wirbelbrüche mit vielen Schmerzen und weitgehender Einschränkung der Geh-Fähigkeit. .

Er verstehe nicht, warum dies alles nichts gelten solle, wo man sich in jedem Gerichtssaal in anderen Fällen auch um Lebens-Lösungen bemühe, während hier nicht einmal die erwiesene Unschuld eine Rolle spiele. Polizei und Behörde ignorierten total die Unschuldsvermutung. Und die Tatsache, daß der Professor ein ganzes Leben lang tadellos gefahren ist – er also eine makellose Bilanz vorweisen kann.

Forderungen gegen Alters-Diskriminierung

Der Professor geht mit diesem Text an die Öffentlichkeit. Er schickt ihn so weit wie es ihm möglich ist herum. Er bittet die Adressaten ihn ihrerseits noch weiter zu verbreiten, vor allem im Internet.

Er fordert den Widerstand gegen Alters-Diskriminierung heraus.

Er fordert mit diesem Fall, daß viele Experten sich darum kümmern und politischen Druck ausüben, die entwürdigende Praxis der Polizei, der Ämter und der MPU zu verändern.

Sein Vorschlag: Fahrpraxis auf der Straße.

Die Alternative gibt es bereits- aber die Staats-Macht läßt sie noch nicht zu, weil die Lobby-Gruppen noch sehr stark sind.

Es gibt seit etlicher Zeit eine Alternative.

Das Negativ-Szenario.

Wie heute Polizei, Ämter und Gericht mit ihrer Macht umgehen, ist tiefstes 19. Jahrhundert: obrigkeitstaatlich. Der konkrete Fall zeigt alle Facetten, aber nichts, was darauf hinweist, daß wir in einem demokratischen Land leben wollen. Er zeigt die ganze Kette der Fehlleistungen – von der Polizei zur städtischen Behörde – zum prüfungsverweigernden Bürgermeister - und schließlich zum Verwaltungsgericht.

Bereits die Ansprache eines Polizisten auf der Sprache muß sich verändern. Bislang geschieht sie mit obrigkeitlich gehobene Stimme. Wer da nicht unmittelbar stramm steht und schweigt, kriegt den Gedanken: Wir werden es ihm zeigen.

Die Ämter sind intransparent.

Im Fall hat das Amt nicht genau drauf geschaut, ließ auch keine Diskussion darüber zu - sonst hätte es gesehen, wie windig der Fall ist.

Voreingenommene Verfolgung – mit langen Dauer zwischen den einzelnen Schritten – im obigen Fall insgesamt rund drei Jahre. Beim Verwaltungsgericht über ein Jahr Warten. Schlaf-Störungen. „Ihre Wut können Sie sich sparen, sie interessiert keine Obrigkeit. Hinweise auf Weiteres lesen wir nicht zu, bestenfalls überhören wir sie.“

Was MPU ist, wird weder übersetzt noch erläutert. „Wenn Sie es wissen wollen, was da geschieht, lassen Sie sich hinschicken . . .“Gegen 830 Euro Einritts-Preis. Es könnte auch noch viel mehr kosten. Wenn sie nicht ziemlich wohlhabend sind, gerät Ihr Haushalt nicht wenig ins schlingern.

Vielfach-Bestrafung – auch wenn Sie nichts getan haben. Wir wollen Sie . . . bestrafen ist nicht das Wort, das wir hören wollen, auch wenn es noch so drastisch als Bestrafung wirkt.

Maskerade des Unrechts. „Sie haben in diesem Verfahren keine Rechte. Wenn Sie etwas dagegen sagen, werden Sie die Folgen spüren.“

Einsichts-Fähigkeit heißt: die Rituale der Unterwerfung erfüllen. „Klagen können Sie in Ihren vier Wänden, aber nicht bei uns.“

Es gibt viel Kritik an der MPU.

Wir unterscheiden in der Anwendung der MPU

1. harte Fälle Alkohol, Drogen, heftige Verstöße.
2. leichte Fälle, für die die MPU jedoch ein unzulässig harter Hammer ist.

3. Deklarations-Fälle – wie der konkrete Fall oben. Hier handelt es sich um eine immer breiter werdende Schicht von Menschen, die mit reiner Willkür zu angeblich „unsicheren“ und als „gefährlichen Fahrern“ gestempelt werden.

Daran läßt sich viel Geld verdienen – dies ist mit Sicherheit der Grund, warum eine Strategie der zunehmenden Ausweitung stattfindet. Ein Wachstums-Markt für das Geschäfts-Modell des TÜV.

Alle folgenden Zitate: Kritik im „Verkehrslexikon.“ Es hat sich „ein besonders ausgeklügeltes vielfach auf die Betroffenen kalt und verurteilend wirkendes Begutachtungssystem entwickelt.“ Auch aufgrund langer Tilgungs-Fristen von älteren Verstößen. Es wird „von den Betroffenen als ein negatives Fahreignungsgutachten oftmals als eine zweite und dritte Verurteilung empfunden, das ihrer nach ihrer Auffassung inzwischen eingetretenen positiven Persönlichkeitsveränderung nicht genügend Rechnung trägt.“

„Auch von wissenschaftlicher Seite und einzelnen Gerichtsentscheiden werden gegen die derzeitige Begutachtungspraxis, vor allem, soweit auch psychologische Tests verwendet, durchaus gelegentlich Bedenken erhoben.

So führt Wolfgang Müller; Landau, DAR 2006, 534 ff. (536) aus: „Ein weiterer Aspekt betrifft die MPU selbst. Seit Jahren ist der Bundesverband Niedergelassener Verkehrspsychologen (BNV) als Interessenverband freiberuflich tätiger Verkehrspsychologen in Deutschland ungebrochen darum bemüht, im intensiven Austausch mit Gutachter-Kollegen einzelner Begutachtungsstellen konstruktive Vorschläge zur qualitativen Verbesserung der MPU-Gutachten zu bieten. Zahlreiche Veröffentlichungen zu dieser Thematik kritisieren unisono seit Jahrzehnten bis in die jüngste Gegenwart die hier nach wie vor in der Regel nicht explizierten Explorationsstandards und die dadurch bedingte mangelnde Nachvollziehbarkeit der MPU-Gutachten.

Nach Einschätzung eines überwiegenden Teils der niedergelassenen Verkehrspsychologen und Verkehrspsychologinnen besteht hier unverändert akuter Handlungsbedarf, da nach jüngster Sichtung von MPU-Gutachten und auch nach der Überarbeitung der „Begutachtungsleitlinien“ (BAST 2000) sowie insbesondere nach der Einführung der neuen „Beurteilungskriterien“ keine grundlegende Verbesserung in der Qualität der MPU-Gutachten zu erkennen ist. Das langjährige Bestreben einiger der freiberuflich tätigen Verkehrspsychologen, im Fall nicht nachvollziehbarer Gutachten über den kollegial-informellen Austausch eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, hat in der Regel zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. In Einzelfällen war es leider unvermeidbar, die „kollegialen Differenzen“ über die Qualität des streitigen Gutachtens gar gerichtlich führen zu lassen.

Eine nicht geringe Zahl abweichender Zweit – und Obergutachten muss immer wieder Anlass sein, nicht jedes MPU-Gutachten einfach gläubig als absolute Wahrheit hinzunehmen. . .

. . . angesichts der tief greifenden Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen [müssen Richter] darüber wachen, daß gerade prognostische ebenfalls höchsten wissenschaftlichen Gewissheitsansprüchen genügen müssen . . .“

Es gab keinen Hinweis darauf, wie der Professor den Führerschein wieder erlangen kann. Dies ist ein erheblicher Rechts-Fehler.

Das MPU-Institut Köln gibt zu: „Nach wie vor stellt das Bestehen der MPU eine große Hürde dar. Die Mehrzahl der Probanden besteht die Begutachtung nicht und erhält ein negatives Gutachten.“

Weiter heißt es: „Das Ziel sollte es sein, den Führerschein so schnell wie möglich wieder zu erlangen.“

Dies ist dem Professor im angegebenen Fall nicht mitgeteilt worden. Er muß annehmen, daß er lebenslänglich ausgeschlossen ist – und dies bei völliger Schuldlosigkeit und makelloser weißer Weste in vielen Jahrzehnten. Daraus kann er nur schließen: Er ist aus

persönlichen Gründen herein gelegt worden. Von der Polizei, weil er am Anfang schlicht versucht hat, zu diskutieren. Vom Amt aus einem undistanzierten Verhältnis zwischen Amt und Polizei. Dann wohl auch aus persönlicher Antipathie. Und vom Verwaltungsgericht, weil dieses sich keine Mühe machen wollte, das Verfahren detailliert zu studieren und zu prüfen – entgegen dem Antrag des Klägers.

Weitere Kritiken an der MPU in der Studie des ADAC: „Die Vorhersage der tatsächlichen Fahrkompetenz lässt sich allein aus einer Testfahrt im Realverkehr bestimmen.

Die Auswertung aller erhobenen psychosozialmedizinischen und psychometrischen Daten [vor allem der MPU] zeigt, dass sich aus der Kombination dieser Daten die individuelle Fahrkompetenz nicht vorhersagen lässt.“

„Es ist ein sozialer Abstieg, wenn man nicht mehr Auto fährt.“

„Die eigene, aktive automobilen Teilnahme am Straßenverkehr wird von vielen älteren Fahrern als ein erhebliches Stück Lebensqualität betrachtet.“

„Wie in anderen Studien belegt, zeigt sich auch in dieser Studie, dass sich die individuelle Fahrkompetenz Älterer nur [!!!] auf Basis einer Verhaltensbeobachtung im Realverkehr sicher bestimmen läßt. Auf Basis anderer Testdaten war das nicht möglich.“

Das Positiv-Szenario. Im ADAC erarbeitet.

Vom Verkehrssicherheitsberater Frank Höher vom ADAC NW (50 939 Köln, Luxemburger Straße 169) erhielt der Professor den Hinweis auf eine hervorragende Untersuchung/Forschung und ein ausgezeichnetes Projekt zum Thema „Ältere Menschen im Straßenverkehr.“ Es geht um Fahrkompetenz.

„Wie in anderen Studien bereits vielfach belegt, zeigen auch die Auswertungen der polizeilichen Dortmunder Unfalldaten, dass die absolute Unfallhäufigkeitsrate der älteren Kraftfahrer ab 65 Jahren gegenüber den Fahranfängern bei allen untersuchten Fahrmanövern deutlich geringer war. Insofern kann eine erhöhte Unfallgefahr (bei Unfällen mit Personenschäden) für ältere Kraftfahrer in Dortmund eindeutig verneint werden.“

„Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das Älterwerden nicht zwangsweise und automatisch einen Ausstieg aus der aktiven Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr zur Folge haben muss.“ Es ist möglich, „die Fahrkompetenz von über70jährigen Fahrern durch geeignetes Training wieder zu erhöhen – und das bis auf ein Level, das mit dem jüngerer Autofahrer (Durchschnittsalter 44 Jahre) vergleichbar ist.“

„Weil Mobilität keine Frage des Alters ist. Fahr-Fitness-Check. Jetzt machen und weiterhin mit Sicherheit durchs Leben fahren. Verkehrssicherheits-Programm ermöglicht Ihnen eine professionelle Überprüfung Ihrer persönlichen PKW-Fahrsicherheitsfertigkeiten. Damit Sie selbst im Alter mobil und unabhängig bleiben und das freiwillig und ohne Risiko für den Führerschein.“ adac.de/fahrfitnesscheck.

Angebot: Vorbesprechung. 45 Minuten Fahrt in Ihrem eigenen Auto mit einem qualifizierten Fahrlehrer als Beifahrer. Gemeinsame intensive Auswertung und individuelle Beratung. Empfehlungen zu Ihrer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr. Unser Ziel: Gemeinsam Verbesserungspotential ausmachen. Selbstsicherheit im Straßenverkehr stärken.

Näheres auch in der Schriftenreihe „Mobilität und Alter“ der Eugen-Otto-Butz-Stiftung (www.butzstiftung.de)

In einer Untersuchung konnte gezeigt werden, daß durch Training die Fahrkompetenz von über 70jährigen im Realverkehr auf ein Leistungs-Niveau von Fahrern mittleren Alters (40-50 Jahre) gebracht werden konnte. Auch bei schwachen Ausgangs-Werten. Das Ergebnis ist nachhaltig. „Darüber belegen sie einmal mehr, dass Menschen auch in höherem Alter noch lernen können, und entsprechen so dem Konzept des lebenslangen Lernens.“

„Dies könnte die Möglichkeit bieten und ein Instrument darstellen, um die Fahrkompetenz älterer Fahrer zeitlich zu verlängern und hierdurch die individuelle Mobilität und

gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten. Sie könnten als ein Element in ein generelles Präventionskonzept integriert werden.“

„Verbunden mit der relativen und absoluten Zunahme des Anteils alter Menschen an der Gesellschaft wird es in Zukunft zu einem immer größeren Anteil älterer Straßenverkehrsteilnehmer kommen.“

Dieses Verfahren kritisiert, daß herkömmlich allein defizitorientiert geurteilt wurde. Es soll aber nun entwicklungsorientiert gedacht und kommuniziert werden.

Vorbeugend und produktiv kann man Kurse einrichten – nicht zum Beurteilen (darum soll es nicht gehen), sondern um positiv die Fahrfähigkeit von Älteren so lange wie möglich zu erhalten. Man erzieht im Elternhaus und in Schulen ja auch nicht Kinder als wären sie Kriminelle, sondern positiv zu sinnhaftem Tun im Leben.

Was heute geschieht ist weitgehend unproduktiv: Einschüchterung über Zynismus bis zum Sadismus, Herrschafts-Verhalten, Terrorisierung von Personen.

Die Folgen sind oft bitter: Abschneiden von Lebens-Möglichkeiten. Die Leute sollen sehen, „wo der Frosch die Locken hat.“ Es ist profund ein Gewebe von immer noch bestehender, obrigkeitsstaatlicher Aufführung. Es zeigt einen gefährlichen Mangel an demokratischem Verständnis.

Was kann ein Mehrwert sein?

Der Professor fragt sich, warum er einen hohen Aufwand an Zeit und Energie in den Fall steckt.

Er möchte in seinem Leben soviel wie möglich Sinnhaftes tun, In diesem Fall handelt es sich jedoch um einen Haufen Unsinn, der sehr schmerzhaft ist, vor allem seinen Folgen, aber er will ihm trotzdem einigen Sinn abgewinnen.

Erstens gibt es ein meist jedem Menschen innewohnendes urtümliches Gefühl für Gerechtigkeit. Er weiß, daß viele Juristen dies hassen, denn es ist häufig nicht kongruent mit dem praktizierten Rechtswesen.

Zweitens verteidigt er sich hier gegen eine Flut an Unrecht.

Drittens: Man macht im Leben viele Erfahrungen. Ein Schriftsteller nimmt etliches davon als Stoff für seinen Beruf.

Viertens: Bertolt Brecht hat eine Theorie des „sozialen Experiments“ entworfen. Was geschieht, wenn . . .

Fünftens: Der Professor sagte in der städtischen Behörde: „Ich bin von Beruf Schriftsteller. Es haben sich zu Ähnlichem zwei bekannte Kollegen geäußert: Heinrich von Kleist und Franz Kafka. Ich fühle mich mittendrin. Und werde dazu schreiben.“

Sechstens: Er macht eine Aktion daraus – seine Bürgerinitiative Nr. 151.

Siebtens: Er fügt diesen Text in seine Biographie ein, an der er seit einiger Zeit schreibt.

Kritik an der Polizei? Dringende Reform zur inneren Struktur des Berufs in einer demokratischen Gesellschaft.

Es wird heiß über Polizei diskutiert. Offenkundig seit eh und je. Nur durfte Kritik erst öffentlich werden, seit Studenten, ausgehend von Berkeley (Kalifornien) dann Provo (1965) und Kabouters (1970) in den Niederlanden und in der deutsche Studenten-Bewegung seit 1968 über Polizei debattierten.

Polizei hat in Teilen eine unrühmliche Vergangenheit. Der Professor hat in den 1950/1960er Jahren selbst miterlebt, wie viele Polizisten, die im NS-Staat ausgebildet wurden, nach wie vor in Diensten waren - mit eintrainierten Verhaltensweisen. Über Polizei-Praxis im wilhelminischen Staat ff. kann man viel Literatur lesen.

Der Professor war in der Studenten-Bewegung aktiv. Er hat in seiner Studien-Stadt München Polizei in zweierlei Weise erlebt. Auf die harte Schläger-Praxis folgte der Versuch

von Bürgermeister Hans Jochen Vogel, ein demokratisch staatsbürgerliches Verständnis auch im Bereich der Polizei durchzusetzen. Der obige Fall schafft Fragen.

Als Historiker, geschult in Mentalgeschichte und Psychologie weiß der Professor, daß es unterschiedliche Verhaltensweisen gibt: Sie können sich verfestigen oder verändern.

Gerade weil der Beruf nicht einfach ist, erfordert er weitaus mehr als normal Kritik und Nachdenken über Reformen. Dies geschieht, wie man am vorliegenden Fall sieht, kaum mehr als ein wenig an der Oberfläche. Gefordert sind Vorurteils-Distanz, Urteils-Vermögen, etliche Rechts-Kenntnis, ein differenziertes Verständnis der Demokratie, der Gewalt-Beschränkung in der Demokratie, Fähigkeiten zu schlichten und produktive Problemlösungs-Vorschläge zu machen, zivile Umgangs- und Kommunikationsweisen. Wer diesen Beruf Jahrzehnte lang ausübt, hat dabei genug Zeit, um lebenslang zu lernen.

Das Unbehagen führt zur Zeit zu viel Empörung, teilweise fast zu Aufständen. Dabei sind Extremismus und Rassismus mitten unter uns. Weil so wenig über Substantielles wirklich diskutiert wird, kochen etliche Problem hoch. Der Professor beobachtet oft einen weit gehend unangemessenen Umgang damit.

Der Persil-Schein des Polizeipräsidenten ist für ihn ein Zeichen dafür, wie wenig kritisches Nachdenken im Apparat herrscht.

In einer Demokratie darf Polizei nicht sakrosankt sein. Sie muß so vernünftig wie möglich sein. Sie muß ihre Systemlogik und damit ihre Mentalität erheblich verändern. Eine Demokratie kann sie unmöglich so hinnehmen, wie sie ist – dies zeigt der vorliegende Fall. Polizei braucht bessere Ausbildungen, mehr Analyse-Fähigkeit, mehr gesellschaftsorientierte Einstellung, Kompetenz im Schlichten. Ordnung kann nur in Ausnahme-Fällen befohlen werden.

Nicht die letzte Station: das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Das Gericht scheint das letzte Glied in der Kette des gesamten Verfahrens zu sein. Dieser Schritt ist scheinbar einfach, aber in Wirklichkeit hochbedenklich. Das ist höflich ausgedrückt. Der Fall zeigt, wie das System es unter dem Stichwort „seriös“ gern hätte und wie es sich unanfechtbar zu machen versucht.

Aber wer dies so hinnimmt sitzt in der Falle. Zur Falle gehört, daß man sie gar nicht oder kaum merkt.

Die Richterin schneidet weit gehend den Gesamtverlauf - der doch überprüft werden sollte! – und den Kontext heraus.

Auch jegliche Rechtsphilosophie ist dabei ausgeschaltet.

Dies geschieht offenkundig damit nicht herauskommt, was der Fall an Unrecht mit sich brachte. Man soll nicht merken, was alles faul ist.

Der Professor kann keinen Einspruch äußern – er wird zur Hinnahme verpflichtet. Wenn nicht . . . dann . . . hat die Falle richtig zugeschnappt.

In ihrer bloß scheinbaren Einfachheit ist dies eine unzumutbare und unfaire Meisterleistung der Vereinfachung.

Alles erscheint rechtens, aber nichts ist in seiner Substanz wirklich rechtens. Der Schein des Rechtes wird nur deklariert.

Und sofort unanfechtbar gemacht. Mit der Drohung – präziser gesagt – Erpressung: Wenn du nicht zustimmst, bekommst du ein Urteil, mit dem du total – ohne scheinbares Zugeständnis – verlierst. Der Professor mußte sich auf zwei Telefon-Anrufe in der Verhandlung hin binnen 10 Minuten entscheiden. Die Entscheidung sei unwiderrufbar. Sie schalte eine zweite Instanz aus, also eine Berufung. Soll damit Arbeit erspart werden? Wird so simpel Kritik abgewunken? Per Ordre de Mufti ist somit das Verfahren abgeschlossen.

War dies ein Prozeß? Der Professor schüttelt sich und sagt: Nein. Du, Professor, bist kurz über den Tisch gezogen. Du kannst nur die Kurzform bestaunen. Der Schmerz kommt hinterher. Er wird verschoben.

Noch mal von vorn, um zu begreifen, was in diesen wenigen Zeiten steckt.

1. Das Gericht hat sich überhaupt nicht die Mühe gemacht, zu fragen, was in dem ganzen langen Verfahren an Fehlern steckt, an Unkorrektheiten, an Lügen – alles in Schriftform.
2. Damit hat es der anderen Seite attestiert, daß sie alles richtig machte. Das sagt das Gericht zwar nicht, aber es hat total den Antrag ignoriert, den Prozeß zu überprüfen.
3. „Mein Gott, wozu ist denn ein Verwaltungs-Gericht da? Doch damit das Handeln bzw. hier das Fehlverhalten der Instrumente des Staates, die mit der sogenannten Ordnungsmacht und der sogenannten Bürokratie auftreten, überprüfbar wird. „Daß der Unrechts-Gehalt, über den Ämter als Staats-Macht verfügen, auf den Prüfstand gestellt wird.“
4. Dieser Prüfstand, Gericht genannt, hat sich der ganzen Komplexität des Falles entledigt - also von allem, was „Kleist“ und „Kafka“ ist. Es hat sich heraus geschnitten, was es brauchen kann, um in wenigen Minuten - ohne irgendeine Suche, ohne Kontext - eine kurze Basta-Deklaration rituell aufzustellen.
5. Die Frau Richterin wollte, wie in vielen anderen Fällen, - was man schlaue „übliche Gerichtspraxis“ nennt - nicht die Arbeit haben, die man zu einem Urteil – ob richtig oder falsch braucht – eine Recherche und Begründungen. Das ist Arbeit. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.“
6. Der Professor hat dabei den Gedanken: Mit Rechtsprechung hat dies nahezu nicht das Mindeste zu tun. Hier wurde nicht ermittelt, ob etwas Rechtens war oder Unrecht. Nicht einmal die simpelste Rüge wurde ausgesprochen: Zum Beispiel dafür daß der Chef des Amtes, der Herr Bleckmann behauptete, der Professor sei vor dem Gebäude im Kreisverkehr gegen die Richtung gefahren – es war eine Falschbehauptung, denn er kam zu Fuß, also nicht mit dem Auto. In was für einem Land sind wir, wo man da nicht die Wahrheit merkt und die Lüge als ziel-orientiertes kalkulierendes Instrument für eine tief ins Leben eingreifende „Verfügung“ benutzt. Der Professor hatte geglaubt, ein Richter würde dies „entdecken“ und daran und an etlichem Weiteren merken, wie faul das von Staatsbediensteten geführte Verfahren gearbeitet hat.
7. Nichts zwingt einen Richter, dies nicht zu untersuchen. Der Richter wird antworten: Nichts zwingt mich, es zu untersuchen. Der Professor antwortet - er kann es nicht in der Verhandlung sagen, weil er draußen bleiben musste, nicht geladen war – es also keine direkte Kommunikation mit dem Richter gab. Auch hier wurde der bequeme Weg gewählt. Diese „Gängigkeit der Praxis“ zeigt, daß hier nicht nur im Einzelfall, sondern in der Gesamtheit eine grauenhafte Fehlerhaftigkeit der Rechtsprechung begründet ist. Die Rechtsprechung schrumpft zur Deklaration, die man als Macht durchdrückt.
8. Wer wundert sich dann aber noch, daß es zu Gerichten kaum Vertrauen gibt. Daß selbst einer der angesehensten Rechts-Professoren Westermann, den der Professor einst in der Universität Münster hörte, sagte: „Vor Gericht und auf hoher See geht es meist um Glück, man kann nichts kalkulieren.“
9. Er wußte, wovon er sprach. Nach etlichem solcher Aufdeckungen Erkenntnisse des Systems wechselte der Student die Studien-Richtung, erreichte den Gipfel der Karriere in anderen Fächern und schrieb 60 Bücher. Und nun diesen Essay, der beschreibt, wie die Grundlagen unseres Rechts-Staates zwar auf dem Papier ganz ordentlich sind, aber in der „gängigen Praxis“ mit Füßen getreten werden. Es geschieht erneut, wogegen Generationen gearbeitet und gekämpft haben: gegen Willkür der Obrigkeiten. Dies war ein Kampf gegen die Anmaßung von Dienern des

Staates, die sich zu großen oder auch kleinen Herrschern gemacht haben und dabei – wie der Fall des Professors zeigt – mithilfe einer Kette von Unkorrektheiten machten, was sie wollten.

10. Die Frau Richterin hörte dem Anwalt des Klägers einige Augenblicke zu, ließ aber nichts von dem gelten, was er vortrug. Sie hörte dem Anwalt der Behörde zu – ließ dann die Waage zugunsten der Behörde herunter gehen – gab ihr ein Recht, das die Behörde und auch sie dem Kläger verwehrten. Man konnte es klirren hören, das Glas, das im Raum des Gerichtes herunter fiel und auf dem Boden zerschellte. Sie diktierte dem Gerichtsschreiber ihren Zuschnitt des Falles, sie sprach das Wort „Basta“ nicht aus, aber es war das Basta, das man beim Lesen von Kleist und Kafka – fügen wir Heinrich Hannover hinzu (schon wieder unbekannt?) - hören kann.

Der Professor war gänzlich unschuldig. Der Nachweis dessen könnte nicht klarer sein. Man hätte sehr einfach sagen können.

Der Beklagte ist unschuldig.

Das Verfahren hat nicht klar gelegt, daß die Folgen verhältnismäßig wären.

1. die Frau Richterin könnte jetzt sagen, daß sie dazu kein Wort gesagt und diktiert habe. Wortwörtlich stimmt dies. In der Gerichts-Akte steht nichts von Schuld und Unschuld.
2. Aber wie geht das System mit Schuld und Unschuld um? Eigentlich mußte es sagen: Unschuldig – also schließen wir die Akte!
3. Der Professor: Hier beginnt eine zweite Schicht des Verfahrens. Das Gericht wurde angerufen mit der Frage: Liegt hier Recht oder Unrecht vor? Dadurch, daß es zu dieser Frage nichts sagte, gab es dem Unrecht der Behörden einen Freibrief. Es stellte kein Unrecht fest. Die Täter wurden nicht erwischt. Sie können auch das nächste Mal das selbe machen – und gehen auch mit dem nächsten Unrecht frei aus. So sieht ein Persilscheine aus.
4. Das Gericht hat also den Kern seiner Existenz, wozu es als umfangreiche und teure Institution überhaupt erfunden sowie notwendig und nützlich sein sollte, in seinem wichtigsten Anspruch verfehlt. Es sollte kontrollieren – und krümmte dafür keinen Finger.
5. Jetzt kann man sich die vielen Ausreden vorstellen, die nun auf diese Anklage (das ist eine!) gewöhnlich kommen: zu wenig Personal. Überlastung. Keine Zeit. Zu viele Fälle. Man kann, ja muß pragmatisch sein. – Gegenfrage: Wo bleibt das Recht? Der Rechts-Staat? Die Aufgabe? Das Vertrauen?
6. Es war eine ganz gewöhnliche Opportunität: der grundgesetzwidrige Bonus, der – legendär – auch vor Gericht der Aussage eines Uniformierten oder Vertretern der Administration gegeben wird. Die Aussage wiegt dann doppelt und die Waage ist keine Waage mehr.
7. Was sogenannte „gängige Praxis“ wurde, wird widerspruchslos hingenommen – lange Zeit. Aus Faulheit, aus Naivität, aus Gläubigkeit für Uniformen, für Titel, oder bloß weil es da ist. Es darf in einem Rechtsstaat, der mit dem Grundgesetz konstituiert wird, nie hingenommen werden. Wer es hinnimmt, verlässt, was nach entsetzlichen Unrecht-Zeiten aufgebaut wird – das wichtigste, was ein Staat besitzt: ein Rechtswesen, dem es fundamental um Recht geht. Das seine Bürger nicht nach Laune und Willkür behandelt, sondern wo sich seine Bürger auf Rechtlichkeit verlassen können.
8. Ein solches Rechtswesen dient nicht zum Einschlafen, sondern zum Zusammenleben, das zivilisiert ist. Der großartige Gedanke des Rechts-Staates ist aus langen Zeiten, Erfahrungen und Verlusten entstanden. Er gehört zum Wichtigsten in einem menschlichen, humanistischen Zusammenleben.

9. Dies ist der Kern dessen, was Demokratie genannt wird. Wie Menschen miteinander umgehen können - mit einem Vertrauen, daß es keine Gewalt gibt.
10. Die Frau Richterin hat nun weiterhin den Boden des Grundgesetzes verlassen, als sie dem Professor trotz Unschuld drei ganz üble Belastungen zudiktierte. Sie wird es nicht „Bestrafung“ nennen, weil es so nicht in der Nomenklatur des Systems steht. Aber tatsächlich ist es nichts Anderes. Hier folgen die Bestrafungen. Sie hat dem klagenden Bürger ein sehr hohes Risiko zudiktiert: Die umstrittene MPU.
11. Es ist ein fundamentales Recht eines Bürgers in einem Land, das demokratisch und dadurch rechtsstaatlich genannt werden möchte, daß er sich an eine Kontroll-Instanz wendet mit der Frage, ob ein Verfahren der Institution Staat rechtens abgelaufen sei. Dies darf man nicht einfach durchwinken und als „rechtens“ behaupten, sondern muß man – nach 300 Jahren Mühe der Aufklärung - untersuchen und mit Argumenten entscheiden. Jeder denkende Mensch wird im vorliegenden Fall merken, daß er mitnichten aufgeklärt behandelt wurde, sondern deklaratorisch abgefertigt ist.
12. Der fragende Bürger wird für sein Fragen mit ziemlich viel Geld belastet. Er hat die Institution, das Gebäude, das System, das Gehalt der Frau Richterin aber bereits bezahlt: mit seinen durchaus umfänglichen Steuern. Das Verfahren kostete den Professor, der nicht zu den Reichen zählt, rund 2 500 Euro – kein Pappenstil, sondern 5 Monate lang die freie Spitze seines Gehaltes. Es würde das Doppelte kosten, wenn es hier nicht eine ungenannte Großzügigkeit einer Person gäbe, und wenn es nicht zum Vergleich, sondern zum Urteil gekommen wäre. Der Professor hatte also zum Schaden, daß die Sache gar nicht kontrolliert wurde, auch noch einen nicht geringen Betrag zu bezahlen.
13. Dies kann der Bevölkerung nur sagen: Laß die Finger weg von der Justiz, wenn du nicht viel Geld in der Tasche bzw. auf dem Konto hast. Nur sehr Wohlhabende können es sich leisten, was nach der Französischen Revolution und nach dem Grundgesetz für alle versprochen ist und möglich sein muß: daß sie den Rechtsstaat in Anspruch nehmen können. Es herrscht jedoch bereits durch die Finanzen eine große Ungleichheit: erstens daß die Justiz zweimal finanziert wird und zweitens daß dies in vielen Fällen Ärmere und Reichere keineswegs gleich stellt.
14. Wenn der Professor den sogenannten Rechtsweg, der in Festreden blumig angepriesen wird, weiter gegangen wäre (was ihm die Richterin sogar ausdrücklich verschlossen hat), hätte er sich arm prozessieren können.
15. Fazit des Professors: Du kannst den Rechtsweg nur benutzen, wenn du viel Geld hast. Ich würde gern die Frage nach der Altersdiskriminierung, die im Folgenden besprochen wird, an oberste Gerichte stellen – aber die Tatsache, wie das System des Rechtswesens das Rechtswesen, das wir in der Demokratie als Rechts-Staat brauchen, umgangen wird, verhindert in mehreren Ebene sehr viel Gerechtigkeit.
16. Eine dritte Last wird dem Unschuldigen, hier dem Professor, auferlegt: Du mußt eine Prüfung machen. Du hast sie schon einmal abgelehnt. Man hat dir mit keinem Argument jemals dazu geantwortet. Auch die Frau Richterin nicht.
17. Der Professors sagte: Ich bin nachweislich völlig unschuldig. Es ist nichts vorgefallen. Das Fake war nachweislich eine Lüge. Was man mir anzudichten versuchte, war ebenfalls nachweislich unkorrekt. Weil man also nichts Argumentatives gegen mich verwenden konnte, erfand man die sogenannte Prognose. Dies ist das windigste Konstrukt. Wer weiß schon, was morgen ist, was jemand morgen unternimmt, wie sich die Welt entwickelt? Es ist eine Farce von Mandarinen, aus diesem Nebel etwas zu machen. Es tritt wiederum das Grundgesetz mit Füßen. Denn es gibt kein Gesetz dazu, sondern man nimmt eine Formulierung, die zu allem offen ist, und interpretiert sie, wie man sie haben will. Da ist erneut die wilhelminische Willkür von Staats-Angestellten sichtbar. Man behauptet, daß man

verhindern muß, daß Bösewichte jedweder Art die Gesellschaft auf der Straße gefährden. Um damit wirklich sicher zu gehen, müßte man den Straßenverkehr schließen. Nun picken sich Polizei und Behörde heraus, was sie für wahrscheinliche Gefährder halten. Dies sind meist Menschen, die im Ausweis eine Ziffer haben, die sie mit Vorurteil für höher als die ihre ansehen. Das trifft vor allem die sogenannten älteren Menschen. Also auch mich, sagt der Professor. Die Mandarine trauen sich zu, daß sie dies beurteilen können. Sie tun dies wie im gesamten Verfahren wieder mal simpel durch Behauptung. Man steckt ja in Uniform. Und das Amt ist ein Amt, dem man den Verstand deklaratorisch zuschreibt.

18. Weil man die wilhelminische Willkür heutzutage nicht ganz so wie einst offensichtlich betreiben kann, erfand man einiges, um sie nicht auf den ersten Blick erkennbar zu machen: das Gutachten.

Franz Kafka klagt „über die Faulheit der sumpfigen Zeit.“

Das „Gutachten/Schlechtachten.“

Der Professor lehnte dies ab - mit Berufung auf das Grundgesetz „Paragraph 2 Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Auch meine Würde d. h. auch Ehre lasse ich nicht antasten. Dafür führt er ein Bündel an Gründen an.

Erstmal vorab:

1. Unschuldig ist unschuldig. Alles Weitere ist illegal. Wenn es vorher keine Begründung gab, kann man den Unschuldigen nun in kein Verfahren schicken, das dann irgendeine Schuld oder Strafe oder unwahrscheinliche Gefährdung konstruiert.
2. Der Professor hat seinen Führerschein seit 65 Jahren. Er hat keinen einzigen Unfall gemacht. Er hatte nie einen Punkt in Flensburg. Man muß ihm zutrauen, daß er alles tut, um auch in Zukunft weder Unfälle zu machen noch Punkte zu generieren. Er hat diese Einstellung sein ganzes Leben lang nachweislich mit dem bestmöglichen Ergebnis gezeigt. Wenn man schon den Unsinn von Prognose anwendet, müsste dies genügen.
3. Es besteht hochgradig der Verdacht, daß man ihn rein legen will.

Denk-Weisen

Gib jemandem eine Uniform oder ein Amt, z. B. der Polizei, dann verwandelt sich seine innere Einstellung, seine Psyche, zu einem kleinen oder großen Machthaber oder zu einem, der sich sofort Macht ausleiht.

Ähnlich läuft es bei einem Mandarin der Macht. Er will dies fühlen und deshalb läßt er es dich spüren. Er kann sich nicht zurückhalten. Bescheidenheit findest du sehr selten.

Ebenso wenig Korrektheit. Das ganze System wird dadurch zum Missbrauch der Macht. Die Menschen werden als Täter und Opfer gesehen.

Was bleibt dabei dem Bürger? Sich unauffällig machen. Einiges zu schlucken. Sich persönlich anständig durchs Leben bewegen, sich durchs Leben retten. Schafft man sich damit Demokraten oder eher sich ängstlich herunter duckende Untertanen?

Es hat lange gedauert, bis es dem ziemlich linken katholischen gewerkschaftlichen Minister Norbert Blüm gelang, ein halbwegs brauchbares Gesetz zur Pflege-Versicherung alter Menschen durch zu bringen.

Es sieht so aus, daß die Pflege freundlich ist. Aber sie steckt tief im Fordismus. Jeder Handgriff wird in Geld umgerechnet. Das merkt natürlich ein alter Mensch. Gelernt hat man dies von Henry Ford, der seinen Reichtum dadurch machte, daß er mit der Stoppuhr jeden Griff des Arbeiters in Geld umrechnete.

Im Kapitalismus ist der Mensch, wenn er nicht mehr in der Maschine oder im Büro arbeitet, unproduktiv – und dies heißt: nicht mehr nützlich. Charly Chaplin hat es in einem Film genial für jedermann karikiert: „Modern Times.“

Das Alter ist jedoch keine betriebswirtschaftliche Größe, sondern eine Frage von Wert und Würde.

Pensionäre und Rentner existieren für mancherlei Denk-Weisen nur als Privat-Menschen, aber nicht mehr gesellschaftlich. Dies verbirgt sich in vielerlei Kalkulationen, Gesetzen, in viel Praxis – als Alters-Diskriminierung, die durch oberstes Gesetz, dem Grundgesetz als demokratische Verfasstheit der Gesellschaft, im Prinzip verboten ist.

Der Kapitalismus ist ein System, das versucht, den Menschen nur auf einen einzigen Wert zu reduzieren. Auf den Nutzen für bestimmte Wirtschafts-Prozesse.

Wenn er dazu nicht mehr fähig ist, dann gilt alles andere als überflüssig und der Kapitalismus versucht, es zu vermeiden oder zu Vernachlässigen, wo und wie immer er kann. Er hält es für unproduktiv.

Selbst wenn man zuvor Jahrzehntlang für die Finanzierung des Alters gearbeitet hat, sie ihm also rechtlich zusteht, versucht das System ihm einzureden, daß dies ihm „eigentlich“ – ein Wort, über das man „eigentlich“ nicht nachdenken soll, nicht zusteht. Man lügt ihm vor, daß andere, zum Beispiel die, die noch arbeiten, einem die Rente bezahlen.

Dies ist völlig unkorrekt. In einer Zeit großer Not nach 1945 hat man durchaus erfinderisch gesagt, daß die Rente, für die es im Augenblick kein Geld gab, vom arbeitenden Nachbarn erstmal gezahlt wird – aus seinem Sozialbeitrag. Später soll dasselbe auch ihm zukommen.

Aber dies läßt man absichtlich vergessen. Die Leute sollen sich nicht an einen Licht-Punkt in der Geschichte des Sozialwesens erinnern. Es wird alles so hergerichtet und besprochen, wie es die Mächtigen gerade in den Medien brauchen.

Von den Mächtigen ist noch nie so etwas wie Mitgefühl und sozialer Fortschritt gekommen. Auch das Stichwort Gerechtigkeit läßt sie kalt. Alles Menschlich Sinnhafte musste man erkämpfen.

Es gab einen Kanzlerkandidaten der SPD, der sein Programm „Gerechtigkeit“ nannte. Dies elektrisierte erstmal. Aber dann ließ ihn die eigene Partei weit gehend im Stich. So kann man natürlich keine Wahl gewinnen. Hohn und Spott wurden organisiert - mit immenser Medien-Macht. Der Dr. Goebels hätte es nicht besser hingekriegt.

Wo gibt es eine Achtung vor Menschen einer älteren Generation? Wo fragt jemand nach seiner Lebens-Leistung?

Die Gegenüber tun so, als gehe es einzig um einige Augenblicke. Um etwas Rest des Lebens. Erinnerung ist jedoch die Gesamtheit der Person – aber Menschen mit kaum Mitgefühl haben keine Lust, jemanden als Gesamtes zu erkennen. Dies bedeutet, daß sie ihn auf ein schwaches Etwas reduziert haben.

Dies hat mit Menschlichkeit nur wenig zu tun.

Zum fatalen Schluß: Brief an den Oberbürgermeister.

Es gibt Länder, wo sich ein Bürger an den „ersten Bürger der Stadt“ wenden kann. Dies habe ich getan und wurde abgewiesen. Ich bat um eine Prüfung des Verwaltungs-Verfahrens. Der Oberbürgermeister ließ sagen, die Sache könne nur von der zuständigen Stelle geprüft werden. Dies ist jedoch die Stelle, die die Sache selbst herbei geführt hat und die sich selbst keinen Fehler attestieren würde. „Werch ein Illtum.“ (Ernst Jandl)

Der Professor schreibt dem Oberbürgermeister: Es tut mir leid – und hoffentlich auch Ihnen – daß ich einen solchen Brief schreiben muß. Aber die Sache ist so gravierend, ist so ein starker Eingriff in mein Leben, so eine erhebliche Übergriffigkeit der Obrigkeit gegen einen völlig Unschuldigen, daß sie mit starken Worten nicht in ihrer Bedeutung beschrieben

werden kann. Und daß sie für einen Bürger, der derart viel für Stadt und Region getan hat, eine sehr rechtswidrige schmutzige Beleidigung ist. Sie zeigt auch, weil er schuldlos ist, wie wenig wert ihr ein um das Gemeinwesen hoch verdienter Bürger ist. Und was die Predigten der Obrigkeiten an Bürger-Tugenden im Kern an Substanz haben. Dies wird gewiß auch Folgen zeitigen. Daher will ich dem Oberbürgermeister der Stadt zumindest die detaillierte Sache zur Kenntnis geben möchte.

Nach soviel Unkorrektheiten der Polizei, des Amtes und des Gerichts kommt es auf eine weitere nicht an. Daher gebe ich den Führerschein erstmal nicht ab.

Ich fahre jetzt in die Toskana, um Abstand zu gewinnen. Ein Künstler, das ist auch ein Schriftsteller, braucht diese Distanz. Ich weiß noch nicht, wann ich zurückkomme – erstmal bin ich unerreichbar.

Sie haben die Möglichkeit, den Führerschein von nun an für ungültig zu erklären - das Symbol des „Lappens“ bekommen Sie nicht, eher würde ich es in den Rhein versenken. Oder es geht ans Stadtarchiv als Dokument des Umgangs mit einem schuldlosen Bürger.

Ich werde nun eine Kampagne gegen die Alters-Diskriminierung beginnen. Es ist nicht meine erste – mit Eisenheim haben wir 50 Bürgerinitiativen gegründet, rund tausend Siedlungen gerettet, für rund 500 000 Menschen die Wohnungen gerettet, für die Region Ruhr die industriellen Symbole geschaffen.

Das Führerschein-Amt der Stadt könnte, ja müßte ebenso wie es das Recht der Fahrerlaubnis genommen hat mit derselben Befugnis diese Verfügung wegen Schuldlosigkeit auch ganz einfach widerrufen. Dies ist ein simpler Verwaltungsakt. Niemand hindert daran. Denken Sie darüber nach. Ich bin kein Bittsteller. Denken Sie auch an Ihre eigene Würde – als Meister der Bürger.

„Ich wurde rund drei Jahre lang gefoltert. Es war so etwas Ähnliches. Es tangierte auch meine Nächte.“

In Kafkas Werk „in der Strafkolonie“ ist das Foltern mit Hilfe eines „eigentümlichen“ Apparates das Hauptthema. Der Täter, ein Offizier, glaubt an die kathartische Wirkung der Folterung durch die ausgefeilte Maschine. Der Gefolterte ist natürlich von dieser Art Rechtsprechung durch Folter nicht zu überzeugen.

Diese Geschichte kann man leicht um-schreiben: Maschine = System.

Franz Kafka, „Das Schloß.“ Der Roman handelt vom Zweifel an den Beziehungen der Beamten und der Dorfbewohner. Die Macht des Schlosses ist allgegenwärtig und eine immerwährende Bedrückung. „Die Beamten zeigen sich in ihrer vielfachen Müdigkeit und Krankheit. Morgens versuchen sie die ihnen zugeteilte Arbeit abzuwehren. Sie ist zugleich faszinierend und zugleich unzugänglich.“ In dieser Welt kann man nicht heimisch werden. Der Mensch, der seine Lage klären will, erhält keinen Zugang.

Auch dieser Fall ist ein Stück über die undurchdringliche Bürokratie.

Im Roman „Der Prozeß“ bekommt der Angeklagte Josef K. niemals auch nur die Anklageschrift zu sehen. Der Umgang mit mir war ähnlich.

Kafka schildert die scheinbar legale Grausamkeit.

Quintessenz der Story:

Versagen der Polizei

Versagen der Bürokratie

Versagen des Gerichtswesens

Versagen des Gutachtens

Versagen der Kontrollen

Und jetzt hören Sie mal: Kafka 8.

Einen Tag vor meiner Abreise spreche ich am Gartenzaun zufällig mit dem Nachbarn Bach. Das ist der Eigentümer des Autos, das ich angeblich – so die Polizei – gerammt haben soll, was sich aber in der Werkstatt als unzutreffend herausstellte – also nicht statt gefunden hat. Dies bestätigte, sagte Herr Bach auch ein zweiter Untersucher der Polizei, der aber nicht einbezogen wurde (!!!). Der Bericht dazu, der die These des Professors gestützt hätte, erschien nie bei den Akten – es wurde also dem Beschuldigten sowie seinem Anwalt Jörg Hesse eine Entlastungs-Spur rechtswidrig vorenthalten.

Herr Bach sagte, er habe nach dem Einparken und vor dem Erscheinen der Polizei von der anderen Straßenseite gehört, daß eine Gruppe von Leuten, nicht nur junge Erwachsene, sondern auch weiter, die dann weggingen, weil sie sich nicht beteiligen wollten, wie sie sich darüber amüsierten und beratschlagten, dem Professor einen Streich zu spielen (von so etwas sollte eine Polizei auch mal gehört haben – hat sie sogar!) Also: Telefon-Anruf. Die Polizei glaubt alles, weil sie die drei Anrufer für Zeugen hielten (was sie nicht waren, sondern nur vorgaben), hält den Diskussions-Versuch des Professors für Uneinsichtigkeit, sogar für Widerstand, und hat dann nur noch ein Ziel – auch mithilfe der nächsten Behörden: Das Jagdwild zur Strecke zu bringen. Das ist gelungen.

Die Polizei hätte leicht heraus bekommen können, wer dabei war und zum „Fake“ etwas Aufklärendes sagen könnte. Ein grober Ermittlungsfehler!

Der Professor hatte den drei Polizisten an seiner Tür gesagt, er habe völlig korrekt geparkt, man wolle ihm wohl einen Streich spielen. Er hatte sogar auf den Streich aufmerksam gemacht, Er verlangte von der Polizei, daß sie auch diese Version und damit die Unschulds-Vermutung untersuche. Die Polizisten weigerten sich, darüber zu reden, bezichtigten den Professor als einsichtslos und dann sogar noch des Widerstands.

Die Kosten dieses groben Unfugs sind für den Fiskus nicht bezifferbar. Die Kosten des Professors: viele schlaf-gestörte Nächte, nun die erhebliche Verminderung von Lebensqualitäten durch ungerechtfertigten Führerschein-Entzug, rund 2 500 Euro an Kosten, Gebühren etc. Für die Stadt ein miserabler Ruf. Für die Polizei die Blamage, eine solche Sache, aufgrund mangelhafter, dilettantischer Recherche-Fähigkeit nicht in kurzer Zeit aus der Welt geschafft zu haben.

Für den Schriftsteller und Gesellschaftsanalytiker aber ist sie ein Beispiel dafür, wie es in dem völlig überschätzten sogenannten korrekten Deutschland wirklich zugeht.

Kafka!

Abschrift.

Kreis der Freunde des Schriftstellers Roland Günter

10. August 2020

Stellvertretend für den umfangreichen Kreis: Frank Baier (Dunkerstr. 30g. 47 198 Duisburg).
Rein Bertlein (Bloemstraat 113. 116 K2 Amsterdam). Hartmut Dreier (Marl Schumannstraße
6. 45 7772 Marl).

Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Prof. Dr. Roland Günter droht die Entziehung der Fahrerlaubnis. Auch wir empfinden dies als eine Demütigung einer für die Stadt hoch verdienten Persönlichkeit.

Er hat sich nicht nur durch seinen Anwalt Jörg Hesse, sondern auch selbst mit einem umfangreichen Text sowohl wissenschaftlich wie literarisch verteidigt.

Dies steht in einer abendländischen Tradition, die seit Sokrates und Cicero im Bildungswesen geradezu verehrt wurde und die uns auch heute als wesentlicher Beitrag zur Zivilisierung der Gesellschaft wichtig ist.

Professor Günter hat sich vielfältig um die Stadt und die Region verdient gemacht. Details kann man in vielen Publikationen nachlesen.

Ihm ist tief greifend Unrecht geschehen (siehe beigelegte Dokumentation). Daher wäre es ein guter Beitrag zur Moderation in der Zivilgesellschaft, wenn Sie die Verfügung zum Entzug der Fahrerlaubnis als **widerlegt** aufheben. Dies ist sachlich und juristisch leicht möglich (siehe unten).

Begründungen:

Gemäß § 46 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist u. a. derjenige ungeeignet, der wegen körperlicher und geistiger Mängel zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht in der Lage ist oder sonst erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften verstoßen hat.

In seinem Verteidigungs-Text hat Prof. Günter alle Kriterien angeführt, die ihn als vorzüglich geeignet erscheinen lassen.

Prof. Günter hat keine körperlichen Mängel.

Er ist geistig ganz hervorragend auf der Höhe. U. a. schreibt er an zwei Büchern.

Er kann eine **makellose Fahrpraxis** nachweisen: In 65 Jahren kein einziger Personen-Unfall, nie ein Punkt in Flensburg, er hat eine rücksichtsvolle sehr umsichtige und vorsichtige Fahrpraxis.

Eine freiwillig abgelegte neuerliche Fahrstunde mit einem Fahrlehrer mit gutem Zeugnis.

Kurz: er ist völlig schuldlos.

Er hat sich gegen eine Begutachtung durch das MPU-Verfahren ausgesprochen mit sehr ehrbaren Gründen. Dieses Gutachten hat schwerste konzeptionelle und methodische Mängel. Prof. Günter hat dies in seinem Text nachgewiesen. Ein solches Gutachten ist nicht zwingend. Die Stadt, in deren Hoheit die Fahrerlizenzen sind, kann es, weil es **nur** ein Gutachten ist, akzeptieren oder nicht. Das Verwaltungsgericht hat kein Wort zu Schuld oder Unschuld gesagt. Prof. Günter hat sich aus Gründen der Würde und der Kritik auch von anderer kompetenter Seite nicht auf die MPU eingelassen: Er stellt sie erheblich in Frage und hat dies mutig formuliert (siehe beigelegtes Dossier).

Dies rechtfertigt nicht, dem völlig Schuldlosen den lebenslänglichen und unverhältnismäßig eingreifenden Schaden eines Führerscheinentzugs aufzubürden.

Der Vollzug der Verfügung wurde übrigens zwischenzeitlich für mehr als ein Jahr (!) lang ausgesetzt – vom Amt. In dieser Zeit fuhr Prof. Günter rund 5 000 km – ohne Probleme und Tadel.

Besser kann man – wenn man in der Sache so will eine „Bewährung“ nicht abgeben.

Es ist, Herr Oberbürgermeister, also einfach, die Verfügung aufzuhaben. Dafür gibt es wichtigste Gründe.

Wir müssen nicht im Einzelnen darauf hinweisen, welche ungunen Folgen der vorliegende Irrtum mit Sicherheit haben würde, wenn er nicht aufgehoben wird.

Wir, der Freundeskreis, sind nicht nur Freunde des Professors, sondern wir haben auch gezeigt, daß wir, nach den Jahrzehnte langen Katastrophen in der Region, im Strukturwandel ein brennendes produktives Interesse an guten Verhältnissen haben. Denn dies prägt auch unser aller Image.

Prof. Günter hatte sein Leben lang enorme Zivilcourage . Es war immer mit Zivilcourage verbunden, gesellschaftliche Verbesserungen zu erarbeiten. In diesem Bereich hat er beispielhaft gewirkt und beispielhafte Erfolge vorzuweisen.

Ist das Folgende mehr als einige Fußnoten wert?

Die Stadt verdankt Roland Günter:

Buch Oberhausen - die Kunstdenkmäler (1972) – eine Pionier-Tat.

Rettung des Bert Brecht Hauses (Volkshochschule) ein Highlight i, Zentrum.

Rettung des Ebertbades und Umwandlung zu einer Theater-Stätte.

Rettung des Peter Behrens-Baues – seines – Behrens meint, wichtigsten Entwurfs..

Rettung der St. Antony-Hütte – der Wiege der Ruhr-Industrie.

Rettung der Siedlung Eisenheim von rund 1 000 Siedlungen it insgesamt 500 000 Bewohnern. Die Faszination bewirkt Ähnliches in Benelux, Frankreich, Schweiz, Italien.

Entwicklung von Eisenheim mit Infrastrukturen etc. Viele Publikationen dazu.

Einzigste nichtzerstörende Weiter-Entwicklung einer Siedlung: vor allem mit poetischen Orte (Tonino Guerra), „Blaues Haus“ mit Bibliothek (40 000 Bänden), regionalem Treffpunkt, Versammlungs-Ort Tatort vieler Ideen, Gedanken, Projekten (Sokrates-Universität)

Von Eisenheim wurde der kulturelle Ruhr-Tourismus entwickelt. Zuerst mit Hochschul-Seminaren.

Rettung einer Gruben-Lok und weiterer Bergbau-Spuren.

Rettung der Siedlung Stemmersberg.

Rettung der Möhring-Siedlung Am Grafenbusch.

Rettung der Siedlung Vondern.

Rettung der Siedlung Gustavstrasse.

Rettung der Siedlung Birkenstraße.

Füllung des riesigen Lochs mit Berge-Material aus der Zeche und Wirtschafts-Grundstück an der Essener Straße.

Rettung und Gutachten der Möhring-Siedlung am Grafenbusch.

Rettung des Waldes Grafenbusch.

Rettung des Gasometer und dann erste Bespielung eines industriekulturellen Industriedenkmal mit Text, Musik, Theater. Beginn der Bewegung, aus der dann die „Ruhrtriennale“ entstand.

Translokation des Reliefs in die Bahnhofs-Passage.

Texte zu Ausstellungen im Ludwig Museum für Prof. Pachnicke.

Buch Stadt. Führer, vor allem zur Sozial- und Industrie-Kultur.

Viele wissenschaftliche Aufsätze.

Viele Essays.

Sein Erbe steckte er vollständig in Eisenheim ins „Blaue Haus,“ als exzellente Architektur mit Park, Skulpturen, Bibliothek- von Bernhard Küppers, eines spirituelle Enkels von Mies van der Rohe. Damit schuf er einen einzigartigen Ort für Wissen, Kunst, Poetik in der Region.

90 erklärende Tafeln in Eisenheim. Weltweit erstmalig.

Konzept zu erklärenden Tafeln in Eisenheim und in der Stadt. Auch Buch und im Internet.

Retrospektive für die Kurzfilmtage mit 1 400 Seiten Buch in zwei Bänden. Einzige bestehende filmographie einer Region in der Welt.

Translokation des Pavillons „Kleines Quadrat“ aus Bottrop 1997 von Bernhard Küppers.

Wichtige Literatur (Auswahl):

Zur Entwicklungen kommunaler Infrastruktur:

Roland Günter, Oberhausen, Die Denkmäler des Rheinlands. Düsseldorf 1976

Roland Günter, Die Gestalt der großen Stadt. In: Abenteuer Industriestadt. Oberhausen 1874-1999. Oberhausen 1999.

Roland Günter, Besichtigung unseres Zeitalters. Industriekultur in Nordrhein-Westfalen. Ein Handbuch für Reisen. Essen 2001.

Roland Günter, Im Tal der Könige. Ein Handbuch und Reisebuch zu Emscher Rhein und Ruhr. Im Auftrag der IBA. In mehreren Auflagen von 1994 bis 2020 im Handel.

Die Aufhebung der Verfügung ist inhaltlich in höchstem Maße sinnvoll. Und sie ist rechtlich korrekt ohne Weiteres möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Baier. Rein Bertlein. Hartmut Dreier.

Begleit-Brief zur Führerschein-Affaire, die einzig auf einem Fake basierte.
Schreiben – mit Protest.

Prof. Dr. habil Roland Günter

Werrastraße 1, 4617 Oberhausen
12. August 2020

An den Chef der Verwaltungsbehörde
der Stadt Oberhausen
Oberbürgermeister Daniel Schranz.
Rathaus.

*Ich nehme unter Protest zur Kenntnis,
daß die Behörde mit dem Datum vom 14. August 2020 meine Fahrerlaubnis für hinfällig erklärt. Dies genügt als Hauptsache.*

Der Führerschein als Trophäe gehört ins Stadtarchiv und nicht in einen dunklen Winkel einer Akten-Kammer. Es ist ein Symbol, von reichen Lebens-Abschnitten, das ich mir so einfach nicht rauben lasse. Ich lege das Papier einstweilen nicht zu diesem Schreiben.

Ich reise nun für zwei Monate nach Italien und bin dort nicht erreichbar. Gute Freunde fahren meine Frau und mich mit ihrem eigenen Wagen hin und später wieder zurück.

In dieser Zeit habe ich kein Auto und halte mich auch darüber hinaus einstweilen an die sachlich rechtswidrige Verfügung.

Ich denke, daß das letzte Wort über die Sache noch nicht gesprochen ist. Man kann davon ausgehen, daß ich sehr nachtragend bin – es ist die Tugend eines Historikers. Und daß ich lebenslang sehr mutig war.

Das vorliegende Dokument zeigt, wie wenig es in diesem Land produktive Fähigkeiten zu Problemlösungen gibt. Aber umso mehr Rechthaberei, die sich nicht um Rechtsbrüche schert.

Als Historiker habe ich dabei viele Erinnerungen und Assoziationen. Löst man Probleme wirklich nur autoritär? Was fällt einem dabei alles auf die Füße?

Alle Details sind publiziert im Internet unter „Altersdiskriminierung“ in den Plattformen „www.roland-guenter-werke.de“ und www.werkbund-initiativ.de. Sie bilden auch in meiner Biografie ein Kapitel.

Mit Gruß

Wollen Sie, Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz, diese höchst peinliche Sache wirklich durchwinken und unterschreiben? Als Bürger darf man von den „Ordnungsmächten,“ zu denen Sie gehören, auch Schutz fordern.
